



Geschäftsbericht 2015

AIXTRON

Unternehmensprofil

Über AIXTRON

Die AIXTRON SE (FWB: AIXA, ISIN DE000A0WMPJ6; NASDAQ: AIXG, ISIN US0096061041) ist ein führender Anbieter von Depositionsanlagen für die Halbleiterindustrie. Das Unternehmen wurde 1983 gegründet und hat seinen Sitz in Herzogenrath (Städteregion Aachen) sowie Niederlassungen und Repräsentanzen in Asien, den USA und Europa. Die Produkte der Gesellschaft werden weltweit von einem breiten Kundenkreis zur Herstellung von leistungsstarken Bauelementen für elektronische und optoelektronische Anwendungen auf Basis von Verbindungs-, Silizium- oder organischen Halbleitermaterialien genutzt. Diese Bauelemente werden in einer Vielzahl innovativer Anwendungen, Technologien und Industrien eingesetzt. Dazu gehören beispielsweise LED- und Displaytechnologie, Datenspeicherung und -übertragung, Energiemanagement und -umwandlung, Kommunikation, Signal- und Lichttechnik sowie viele weitere anspruchsvolle High-Tech-Anwendungen.

Die AIXTRON Aktie ist sowohl im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse als auch – in Form von American Depositary Shares – im Global Select MarketSM der US-Technologiebörse NASDAQ[®] notiert. Die Aktie ist Bestandteil zahlreicher wichtiger Indizes, wie dem TecDAX[®] oder dem NASDAQ Composite[®] Index. Daneben führen einige Nachhaltigkeitsindizes den Wert, wie z.B. der Dow Jones Sustainability Index oder der Natur-Aktien-Index.

Weitere Informationen über AIXTRON sind im Internet unter www.aixtron.com verfügbar.

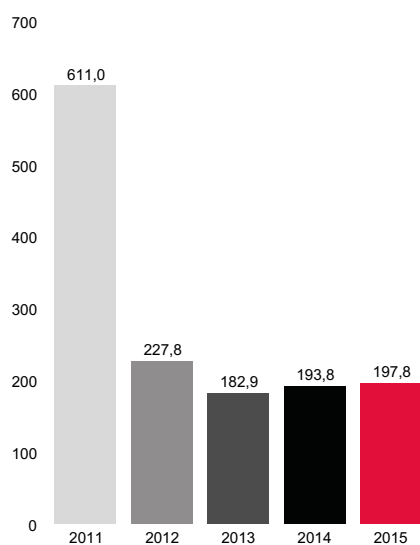
Auf einen Blick

Eckdaten Finanzlage in Mio. EUR

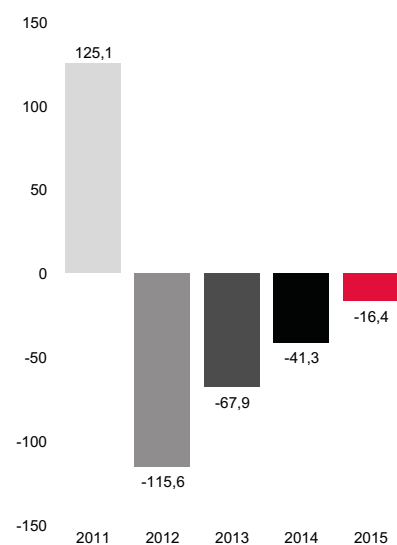
	2015	2014	2013	2015-2014
	Gesamtjahr	Gesamtjahr	Gesamtjahr	Veränderung
Umsatzerlöse	197,8	193,8	182,9	2%
Bruttoergebnis	49,8	39,7	-21,8	25%
Bruttomarge	25%	20%	-12%	5 pp
EBITDA	-16,4	-41,3	-67,9	60%
Betriebsergebnis (EBIT)	-26,7	-58,3	-95,7	54%
EBIT-Marge	-14%	-30%	-52%	16 pp
Nettoergebnis	-29,2	-62,5	-101,0	53%
Nettoergebnis-Marge	-15%	-32%	-55%	17 pp
Ergebnis je Aktie - unverwässert (EUR)	-0,26	-0,56	-0,98	54%
Ergebnis je Aktie - verwässert (EUR)	-0,26	-0,56	-0,98	54%
Zahlungsmittelzufluss (Free Cash Flow*)	-57,3	-47,0	-1,1	-22%
Anlagen-Auftragseingang	167,1	198,7	133,2	-16%
Anlagen-Auftragsbestand (Periodenende)	42,9	65,2	59,6	-34%

*CF laufende Geschäftstätigkeit + Investitionstätigkeit + Veränderung der kurzfristigen Finanzlage, bereinigt um Aquisitionseffekte (Anzahlungen und Darlehen)

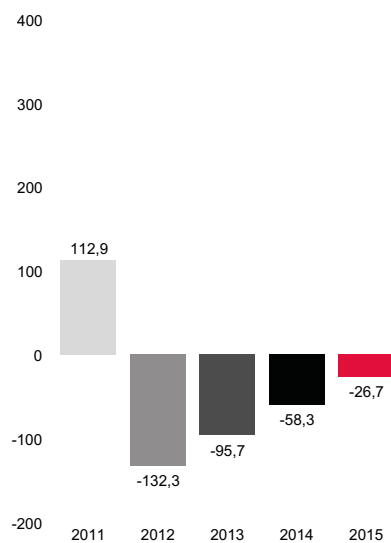
UMSATZERLÖSE in Mio. EUR



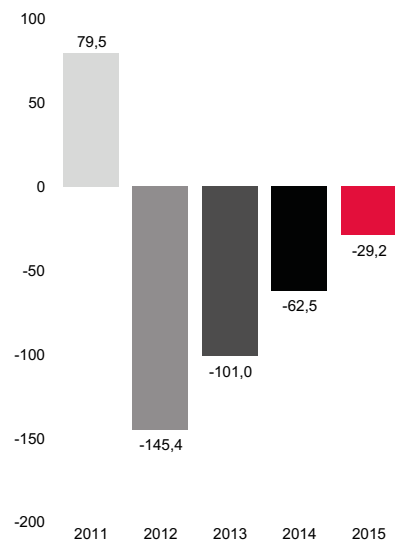
EBITDA in Mio. EUR



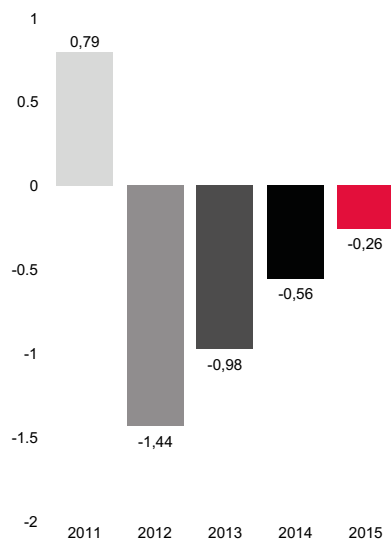
BETRIEBSERGEBNIS (EBIT) in Mio. EUR



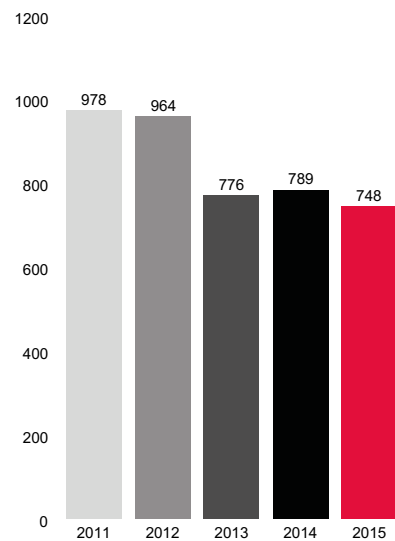
KONZERN- JAHRESERGEBNIS in Mio. EUR



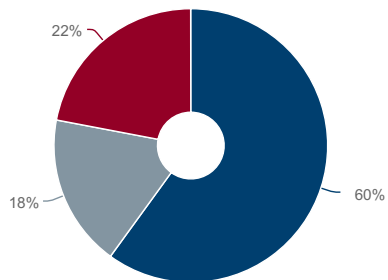
ERGEBNIS JE AKTIE in EUR



ANZAHL DER MITARBEITER

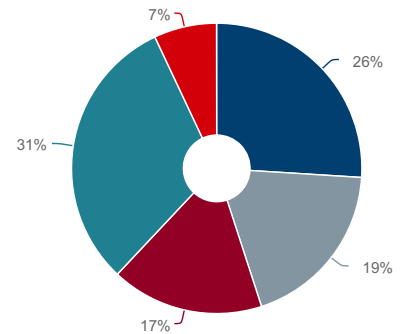


UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN 2015



Asien (60%) Europa (18%)
USA (22%)

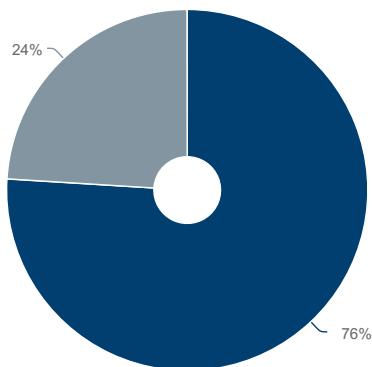
UMSATZERLÖSE NACH ENDANWENDUNGEN 2015



LED (26%)
Siliziumanwendungen (19%)
Leistungselektronik (17%)
Optoelektronik * (31%)
Andere (7%)

* Optoelektronik, Solar,
Telecom/Datacom,
Unterhaltungselektronik

UMSATZERLÖSE NACH ANLAGEN UND SERVICE 2015



Anlagen (76%)
Ersatzteile, Kundendienst (24%)

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auf dem Weg zurück zur Profitabilität konnten wir im vergangenen Geschäftsjahr wichtige, wenn auch nicht alle Meilensteine erreichen. So weisen wir für das zweite Halbjahr 2015 wie geplant ein positives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) aus und bewegen uns auch bei den Betriebskosten im Rahmen unserer Zielvorgabe von rund EUR 80 Mio. Zudem ist es uns gelungen, die Diversifizierung unseres Technologie- und Produktportfolios voranzutreiben: Bei Anlagen für die Leistungselektronik und die Siliziumindustrie haben wir den Umsatz im Vergleich zum Vorjahr insgesamt verdoppelt, bei Anlagen für die Optoelektronik (ohne LED) sogar fast verdreifacht.

Obwohl San'an Optoelectronics die neue AIX R6 entgegen unseren Erwartungen nicht qualifizierte und wir damit unser ursprüngliches Umsatzziel nicht erreichten, konnten wir dennoch unseren Umsatz in 2015 leicht auf EUR 197,8 Millionen steigern. Ursächlich hierfür war, dass wir die fehlenden Umsätze im LED-Bereich durch die signifikanten Steigerungen in anderen Technologiebereichen ausgleichen konnten.

Der veränderte Produktmix, die günstige Währungsentwicklung und die Zunahme der Produktivität spiegeln sich in den Ertragskennzahlen wider. Auch wenn es für das Gesamtjahr noch nicht zu schwarzen Zahlen reichte, konnten wir uns mit einem positiven EBITDA in Höhe von EUR 5,4 Millionen im zweiten Halbjahr 2015 sowohl im Vergleich zum ersten Halbjahr als auch im Jahresvergleich deutlich steigern.

Kosten und Margen weiter im Fokus

Ein effektives Kostenmanagement ist und bleibt ein wichtiger Aspekt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Ergebnisstabilisierung. Trotz unserer Investitionen in Zukunftstechnologien konnten wir im Geschäftsjahr 2015 wieder deutliche Fortschritte bei der Reduzierung der Betriebsaufwendungen in allen Funktionsbereichen verzeichnen. Der von uns in Forschung & Entwicklung eingeführte Produktentwicklungsprozess ist Grundvoraussetzung für Effizienz und Effektivität.

Des Weiteren sehen wir Fortschritte in der Bruttomarge, die von 20 Prozent im Jahr 2014 auf 25 Prozent im Jahr 2015 gestiegen ist. Dazu trugen neben höheren Produktmargen und Währungseffekten auch niedrigere Materialkosten aufgrund erster Erfolge aus unseren internen Design-to-Cost- und Einkaufs-Projekten bei. Diese Aktivitäten dehnen wir sukzessive auf andere Produktgruppen aus. Zudem sehen wir in unseren Logistik- und Serviceabläufen deutliche Verbesserungen.

Begleitet werden diese Ergebnisse durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Finanz- und Analyseinstrumente, unter anderem für die Margenberechnung, die Produktkalkulation oder für relevante Leistungsindikatoren. Dadurch verbessern wir die Entscheidungsbasis und schaffen klare Zielvorgaben.

Erfolge bei der Diversifizierung

Zwar erwirtschaften wir mit MOCVD-Anlagen zur Herstellung von LEDs immer noch den Großteil unseres Umsatzes. Doch der Anteil von Technologien für Anwendungen in der Optoelektronik (ohne LED), der Leistungselektronik oder das Geschäft mit Anlagen für die Siliziumindustrie stieg in 2015 zum Teil deutlich an. Die Geschäfte im Bereich der Kohlenstoff-Nanostrukturen (Graphen, Nanoröhren) gestalten sich ebenfalls erfolgreich, auch wenn sie sich noch in einer sehr frühen Phase befinden. Die ersten Erfolge dieser Diversifizierungsstrategie sind in den Zahlen des Geschäftsjahres 2015 abzulesen. Darüber hinaus machten wir Fortschritte bei der Umsetzung unseres Fahrplans zur zeitnahen Markteinführung unserer Anlagentechnologien für die Produktion organischer Elektronik.

Ausbau der Zukunftstechnologien

Unsere Aufwendungen für Forschung & Entwicklung haben wir mit über EUR 55 Millionen auf einem hohen Niveau gehalten. Mehr als die Hälfte unserer Entwicklungskosten haben wir in Zukunftstechnologien investiert. Damit wollen wir sicherstellen, dass diese Technologien zeitgerecht auf den Markt kommen.

Das Marktumfeld für LED bleibt weiterhin schwierig. Denn auch 2015 waren die Anlagenbestellungen aufgrund von Überkapazitäten und einem sehr intensiven Wettbewerb zwischen den LED-Herstellern insbesondere in China von Zurückhaltung geprägt. Eine schnelle Veränderung dieser Marktlage ist trotz des weiter voranschreitenden Wandels im weltweiten Lichtmarkt von traditioneller Beleuchtung hin zur LED-Beleuchtung im Moment nicht absehbar und erschwert daher auch eine genaue Prognose über das Ausmaß und den Zeitpunkt größerer Aufträge für neue LED-Produktionsanlagen. Hinzu kommt, dass die Qualifikation unserer Closed Coupled Showerhead®-Anlage AIX R6, die insbesondere für den asiatischen Markt konzipiert wurde, bei einigen Kunden mehr Zeit in Anspruch nimmt als geplant.

Eine steigende Nachfrage beobachten wir dagegen für unsere Planetenanlagen®, die vor allem außerhalb Chinas zur Herstellung von Bauteilen für die Opto- und Leistungselektronik genutzt werden. Dabei bieten wir unseren Kunden deutliche Vorteile in Bezug auf Homogenitäts- und Qualitätsanforderungen, was einigen Herstellern auch erhebliche Kostenvorteile bei der Verarbeitung der produzierten Wafer ermöglicht. Mit Anlagen für Anwendungen wie Laser, Infrarot-LEDs und Photovoltaik konnten wir 2015 das beste Jahr seit langem verzeichnen.

Auch für Produktionsanlagen in der **Leistungselektronik** konnten wir unseren Umsatz in 2015 deutlich steigern. Für das laufende Geschäftsjahr gehen wir von einer weiter soliden Nachfrage nach unseren AIX G5-Planetenanlagen[®] aus. Hintergrund ist, dass wir bei ersten Herstellern aktuell den Übergang von der F&E- in die Produktionsphase sehen. Wir rechnen damit, dass die zunehmende Nachfrage nach energieeffizienten Bauteilen auf Basis von Galliumnitrid und Siliziumkarbid beispielsweise in zukünftigen Elektroautos oder bei der zunehmenden Vernetzung eines großen Spektrums von Anwendungen in den nächsten Jahren zu einer kontinuierlich steigenden Nachfrage nach Produktionsanlagen führen wird. AIXTRON kann hier inzwischen auf eine solide Basis von fast 50 Kunden bauen, darunter auch die in diesem Markt führenden Unternehmen.

In der **Siliziumhalbleiter**-Industrie ist unsere ALD-Technologie einer der Schlüssel für eine effiziente Speicherchip-Produktion. In 2015 verzeichneten wir starkes Wachstum im Geschäft mit unserem Hauptkunden. Entscheidend für den Erfolg dieses Bereiches in 2016 werden jedoch der Abschluss der laufenden Qualifikationsprozesse bei zwei potenziellen Neukunden sowie die Entwicklung im aktuell schwierigen Markt für DRAM-Speicher sein.

Mit unserer MOCVD-Technologie für **III-V-auf-Silizium-Anwendungen (TFOS)** werden zukünftige Prozessoren noch leistungsfähiger. Sehr positiv war im vergangenen Jahr die Auslieferung einer weiteren TFOS-Anlage an einen großen internationalen Prozessorhersteller, die wir im Rahmen eines standort- und funktionsübergreifenden Entwicklungsprojekts realisiert haben. Mittlerweile gelten unsere Anlagen als die Referenztechnologie im Markt, die Prozessorherstellern auch in Zukunft die Fortschreibung des Mooreschen Gesetzes ermöglichen. Entscheidend für den Erfolg von AIXTRON wird der Zeitpunkt der Einführung dieser neuen Materialien in die Produktion der nächsten Generation von Logikprozessoren sein.

Auch in der organischen Elektronik konnten wir im vergangenen Geschäftsjahr Fortschritte machen: Zum einen mit der Inbetriebnahme unserer Gen8-Demonstrationsanlage, die unseren Industriekunden die kostengünstige und effiziente Herstellung organischer Dünnschichten auf großer Fläche für **OLED-Displays** und **OLED-Beleuchtungsanwendungen** demonstrieren soll und deren Qualifizierung bei unseren Schlüsselkunden die entscheidende Voraussetzung für die in den nächsten Monaten erwarteten Kundenaufträge ist. Zum anderen war die Verbuchung der ersten Bestellung für die im Rahmen der PlasmaSi-Übernahme im April 2015 erworbene Verkapselungstechnologie OPTACAP[™] ein wichtiger Schritt, dem bis Mitte 2016 weitere Aufträge folgen sollen.

Graphen und Nanomaterialien wie **Kohlenstoff-Nanoröhren** und **Kohlenstoff-Nanodrähte** haben das Potenzial, künftig in Anwendungen wie Displays, Batterien, Halbleitern und vielen mehr zum Einsatz zu kommen. Im vergangenen Jahr ist es uns gelungen, unsere weltweit führende Position in der akademischen und industriellen Forschung weiter zu stärken. So haben wir 2015 beispielsweise unser Produktportfolio um die BM Spider erweitert, eine Anlage zur Abscheidung von Graphen auf Metallfolien. Die andauernd gute Nachfrage nach unseren PECVD-Anlagen zeigt, dass unsere Anlagentechnologie für die Kunden ein wichtiger Schlüssel für die Produktion und den Einsatz dieser zukunftsweisenden Materialien ist.

Veränderungsprozesse erfolgreich weitergeführt

Blicken wir auf das Gesamtjahr 2015, so konnten wir wichtige Eckpfeiler des Unternehmens stärken: Wir haben unser Technologie-Portfolio weiterentwickelt und diversifiziert, deutliche Fortschritte in der Produktivität des Unternehmens erzielt, das strikte Kostenmanagement konsequent weiter verfolgt und somit unsere Ertragsbasis gestärkt. Das Anfang 2015 ins Leben gerufene Design-to-Cost-Projekt zur Realisierung von Materialeinsparungen bei unseren Anlagen sei an dieser Stelle ebenso genannt wie die Prozess- und Produktivitätsverbesserungen in allen Funktionsbereichen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

an erster Stelle möchte ich mich auch in diesem Jahr wieder bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Unternehmens bedanken, die sich mit großem Engagement für den Erfolg von AIXTRON einsetzen und mit uns die notwendigen Veränderungen im Unternehmen vorantreiben. Dieser Prozess stellt auch in Zukunft hohe Anforderungen an jeden einzelnen. Darüber hinaus möchte ich mich auch im Namen von Herrn Dr. Schulte beim Aufsichtsrat für die aktive Unterstützung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Ein ganz besonderer Dank gilt Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die Sie den kontinuierlichen Veränderungsprozess bei AIXTRON seit einigen Jahren unterstützen und begleiten. Dass unsere Diversifizierungsstrategie greift, belegen die Zahlen des vergangenen Jahres, insbesondere die Umsatzverteilung und das positive EBITDA im zweiten Halbjahr 2015. Vorausgesetzt wir erreichen das obere Ende der Bandbreite unserer Umsatzprognose und die Markteinführung neuer Technologien sowie die Qualifizierungsprojekte mit unseren Kunden sind erfolgreich, erwarten wir in 2016 eine erneute, wenn auch leichte Verbesserung der Ertragslage. Die Absicherung der nachhaltigen Profitabilität von AIXTRON ist weiterhin unser wichtigstes Ziel. In der Verfolgung dieses Zieles haben wir für 2017 ein positives EBITDA fest im Blick.

Ihr
Martin Goetzeler

Vorstand



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mr. Goetzeler'.

Martin Goetzeler
Vorsitzender des Vorstands

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Schulte'.

Dr. Bernd Schulte
Vorstandsmitglied

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2015 seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung uneingeschränkt wahr.

Wir haben den Vorstand bei seiner Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und ihn bei allen für das Unternehmen wichtigen Belangen beraten, so dass wir uns dabei stets von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugen konnten.

Von der Möglichkeit, die Bücher und Schriften der Gesellschaft einzusehen (§ 111 Abs. 2 AktG), machten wir auch in diesem Berichtsjahr keinen Gebrauch. Aufgrund der regelmäßigen, intensiven und zufrieden stellenden Berichterstattung durch den Vorstand, der Prüfung durch und die Gespräche mit den Wirtschaftsprüfern sowie der nachfolgend beschriebenen ergänzenden Überwachungsmaßnahmen, bestand hierzu keine Veranlassung.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollumfänglich erfüllt. Er bezog uns mit unseren Fachausschüssen in alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Entscheidungen, von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen, ein.

In den Sitzungen (sowohl im Plenum als auch in den Ausschüssen) diskutierten wir zusammen mit dem Vorstand ausführlich über die uns vorgetragenen Informationen. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war in jeder Hinsicht geprägt von verantwortungsvollem und zielgerichtetem Handeln.

Außerhalb der Sitzungen berieten wir uns regelmäßig innerhalb des Aufsichtsrats und der Vorstand unterrichtete uns zeitnah über wichtige Ereignisse im AIXTRON Konzern.

Zwischen den Sitzungen führte ich – auch in meiner Funktion als Mitglied des Kapitalmarktausschusses – regelmäßig Gespräche mit dem Vorstandsvorsitzenden Martin Goetzler. Dabei erörterten wir neben der aktuellen Geschäftslage unter anderem Fragen der strategischen Ausrichtung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Auch der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Prof. Dr. Blättchen und die Vorsitzende des Technologieausschusses Prof. Dr. Denk standen zwischen den Sitzungen im regen Austausch mit den jeweils verantwortlichen Vorstandsmitgliedern.

Außerdem erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder detaillierte Quartalsberichte zur Lage der Gesellschaft sowie weitere Informationen, wie interne Kontrollberichte, Sitzungsprotokolle, Firmenpräsentationen, Analystenreports, Konsensus-Schätzungen, Presseberichte und die AIXTRON Finanzberichte.

Wie in jedem Jahr haben wir uns auch mit dem Vorstand über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance im Unternehmen beraten und die entsprechenden Entwicklungen und Maßnahmen sorgfältig geprüft.

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat rechtzeitig sämtliche zustimmungspflichtigen Geschäfte vor. Nach gründlicher Beratung und Prüfung erteilten wir, dort wo angemessen, unsere Zustimmung.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Aufsichtsrat tagte im Jahr 2015 in vier ordentlichen Sitzungen am 23. Februar, 19. Mai, 16. September und 2. Dezember 2015. In den ersten drei Sitzungen waren jeweils alle sechs Aufsichtsratsmitglieder anwesend. In der vierten Sitzung am 2. Dezember 2015 fehlte lediglich Herr Dr. Komischke *entschuldigt*.

Regelmäßig erörterten wir in den **vier ordentlichen Sitzungen** ausführlich die Geschäftsentwicklung des AIXTRON Konzerns insbesondere vor dem Hintergrund der immer noch anhaltenden Marktschwäche und des Preis- sowie Konkurrenzdrucks. Anhand der aktuellen Finanzaufstellungen sowie von jeweils aktualisierten Prognoseberichten und Entwicklungsplänen (Aufträge, Umsätze, Wettbewerb, Marktanteile) konnten wir uns während dieser Sitzungen ein ausreichendes Bild von der aktuellen Geschäftslage machen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Budgetplanungen wurden dabei ausführlich erläutert und begründet.

In den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen im Februar, Mai, September und Dezember 2015 wurden wir über den Fortschritt der diversen Strategieprojekte, über relevante Produktentwicklungen, neue Technologien (Beispiele: OLED, Power Electronics), wichtige Kundenaufträge (Beispiel: San'an Großauftrag aus China), relevante Projekte, wesentliche Entwicklungen in den Regionen (Beispiel: Integration Plasma Si) sowie die internen Reorganisationsprozesse (Beispiele: Aufteilung in drei Technologiegruppen, weiterer Personalabbau, neue Karriere- und Vergütungsstruktur) informiert.

Insbesondere haben wir uns in allen vier Sitzungen mit den länger als zunächst erwartet andauernden Qualifizierungsprozessen bei der AIX R6 MOCVD-Anlage und den damit einhergehenden Modifizierungskosten und Kosten-Ineffizienzen sowie den Auswirkungen auf andere Kunden beschäftigt. Auch die Risiken im Zusammenhang mit dem für diese Anlage erteilten Großauftrag wurden detailliert erörtert. Nachdem der Kunde den Vorstand am 9. Dezember 2015 über das Nichterreichen der kundenspezifischen Spezifikationen unterrichtet wurde, wurde unverzüglich eine entsprechende Ad-Hoc-Mitteilung veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund diverser, bereits umgesetzter Kostenreduzierungsprogramme konzentrierten sich unsere Diskussionen und Evaluierungen im Geschäftsjahr 2015 wieder stärker auf das Marktumfeld und die Marktchancen für die verschiedenen Technologiegruppen von AIXTRON. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch mit möglichen M&A-Opportunitäten auseinandergesetzt, insbesondere mit Blick auf eine gezielte Verbesserung von Marktzugängen.

Darüber hinaus wurden in den einzelnen Sitzungen die folgenden Themen behandelt:

Sitzungen des Aufsichtsrats in 2015

In der Sitzung vom **23. Februar 2015** stand der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014 und die entsprechenden Erörterungen und Beschlussfassungen auf der Agenda. Hierüber hatten wir in unserem Bericht für das Geschäftsjahr 2014 ausführlich berichtet. Auch diskutierten wir ausführlich über den vorliegenden horizontalen und vertikalen Vergleich der Vorstandsvergütung und kamen zu dem Ergebnis, dass die Vergütung sowohl horizontal als auch vertikal angemessen ist. Ferner befassten wir uns mit der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2015 und den darin enthaltenen Vorschlägen zur Beschlussfassung. Vor dem Hintergrund erheblich gesteigener Übernahmeaktivitäten im Kapitalmarkt diskutierten wir die Relevanz und mögliche Handlungsalternativen für den Fall eines Übernahmeangebots.

In der Sitzung vom **19. Mai 2015** haben wir uns neben den o.g. wiederkehrenden Themen über die Möglichkeiten der Auflösung des im März 2015 ausgelaufenen Genus Trust, der im Zuge der Übernahme der Genus, Inc. zur Absicherung von Ansprüchen aus den übernommenen Optionsprogrammen gegründet wurde, beraten und den Vorstand um die Prüfung eines Transfers nach Deutschland gebeten. Auch haben wir diverse Nutzungs-/Verwertungsmöglichkeiten für die Immobilie in der Kaiserstraße am Stammsitz in Herzogenrath diskutiert.

In der Sitzung vom **16. September 2015** haben wir uns u.a. im Zusammenhang mit dem seit Mai 2015 geltenden *Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen* gemeinsam mit dem Vorstand über die Definition der relevanten Führungsebenen beraten und die vom Aufsichtsrat festzulegenden Zielquoten (Vorstand: 0%; Aufsichtsrat: ca. 20%) beschlossen, bzw. bestätigt. Aufgrund der anstehenden Neuwahlen des Aufsichtsrats im Rahmen der Hauptversammlung 2016 haben wir darüber hinaus entschieden, dass der Nominierungsausschuss seine Arbeit wieder aufnimmt.

Am **2. Dezember 2015** kam der Aufsichtsrat der AIXTRON SE zu seiner letzten ordentlichen Sitzung des Jahres zusammen. Hier diskutierten wir das vom Vorstand vorgelegte und dem an die aktuellen Geschäftsaussichten angepasste Budget für 2016 ausführlich. Die Zustimmung zum vorgelegten Budget erfolgte im Nachgang zu dieser Sitzung im Umlaufverfahren und steht erneut unter der Maßgabe, dass die geplanten Ausgaben regelmäßig überprüft und mit der Geschäftsentwicklung abgestimmt werden. Das Budget 2016 beinhaltet u.a. die detaillierte Umsatz-, Ertrags-, Finanz- und Investitionsplanung sowie die geplante Personalentwicklung bei AIXTRON. Wir berieten über neue Gesetze, Richtlinien und Vorgaben und überarbeiteten die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Der Vorstand berichtete über die Festlegung von Zielquoten für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, welche der Vorstand mit Beschluss vom 29. September 2015 wie folgt festlegte: erste Führungsebene: 0% (aktuell: 0%); zweite Führungsebene: 8,3% (aktuell: 8,3%). Die Frist zur Erreichung dieser Ziele ist jeweils der 30. Juni 2017.

Schließlich unterzogen wir uns in der letzten Sitzung des Jahres mithilfe eines im Vorfeld der Sitzung an die Mitglieder des Aufsichtsrats verteilten umfassenden Fragebogens der Selbstevaluierung unserer Tätigkeit mit dem Ergebnis, dass der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse effizient arbeiten.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat derzeit vier Ausschüsse gebildet, einen Prüfungsausschuss (Audit Committee), einen Technologieausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Kapitalmarktausschuss.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Compliance, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Umsetzung der Regelungen gemäß Abschnitt 404 des Sarbanes-Oxley-Acts (SOA 404). Der Prüfungsausschussvorsitzende, Herr Prof. Dr. Blättchen, verfügt als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (§ 107 Abs. 4, § 100 Abs. 5 AktG) sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von internen Kontrollverfahren. Auch im Berichtsjahr befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung und wachte hier insbesondere über die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Schließlich befasste er sich mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Honorarvereinbarung. Der Ausschussvorsitzende berichtete regelmäßig über die Arbeit des Prüfungsausschusses an den Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2015 viermal, wobei jeweils alle drei Ausschussmitglieder anwesend waren. Neben Rechnungslegungsthemen zur Finanz- und Ertragslage befasste sich dieser u.a. mit folgenden Themen:

- Beauftragung der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Einzelabschlusses der AIXTRON SE und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015, des US-Jahresberichts in Form 20-F, der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems der Gesellschaft i.S.d. § 91 Abs.2 AktG, der Prüfung der internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung i.S.v. SOA 404 und der Erstellung eines Management Letters und Feststellungen nach Ziffer 7.2.3 DCGK bei der AIXTRON SE
- Auswertung der Unabhängigkeitserklärung sowie des "Management Letters" der Wirtschaftsprüfer (wesentliche Feststellungen zu den Prüfungen Einzel- und Konzernabschluss 2014 und des internen Kontrollsystems)
- Regelmäßige Erörterung der Quartalsbericht- und der Halbjahresberichterstattung im Rahmen von Telefonkonferenzen
- Prüfungsschwerpunkte seitens Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des AIXTRON Jahres- und Konzernabschlusses 2015
- Prüfungsschwerpunkte 2016 der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR)
- Die buchhalterische Integration der Akquisition von Plasma Si sowie die buchhalterische Behandlung des San'an Großauftrags
- Auflösung des Genus Trust
- Aktualisierung des Compliance-Handbuchs und Überführung in ein e-learning System
- Risikomanagementbericht (ordnungsgemäßes Risikomanagement des Vorstands gemäß § 91 Abs. 2 AktG); quartalsweise
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems sowie dessen unmittelbare Einbindung in die interne Prognose und die Geschäftsplanung
- Reduktion der SOX-Kontrollen
- Verabschiedung einer Anti-Korruptions-Richtlinie
- Interner F&E-Audit in einer gesonderten Telefonkonferenz
- Informationssicherheit und Implementierung einer Software zur Verbesserung der Informationssicherheit
- Aktualisierung des Berichts über die Nutzung so genannter Konfliktminerale
- Neue relevante Richtlinien, Gesetze und Regelungen

Der **Technologieausschuss** befasst sich insbesondere mit Fragen der technologischen Marktstellung von AIXTRON, dem Patentwesen, Produktplanungen (Product Roadmaps) und Technologieentwicklungen, möglichen Technologieakquisitionen und sonstigen Diversifikationsthemen. Auch wurde der jeweils aktuelle technische Entwicklungsstand der MOCVD-Anlagentechnologie AIX R6 erörtert. Ferner ließ sich der Ausschuss über die Kernprozesse im Entwicklungsbereich berichten. Zusätzlich zu den Statusberichten aus den einzelnen Technologiebereichen standen Weiterentwicklungen konkreter Produkte und deren kritische Prüfung im Fokus der Arbeit des Technologieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Prof. Dr. Denk, berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig in den Plenumssitzungen über die Tätigkeit des Technologieausschusses. Im Geschäftsjahr 2015 tagte der Technologieausschuss in vier Sitzungen, in denen jeweils alle drei Ausschussmitglieder anwesend waren.

Der **Nominierungsausschuss**, bestehend aus drei Mitgliedern, macht im Falle der Neubesetzung von Organmitgliedern Wahlvorschläge an den Gesamtaufichtsrat; dabei berücksichtigt er auch seine eigenen im Jahr 2010 definierten Zielvorgaben für seine künftige Zusammensetzung sowie die Forderungen des DCGK nach angemessener Vielfalt (Diversity) und einer angemessenen Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder. Aufgrund der im Jahr 2016 anstehenden Neuwahl des gesamten Aufsichtsrats tagte der Nominierungsausschuss im Geschäftsjahr 2015 einmal, am 1. Dezember 2015.

Zur Evaluierung von M&A-Opportunitäten und Strategieoptionen mit möglicher Kapitalmarktrelevanz, fanden mit dem **Kapitalmarktausschuss** mit seinen beiden Mitgliedern im Jahr 2015 insgesamt sechs Telefonkonferenzen statt (am 2., 5. und 19. Juni, am 8. September sowie am 1. und 29. Oktober).

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat verfolgt fortlaufend die Entwicklung der Corporate-Governance-Standards und erstellt zusammen mit dem Vorstand einen gemeinsamen **Corporate-Governance-Bericht**. Wir werden den Vorstand auch in Zukunft in seinen Bemühungen unterstützen, den Empfehlungen des Deutschen Corporate-Governance-Kodex vollständig zu entsprechen.

In der aktuellen **Entsprechenserklärung** gemäß §161 AktG vom Februar 2016 wird mit Ausnahme der erklärten Abweichungen eine vollständige Entsprechung der Empfehlungen des Deutschen Corporate-Governance-Kodex testiert.

Es wurden keine Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern gemeldet.

Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2015 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Abschlussprüfung und Jahresabschluss

Der Aufsichtsrat beauftragte gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2015 die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der AIXTRON SE sowie der AIXTRON Gruppe für das Geschäftsjahr 2015.

Gegenstand der Prüfungen war auch der US-Jahresbericht in Form 20-F und das gemäß des Sarbanes-Oxley-Acts implementierte interne Kontrollsystem sowie die Maßnahmen des Vorstands zur frühzeitigen Erkennung von Risiken, die den Erfolg und den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Es wurde ferner vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken hat, falls er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Wie in den Vorjahren war eine solche Feststellung auch im Geschäftsjahr 2015 nicht notwendig.

Der Jahresabschluss der AIXTRON SE zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt. Die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat sowohl den von der AIXTRON SE aufgestellten Jahres- als auch den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 geprüft und beide mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfer stellten fest, dass in den Lageberichten der Gesellschaft und des Konzerns das laufende Geschäft und die künftige Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns zutreffend dargestellt sind. Das o.g. Prüfungsteam mit dem leitenden Revisor Dr. Holger Reichmann ist seit dem Geschäftsjahr 2012 zur Prüfung der Abschlüsse der AIXTRON SE eingesetzt.

Die Abschlussunterlagen (Jahresabschluss der AIXTRON SE und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie die Lageberichte der Gesellschaft und des Konzerns) sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt. Diese Dokumente wurden von uns **eingehend geprüft**. In der Sitzung des Prüfungsausschusses und des Gesamtaufichtsrats vom 22. Februar 2016 wurden sowohl der Jahresabschluss der AIXTRON SE als auch der Konzernabschluss sowie die jeweiligen Lageberichte unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers **detailliert erörtert und diskutiert**. Der Abschlussprüfer, der sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses als auch an der anschließenden Sitzung des Aufsichtsrats teilnahm, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, die auch das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses umfassten, und stand dem Prüfungsausschuss bzw. dem Aufsichtsrat für alle ergänzenden Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der von der SEC vorgeschriebene Jahresbericht 2015 "Form 20-F" wurde ebenfalls erörtert.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung ergaben sich keine Einwendungen gegen den vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss. Der Lage- und der Konzernlagebericht stimmen mit unserer eigenen Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern überein. Wir haben uns dem Ergebnis des Abschlussprüfers, mit dem wir inhaltlich voll einverstanden sind, angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 mit Beschluss vom 22. Februar 2016 **gebilligt**. Der Jahresabschluss der AIXTRON SE ist damit **festgestellt**. Der 20-F Bericht für das Geschäftsjahr 2015 wurde zur Veröffentlichung freigegeben.

Dank des Aufsichtsrats

Wir danken dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit. Wir danken auch den Mitarbeitervertretern für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Organen der Gesellschaft. Gleichmaßen gilt unser Dank den Aktionären für ihre Unterstützung und das nachhaltige Vertrauen in die AIXTRON SE.

Herzogenrath, im Februar 2016

AIXTRON SE



Kim Schindelhauer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Unternehmensführung und Corporate Governance

1. Erklärung zur Unternehmensführung

1.1 Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der AIXTRON SE erklären gemäß § 161 AktG:

Mit Ausnahme der nachfolgend erklärten Abweichungen entspricht die AIXTRON SE sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission "Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 5. Mai 2015:

Berücksichtigung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung (4.2.2 Abs. 2 Satz 3 DCGK)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) empfiehlt in Nummer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3, dass der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Der Aufsichtsrat hatte bei dem Abschluss der aktuellen Vorstandsverträge nicht ausdrücklich festgelegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Gesamtbelegschaft abzugrenzen sind. Das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der relevanten Gesamtbelegschaft wird jedoch zur Einschätzung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung nach Nummer 4.2.2 Abs. 2 Satz 2 DCGK zugrunde gelegt.

Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung (4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK)

Der DCGK empfiehlt in Nummer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen sollen. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der AIXTRON SE beinhaltet sowohl eine fixe Vergütung als auch diverse variable Vergütungsbestandteile. Die variable Vergütung ist hinsichtlich des variablen Bonus für den gesamten Vorstand auf maximal 6,5 Mio. Euro begrenzt. Die variable Vergütung wird zur Hälfte in Form von Zusagen auf Aktien der Gesellschaft gewährt. Die Höhe der jeweiligen Zusage auf Aktien unterliegt der vorstehend genannten Höchstgrenze bezogen auf den Zeitpunkt der Zusage, sodass insofern der Empfehlung entsprochen wird. Die Aktien werden erst nach Ablauf eines Zeitraums von drei Jahren nach der jeweiligen Zusage übertragen. Innerhalb dieses Zeitraums profitieren die Vorstandsmitglieder unbegrenzt von einem möglichen Kurssteigerungspotenzial der Aktien, worin eine Abweichung vom Wortlaut der Empfehlung gesehen werden könnte. Eine weitere Begrenzung der variablen Vergütung bezogen auf den Zeitpunkt der Übertragung der Aktien erscheint jedoch nicht interessengerecht, da damit der wesentliche Anreiz der aktienorientierten Vergütung, auf einen steigenden Unternehmenswert hinzuarbeiten, konterkariert und das Vorstandsmitglied ab Erreichen einer solchen Höchstgrenze im Falle eines weiter steigenden Aktienkurses benachteiligt würde. Eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gesamtvergütung ist daher in den laufenden Vorstandsverträgen nicht explizit vorgesehen.

Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat (5.4.1 Abs. 2 DCGK)

In Nummer 5.4.1 Absatz 2 empfiehlt der DCGK, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation u.a. eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat berücksichtigen soll. Eine optimale Zugehörigkeitsdauer ist schwierig zu definieren und der Aufsichtsrat hält es vor dem Hintergrund der aktuellen Unternehmenssituation für vorteilhaft, das derzeit vorhandene Know-how im Gremium zu halten. Dieses umfasst beispielsweise langjährige Kenntnisse des Unternehmens und der vom Unternehmen adressierten Nischenmärkte sowie umfassende Kenntnisse über kapitalmarkt- und finanzrelevante Themenkomplexe eines in Deutschland und den USA gelisteten Unternehmens. Aufgrund dieser Faktoren hat der Aufsichtsrat zu diesem Zeitpunkt keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt.

Die AIXTRON SE hat den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 24. Juni 2014 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2015 und den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit deren Bekanntmachung im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers, mit Ausnahme der vorgenannten Abweichungen, vollständig entsprochen.

Herzogenrath, im Februar 2016
AIXTRON SE

Für den Vorstand der AIXTRON SE

Für den Aufsichtsrat der AIXTRON SE

Martin Goetzeler
Vorsitzender des Vorstands

Kim Schindelbauer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

1.2 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die AIXTRON SE verfügt bereits seit 2006 über einen **Ethikkodex**, der für die Mitglieder des Vorstands sowie bestimmte Führungskräfte aus dem Bereich Finanzen gilt. Der Zweck dieses Kodex besteht in der Förderung von aufrichtigem und ethischem Verhalten einschließlich dem ethischen Umgang mit Interessenkonflikten, der vollständigen, fairen, genauen, zeitgerechten und verständlichen Offenlegung von Quartals- und Jahresberichten, der Einhaltung von geltenden Gesetzen, Vorschriften und Regelungen, der gegebenenfalls unverzüglich internen Berichterstattung von Verletzungen des Kodex und der Verantwortlichkeit für die Einhaltung dieses Kodex. Der vollständige Text des Kodex ist auf der AIXTRON Internetseite im Bereich Investoren/Corporate Governance einsehbar.

Darüber hinaus gilt für Vorstand, Aufsichtsrat und alle Mitarbeiter weltweit ein Compliance **Verhaltenskodex**, der zu einem verantwortungsbewussten und gesetzeskonformen Verhalten anhält. Dieser Kodex beinhaltet unter anderem die folgenden Themenbereiche: Verantwortung und Achtung gegenüber Mensch und Umwelt, Beachtung von rechtlichen Rahmenbedingungen, rechtmäßiges und ethisches Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters, Firmenloyalität, fairer und respektvoller Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung, verantwortungsbewusster Umgang mit Unternehmensrisiken, umweltbewusstes Handeln, Sicherheit in allen Arbeitsbereichen, professionelles Arbeiten, Verlässlichkeit und Fairness in allen Geschäftsbeziehungen, Einhaltung der Richtlinien bezüglich Vorteilsgewährung/Vorteilsannahme, Umgang mit Insiderinformationen, Umgang mit Firmeneigentum. Zusätzlich verfügt die AIXTRON SE aufgrund spezieller Vorgaben der NASDAQ über einen gesonderten NASDAQ-Verhaltenskodex. Der ausführliche Text des Compliance Verhaltenskodex sowie des NASDAQ-Verhaltenskodex können jeweils ebenfalls auf der AIXTRON Internetseite im Bereich Investoren/Corporate Governance unter „Verhaltenskodex“ abgerufen werden.

Ferner verfügt AIXTRON seit 2010 über ein für alle Führungskräfte des Senior Managements maßgebliches Compliance Handbuch, das auf den Prinzipien des Compliance Verhaltenskodex gründet. Das **Compliance Handbuch** umfasst detaillierte Ausführungen zur Compliance Organisation bei AIXTRON und zu den Verhaltensanforderungen, die sich daraus für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter ergeben. Zur Vertiefung dieser Anforderungen werden regelmäßig Schulungen für Mitarbeiter durchgeführt. Das Handbuch wird in regelmäßigen Abständen an veränderte gesetzliche Vorgaben angepasst, so auch im Geschäftsjahr 2015. Der Inhalt des Handbuchs wurde zum Jahresende auf eine e-learning Plattform übertragen. So wird regelmäßig überprüft, dass die AIXTRON Mitarbeiter die Anforderungen zur Kenntnis genommen und verstanden haben. Quartalsweise erklären die Führungskräfte schriftlich, dass in ihrem Verantwortungsbereich die Compliance-Anforderungen der AIXTRON SE eingehalten wurden. Im Falle einer Aktualisierung des Compliance Handbuchs erklären die Führungskräfte außerdem, die aktualisierte Fassung zur Kenntnis zu nehmen, die Inhalte zu befolgen und diese in ihrem Verantwortungsbereich zu kommunizieren. Für die Führungskräfte des Unternehmens wurden Führungsprinzipien definiert, welche Verhaltensanforderungen der Führungskräfte im Umgang mit ihren Mitarbeitern enthalten.

Darüber hinaus hat AIXTRON einen **Verhaltenskodex für Lieferanten** etabliert, der ethische, moralische und rechtliche Standards im Zusammenhang mit dem Verkauf sowie der Verwendung so genannter Konfliktminerale (Gold, Tantal, Wolfram, Zinn) innerhalb der AIXTRON Lieferkette definiert. Die wesentlichen Inhalte dieses Kodex umfassen Informationen zu den US-amerikanischen Regelungen über die Verwendung von Konfliktmineralien, das Vorgehen bei der risiko-basierten Überprüfung (Due Diligence) der Lieferkette, die Erwartungen an Supply Chain Partner bzw. Lieferanten und die Konsequenzen bei Nicht-Beachtung. Auch der vollständige Text des Verhaltenskodex für Lieferanten kann auf der AIXTRON Internetseite im Bereich Investoren/Corporate Governance unter „Regelungen zu Konfliktmineralien“ abgerufen werden.

1.3 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Die AIXTRON SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und unterliegt neben dem deutschen Aktienrecht den vorrangig anzuwendenden europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz. Die Gesellschaft verfügt über eine dualistische Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Der Vorstand bedarf zur Vornahme bestimmter Geschäfte und Maßnahmen, die in der Satzung der AIXTRON SE oder der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt sind, der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Über Abschluss, Änderung und Beendigung von wichtigen Verträgen, die nicht gemäß der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand zustimmungspflichtig sind, ist dem Aufsichtsrat zu berichten. Der Vorstand ist darüber hinaus verpflichtet, den Aufsichtsrat über alle wesentlichen Ereignisse, auch über jene, die nicht die Zustimmung des Aufsichtsrats erfordern, zu informieren.

Wie in den Vorjahren arbeiteten Vorstand und Aufsichtsrat auch im Jahr 2015 im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist weiterhin die Rückkehr in die Profitabilität.

Vorstand

Nach § 8 der Satzung der AIXTRON SE besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Er entscheidet auch, ob es einen Vorsitzenden geben soll, ob stellvertretende Mitglieder oder ein stellvertretender Vorsitzender bestellt werden sollen.

Der Vorstand der AIXTRON SE besteht aus zwei Personen:

Name	Funktion	Erstmalige Bestellung	Bestellt bis
Martin Goetzeler	Vorsitzender des Vorstands (Chief Executive Officer)	01.03.2013	28.02.2017
Dr. Bernd Schulte	Vorstandsmitglied (Chief Operating Officer)	01.04.2002	31.03.2018

Unbeschadet der gesetzlichen Gesamtverantwortlichkeit des Vorstands und seiner Verpflichtung zur engen, vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Kollegium, sind die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß aktuell gültigem Geschäftsverteilungsplan wie folgt verteilt:

Der Vorstandsvorsitzende (Chief Executive Officer) koordiniert die Arbeit des Vorstands und verantwortet zusätzlich das operative Geschäft des AIXTRON-Konzerns mit den besonderen Schwerpunkten Strategische Planung, Investor Relations Management & Kommunikation, Beschaffung, Personalwesen, Finanzen und Berichtswesen, Corporate Governance, Compliance & Risikomanagement, Informationstechnologie, Recht, Qualitätsmanagement sowie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Chief Operating Officer hat im Konzern die Verantwortung für die Bereiche Forschung und Entwicklung, Marketing, Vertrieb, Kundendienst, Fertigung und Logistik sowie Facility Management.

Der Vorstand hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung gegeben, die regelmäßig auf ihre Angemessenheit und Aktualität hin überprüft wird. Sie enthält unter anderem eine Aufzählung von Angelegenheiten mit grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung, über die der Vorstand formal zu beschließen hat. Dies betrifft beispielsweise Entscheidungen über: Strategien, Unternehmenspläne und Budgets der Gesellschaft; wesentliche Änderungen der Unternehmens- und Konzernorganisation; Aufnahme oder Aufgabe von Tätigkeitsgebieten der Gesellschaft; Erwerb und Veräußerung von Grundstücken oder Grundstücksrechten; Abschluss, Änderung und Beendigung von Unternehmens- oder bedeutenden Lizenzverträgen; Vergabe von größeren externen Beratungs- und Forschungsaufträgen; grundsätzliche Fragen aus dem Personalbereich und der Personalpolitik; Festlegung der Grundsätze für die Vertretung in Wirtschaftsorganisationen und Verbänden; Besetzung der Geschäftsführung und Aufsichtsorgane von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften; wichtige Publikationen und Informationen an die Öffentlichkeit außerhalb der Regelpublizität; Einleitung von Prozessen und Rechtsstreitigkeiten; Gewährung von Sicherheiten und Übernahme von Bürgschaften.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand und die Satzung beinhalten jeweils einen Katalog von wesentlichen Geschäften und Maßnahmen, die zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Zu den nach Satzung oder Geschäftsordnung zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen gehören beispielsweise Entscheidungen über die Errichtung bzw. Veräußerung von Betriebsstätten, den Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken, die Aufnahme bzw. Aufgabe von Tätigkeitsgebieten oder die Gewährung bzw. Aufnahme von Krediten.

Sitzungen des Vorstands finden gemäß Geschäftsordnung mindestens zweimal im Monat statt und wenn es das Wohl des Unternehmens erfordert. Vorstandssitzungen werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen und geleitet. Jedes Vorstandsmitglied kann jederzeit eine zusätzliche Sitzung zu einem speziellen Thema veranlassen. Im Falle der Verhinderung des Vorstandsvorsitzenden leitet das Vorstandsmitglied die Sitzung, das der Vorstandsvorsitzende hierzu bestimmt hat bzw. das an Lebensjahren älteste Mitglied des Vorstands. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind, wobei durch Telefon- oder Videokonferenz zugeschaltete Vorstandsmitglieder als anwesend gelten. Der Vorstand entscheidet, soweit nicht das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung etwas anderes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorstandsvorsitzende. Bei zwei Vorstandsmitgliedern ist im Falle von Stimmgleichheit der Aufsichtsratsvorsitzende anzuhören und um Vermittlung zu ersuchen.

Jedes Mitglied des Vorstands wird Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Mitglieder des Vorstands hierüber informieren. Vorstandsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

Aufsichtsrat

Gemäß § 11 der Satzung der AIXTRON SE besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern. Die Hauptversammlung kann auch eine andere durch drei teilbare Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern bestimmen. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder läuft in der Regel bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Die Amtszeit der nachfolgend genannten Aufsichtsräte endet mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2016.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Aufsichtsratsvorsitzende, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter, beruft die Sitzungen des Aufsichtsrats ein und leitet sie.

Dem Aufsichtsrat der AIXTRON gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2015 die folgenden sechs Personen an:

Name	Funktion	Mitglied seit	Bestellt bis
Kim Schindelhauer ^{1) 2) 3) 4) 5)}	Vorsitzender des Aufsichtsrats	2002	HV 2016
Prof. Dr. Wolfgang Blättchen ^{1) 4)}	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Finanzexperte ⁶⁾	1998	HV 2016
Dr. Andreas Biagosch ²⁾		2013	HV 2016
Prof. Dr. Petra Denk ^{2) 3)}	Vorsitzende des Technologieausschusses	2011	HV 2016
Dr. Martin Komischke		2013	HV 2016
Prof. Dr. Rüdiger von Rosen ^{1) 3)}	Vorsitzender des Nominierungsausschusses	2002	HV 2016

- 1) Mitglied des Prüfungsausschusses
2) Mitglied des Technologieausschusses
3) Mitglied des Nominierungsausschusses
4) Mitglied des Kapitalmarktausschusses
5) Ehemaliges Vorstandsmitglied der AIXTRON AG
6) Seit 2005

Der Forderung nach Vielfalt ("Diversity") innerhalb des Aufsichtsrats (Nummer 5.4.1 DCGK) wird u.a. aufgrund der vielseitigen Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder (im Hinblick auf Bereiche wie Finanzen, Kapitalmarkt, M&A sowie Technologie und Märkte) Rechnung getragen. Bei der AIXTRON SE gilt bereits seit dem Jahr 2010 eine Zielgröße von ca. 20% für den Frauenanteil im Aufsichtsrat. Mit Frau Prof. Dr. Denk ist derzeit eine Frau im Aufsichtsrat vertreten, was einem rechnerischen Anteil von nahezu 17% entspricht. Der Aufsichtsrat hält die oben genannte Zielgröße vor diesem Hintergrund weiter für erstrebenswert und bestätigt daher auch im Einklang mit den neuen gesetzlichen Regelungen (§ 111 Abs. 5 AktG) für den Frauenanteil im Aufsichtsrat die Zielgröße von ca. 20% (Nummer 5.4.1 Abs. 2 DCGK).

Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Gemäß Nummer 5.4.2 des DCGK ist ein Aufsichtsratsmitglied insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass zumindest die Hälfte seiner Mitglieder unabhängig zu sein hat. Da sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats, der ausschließlich aus gewählten Vertretern der Anteilseigner besteht, gemäß DCGK als unabhängig anzusehen sind, wird auch dieser Zielvorgabe entsprochen.

Dem Aufsichtsrat gehören nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder an (Nummer 5.4.2 DCGK).

Im Vorfeld der Aufsichtsratsitzung vom 2. Dezember 2015 haben die Aufsichtsratsmitglieder den vom Aufsichtsratsvorsitzenden jährlich vorbereiteten Fragebogen zur Effizienzprüfung erhalten. Nach Auswertung des Fragebogens wurde festgestellt, dass der Aufsichtsrat seine Tätigkeit gemäß Nummer 5.6 des DCGK effizient ausübt.

Weitere Mandate der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder sind im Anhang des Konzernabschlusses unter Ziffer 36. "Aufsichtsrat und Vorstand" aufgeführt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2015 mit keiner nahe stehenden Person wesentliche Geschäfte abgeschlossen oder durchgeführt.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Sie regelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats, die Organisation von Sitzungen und Beschlüssen sowie die Bildung von Ausschüssen. Der Prüfungsausschuss und der Technologieausschuss verfügen über durch den Aufsichtsrat festgelegte, separate Geschäftsordnungen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde in 2015 überarbeitet.

Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hat seit 2005 ein unabhängiges und sachkundiges Mitglied des Aufsichtsrats gemäß Nummer 5.3.2 des DCGK inne. Der Technologieausschuss wurde am 19. Mai 2011 neu gebildet. Zur Evaluierung von M&A-Opportunitäten und Strategieoptionen mit möglicher Kapitalmarktrelevanz hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 12. April 2014 einen Kapitalmarktausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat hält, ebenso wie der Prüfungsausschuss und der Technologieausschuss, regelmäßig vier ordentliche Sitzungen im Kalenderjahr ab. Sitzungen des Nominierungs- und des Kapitalmarktausschusses werden nach Bedarf einberufen.

Der Vorstand nimmt auf Wunsch des Aufsichtsratsvorsitzenden an allen ordentlichen Sitzungen (in der Regel vier Mal jährlich) des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Zwischen den Sitzungen erhalten alle Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand detaillierte Quartalsberichte zur Lage der Gesellschaft. Darüber hinaus lassen sich der Aufsichtsratsvorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie die Vorsitzende des Technologieausschusses in zahlreichen Telefonaten und persönlichen Gesprächen vom Vorstand über wichtige Entwicklungen und anstehende wichtige Entscheidungen informieren.

Beschlüsse des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden in der Regel in den Sitzungen gefasst. In begründeten Ausnahmefällen können Aufsichtsratsmitglieder auch per Telefon- oder Videokonferenz an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses teilnehmen. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse sind jeweils beschlussfähig, wenn zwei Drittel, mindestens aber drei seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen (außerhalb von Sitzungen im Wege einer schriftlichen, per Telefax, telefonisch oder per E-Mail durchgeführten Abstimmung oder durch eine Kombination dieser vorgenannten Kommunikationsmedien, sofern kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren widerspricht). Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Sitzungsvorsitzenden den Ausschlag.

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen dazu, dass diese Person ihr Mandat niederzulegen hat.

Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse

Der Vorstand der AIXTRON SE hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat der AIXTRON SE hat derzeit vier Ausschüsse gebildet, den Prüfungsausschuss, den Technologieausschuss, den Nominierungsausschuss und den Kapitalmarktausschuss. Der Aufsichtsrat ist befugt, aus seiner Mitte auch weitere Ausschüsse einzurichten.

Der Prüfungsausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Der Prüfungsausschussvorsitzende, Herr Prof. Dr. Blättchen, verfügt als unabhängiges Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (§ 107 Abs. 4, § 100 Abs. 5 AktG) sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung interner Kontrollverfahren. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Compliance, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Umsetzung der Regelungen gemäß Abschnitt 404 Sarbanes-Oxley-Act (SOA 404). Weiterhin befasst er sich mit der Abschlussprüfung und wacht hier insbesondere über die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Schließlich befasst er sich mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Honorarvereinbarung. Der Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig über die Arbeit des Prüfungsausschusses an den Aufsichtsrat.

Der Technologieausschuss besteht aus einer Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Der Technologieausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der technologischen Marktstellung von AIXTRON, dem Patentwesen, Produktplanungen (Product Roadmaps) und Technologieentwicklungen, möglichen Technologieakquisitionen oder sonstigen Diversifikationsthemen. Die Ausschussvorsitzende, Frau Prof. Dr. Denk, berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Tätigkeit des Technologieausschusses.

Aufgrund der anstehenden Neuwahlen des Aufsichtsrats auf der ordentlichen Hauptversammlung 2016 kam der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015 einmal (am 1. Dezember) zusammen. Der Nominierungsausschuss besteht ebenfalls aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Der Ausschuss, unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. von Rosen, macht im Falle der Neubesetzung von Organmitgliedern Wahlvorschläge an den Gesamtaufichtsrat.

Zur Evaluierung von M&A-Opportunitäten und Strategieoptionen mit möglicher Kapitalmarktrelevanz, hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 12. April 2014 einen aus zwei Mitgliedern bestehenden Kapitalmarktausschuss gebildet

Die Ausführungen zur Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen während des Geschäftsjahres 2015 finden sich auch im Bericht des Aufsichtsrats, welcher Teil des Geschäftsberichts ist und von der AIXTRON Internetseite heruntergeladen werden kann.

2. Corporate Governance Bericht

2.1. Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat zur Corporate Governance

AIXTRON verpflichtet sich zu den Grundsätzen einer transparenten, verantwortungsvollen, und auf die nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung. Durch entsprechende Leitung und Überwachung der Gesellschaft wollen wir - Vorstand und Aufsichtsrat - das Vertrauen, das uns unsere Aktionäre, die Finanzmärkte, unsere Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit entgegenbringen, untermauern. Wir sind davon überzeugt, dass eine gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für den Erfolg unseres Unternehmens darstellt.

Sowohl dieser Bericht gemäß Nummer 3.10 DCGK als auch die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat vom Februar 2016 gemäß § 161 AktG werden im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite von AIXTRON in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Auch werden nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen mindestens fünf Jahre lang auf der AIXTRON Internetseite zugänglich gemacht.

Punktuelle Abweichungen

AIXTRON ist in der Vergangenheit allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gefolgt und hat dem DCGK mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung erklärten Abweichungen auch im Berichtsjahr 2015 vollständig entsprochen. Unser bewährtes und laufend aktualisiertes internes Überwachungs- und Kontrollsystem gemäß Abschnitt 404 des Sarbanes-Oxley Act unterstützt uns zusätzlich bei der Erfüllung unserer Compliance-Verantwortung.

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat im Mai 2015 Änderungen und Ergänzungen am Kodex vorgenommen. Der DCGK in seiner derzeit gültigen Form vom 5. Mai 2015 wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 12. Juni 2015 bekannt gemacht.

Diversity

Wie vom DCGK vorgesehen hat sich AIXTRON klare Ziele im Hinblick auf eine angemessene Vielfalt (Diversity) in der Unternehmensführung (Nummern 5.1.2 und 5.4.1 DCGK) gesetzt.

Gemäß §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG müssen Aufsichtsrat und Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festlegen. Der DCGK spiegelt diese Regelungen in seinen Nummern 4.1.5 und 5.4.1 Abs. 2 wider.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der hiermit verknüpften Problematik des Fachkräftemangels in Deutschland ist AIXTRON ständig bemüht, sowohl den Frauenanteil als auch die Internationalität der Mitarbeiter und Führungskräfte weiter zu steigern. Dabei ist das Unternehmen jedoch in erster Linie der fachlichen und sozialen Qualifikation aller Mitarbeiter verpflichtet. Insbesondere aufgrund des weiterhin geringen Frauenanteils in technischen Studiengängen ist die Verfügbarkeit qualifizierter Bewerberinnen stark eingeschränkt.

Vor diesem Hintergrund haben Aufsichtsrat und Vorstand jeweils folgende Zielgrößen für den Frauenanteil zur Erreichung bis zum 30. Juni 2017 festgelegt:

Organ/Führungsebene	Zielgröße Frauenanteil	Festgelegt durch
Aufsichtsrat	20%	Aufsichtsrat
Vorstand	0%	Aufsichtsrat
1. Ebene unterhalb des Vorstands	0%	Vorstand
2. Ebene unterhalb des Vorstands	8,3 %	Vorstand

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Bereits im Jahr 2010 hat sich der Aufsichtsrat Zielvorgaben für seine künftige Zusammensetzung gegeben, die im Jahr 2015 zuletzt angepasst wurden. Im Geschäftsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat im Hinblick auf seinen Anteil an Frauen die in 2010 beschlossene Zielquote von ca. 20%, als auch alle anderen bestehenden Zielvorgaben bestätigt. Die Zielvorgaben für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind nachfolgend ausführlich dargestellt:

- Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern achtet der Nominierungsausschuss darauf, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die jeweils einzeln und in ihrer Gesamtheit als Team über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Darüber hinaus sollten die Mitglieder unabhängig sein. Damit trägt der Nominierungsausschuss zu einer Steigerung der Effizienz und Erhöhung der Transparenz des Auswahlverfahrens bei. Die Aufsichtsräte sollen in der Regel für die längste satzungsgemäß zulässige Zeit gewählt werden.
- AIXTRON ist stark exportorientiert. Erfahrungen in den AIXTRON spezifischen Elektronik- und Leuchtmittel-Märkten sind daher von großem Vorteil.
- In der Regel sollte für Aufsichtsräte eine Altersgrenze von 70 Jahren bei ihrem Ausscheiden angemessen sein. Neue Aufsichtsräte sollten dem Unternehmen für mindestens zwei Wahlperioden zur Verfügung stehen.
- Es ist anzustreben, dass die einzelnen Aufsichtsräte möglichst unterschiedliche Ausbildung, Qualifikation, Sachkenntnis und Auslandserfahrung haben, um insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung zu verfügen. Eine firmen- und produktorientierte Abdeckung mit Verständnis des Geschäftsmodells, der branchenspezifischen Besonderheiten und der Abläufe in den verschiedenen Unternehmensbereichen Betriebswirtschaft, Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Unternehmensentwicklung, Kapitalmarkt, Technologie, Sondermaschinenfertigung, Märkte/Vertrieb, Beleuchtungsmarkt etc. sind vorteilhaft.
- Es entspricht dem Wohl des Unternehmens, das Potenzial von gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeitern unterschiedlicher Nationalitäten und Geschlechter zu nutzen. Der Aufsichtsrat hält den Erhalt der Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat in Höhe von ca. 20% weiterhin für angemessen.
- Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wobei ein Aufsichtsratsmitglied insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen ist, wenn es in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- Der Aufsichtsrat soll mindestens zur Hälfte mit unabhängigen Mitgliedern besetzt sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Die Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.
- Der Aufsichtsrat muss zwingend über mindestens ein gemäß DCGK unabhängiges Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung, interne Kontrollverfahren und Abschlussprüfung verfügen. Dieses Aufsichtsratsmitglied gehört dann auch dem Prüfungsausschuss an.
- Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Professionalisierung der Aufsichtsräte und um gleichzeitig größtmögliche Effizienz der Aufsichtsratsaktivität wie in den Vorjahren zu gewährleisten, sollten neue Aufsichtsräte nicht mehr als fünf Mandate in anderen börsennotierten Unternehmen oder anderen Unternehmen, wenn diese vergleichbare Anforderungen aufweisen, innehaben. Es ist anzustreben, Kandidaten mit deutschem oder europäischem Standort zu bevorzugen.

Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind auch dem Abschnitt "Aufsichtsrat" in Kapitel 1.3 dieses Geschäftsberichts zu entnehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der AIXTRON SE sind davon überzeugt, dass der Aufsichtsrat in seiner Zusammensetzung sowohl die eigene Zielsetzung als auch die Forderung des DCGK nach angemessener Vielfalt (Diversity) und einer angemessenen Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder vollständig erfüllt.

Zur Fortbildung des Aufsichtsrats haben Mitglieder sowohl im Rahmen ihrer Aufsichtsratsfunktion als auch ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen.

Angaben zur Vorstandsvergütung nach Ziffer 4.2.5. DCGK

Genauere Angaben zur Vergütungsstruktur und Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß Ziffer 4.2.5. DCGK und zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowie eine genaue Auflistung der ausstehenden Vorstandsoptionen finden sich im Vergütungsbericht als Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft.

Aktionäre und Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2015 fand am 20. Mai 2015 die ordentliche Hauptversammlung in Aachen statt. Die Einladung zur Hauptversammlung wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen fristgerecht im Bundesanzeiger bekannt gemacht und enthielt u.a. die Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats sowie die Bedingungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts. Die Inhaber der AIXTRON ADS (American Depositary Shares) erhielten darüber hinaus rechtzeitig spezielle Formulare zur Erteilung von Weisungen über die Ausübung des Stimmrechts. Alle vom Gesetz verlangten Berichte und Unterlagen standen ab der Einberufung der Hauptversammlung auf der AIXTRON Internetseite zur Verfügung. Direkt im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlichte AIXTRON die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse in einer Pressemitteilung sowie auf der Internetseite.

Es standen 3 von 4 Tagesordnungspunkten zur Abstimmung. Alle Vorlagen wurden mit mehr als 85% der vertretenen Stimmen befürwortet, wobei gut 46% des AIXTRON Grundkapitals auf der Hauptversammlung vertreten waren.

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Aktienkapital der Gesellschaft betrug zum Jahresende 2015 EUR 112.720.355. Davon hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats der AIXTRON SE am 31. Dezember 2015 direkt und indirekt insgesamt 0,5% bzw. 601.429 Stückaktien.

Der AIXTRON Vorstand hielt per 31. Dezember 2015 direkt und indirekt keine von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Der Aktienoptionsbestand des Vorstands aus den Aktienoptionsprogrammen und die gewährten aktienbasierten variablen Bestandteile der Vergütung sind im Vergütungsbericht im Anhang des Jahresabschlusses angegeben und erläutert.

Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien der AIXTRON SE durch Führungspersonen gemäß § 15a WpHG wird unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung auf der AIXTRON Internetseite unter der Rubrik "Corporate Governance/Directors Dealings" veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine derartigen Geschäfte veröffentlicht.

Transparenz

Zur Gewährung einer größtmöglichen Transparenz informiert AIXTRON seine Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, potenzielle Investoren, Finanzanalysten sowie die Medien aktuell und regelmäßig über den Geschäftsverlauf des Konzerns. Zu diesem Zweck wird hauptsächlich das Internet als Kommunikationsmedium genutzt.

Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der AIXTRON SE und des AIXTRON Konzerns erfolgt in deutscher und/oder englischer Sprache durch:

- den interaktiven, elektronischen Geschäftsbericht mit Konzernabschluss, Konzernlagebericht und Bericht des Aufsichtsrats
- den SE-Jahresabschluss und den zugehörigen Lagebericht
- den 20-F Jahresbericht für die United States Securities and Exchange Commission („SEC“)
- Zwischenfinanzberichte
- 6-K (Quartals-)Berichte und Meldungen für die SEC
- Quartalsweise Telefonkonferenzen für die Presse und Analysten und deren jeweilige Abschrift
- das von der SEC geforderte Form SD mit dem zugehörige Bericht über den Umgang mit Konfliktmineralien
- Unternehmenspräsentationen
- Ad-hoc-, Unternehmens- und IR-Mitteilungen
- Presse- und Marketing-Mitteilungen

Die wesentlichen wiederkehrenden Termine, wie der Termin der Hauptversammlung oder die Erscheinungstermine der Finanzberichte, sind im Finanzkalender des Unternehmens auf der AIXTRON Internetseite im Bereich Investoren/Events zusammengefasst. Dieser sowie die oben aufgezählten Berichte, Redemanuskripte, Präsentationen, Webcasts und Mitteilungen lassen sich über die AIXTRON Internetseite für eine bestimmte Zeit frei einsehen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Erstellung der Konzernfinanzberichte zum 31. März, 30. Juni und 30. September 2015 sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 erfolgte in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards - IFRS. Der Einzelabschluss der AIXTRON SE für das Geschäftsjahr 2015 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Der Konzernabschluss und der Einzelabschluss der AIXTRON SE wurden vom Abschlussprüfer geprüft sowie vom Aufsichtsrat gebilligt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Ausschluss- oder Befreiungsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Solche Informationspflichten wurden im Berichtsjahr nicht ausgelöst.

Aktienoptionsprogramme

AIXTRON verfügt insgesamt über fünf Aktienoptionsprogramme, nach deren Bestimmungen Optionen zum Erwerb von AIXTRON Aktien an Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben worden sind bzw. werden können.

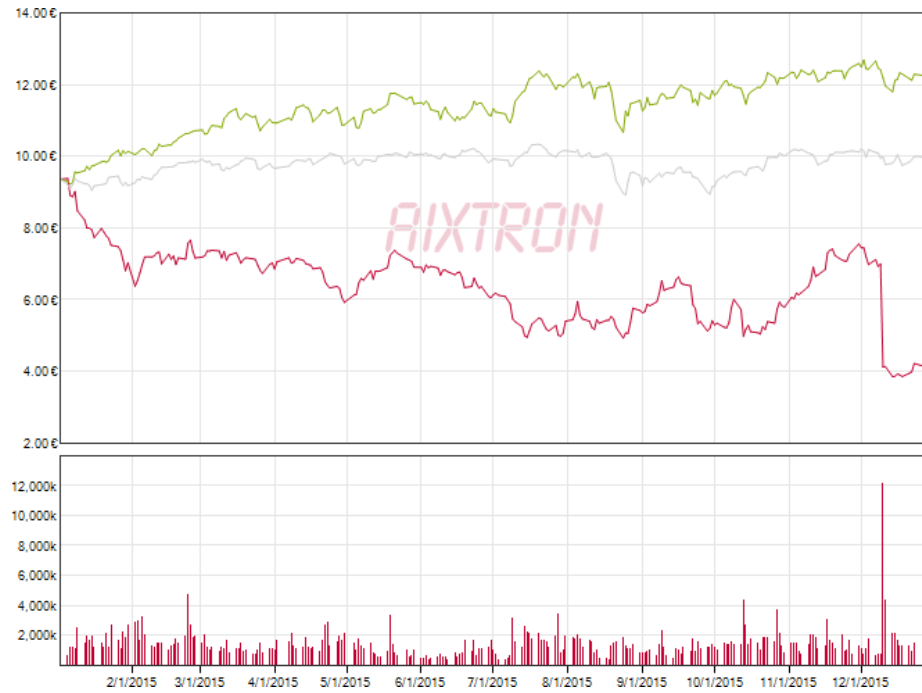
Im Berichtsjahr wurden keine Aktienoptionen ausgegeben. Die Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 können in Übereinstimmung mit dem durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) geänderten § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG frühestens nach einer Wartezeit von vier Jahren ausgeübt werden und beinhalten ein absolutes Erfolgsziel. Aktienoptionen für den Vorstand beinhalten zusätzlich noch eine relative Ausübungshürde mit dem TecDAX[®] als Vergleichsparameter. Die Maximallaufzeit der Aktienoptionen beträgt zehn Jahre.

Aus den Tranchen 2014 und 2014_I des Aktienoptionsprogramms 2012, den Tranchen 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 des Aktienoptionsprogramms 2007 sowie den vorherigen Aktienoptionsprogrammen (AIXTRON Programme aus den Jahren 1999 und 2002 sowie Genus-Aktienoptionsprogramm 2000) standen per 31. Dezember 2015 insgesamt Optionen zum Erwerb von 2.891.815 AIXTRON Aktien zur Ausübung aus.

Nähere Einzelheiten zu den einzelnen Aktienoptionsprogrammen sowie die Zusammenfassung der gesamten Aktienoptionengeschäfte befinden sich im Anhang zum Konzernabschluss unter Ziffer 23 "Aktienbasierte Vergütungen".

Die AIXTRON Aktie

Kurs- und Volumendiagramm für AIXTRON SE Stammaktien von 01.01.2015 bis 31.12.2015



Aktie

■ AIXTRON

Wettbewerber

■ TecDAX

■ NASDAQ Composite

Kursentwicklung der AIXTRON Aktie

Der Aktienkurs von AIXTRON geriet im Jahr 2015 unter Druck, obwohl sich die Nachfrage nach Anwendungen in den Bereichen Spezial-LEDs, Laser, Leistungselektronik, Silizium und anderen Segmenten im Jahresverlauf positiv entwickelte.

Im Fokus der Kapitalmärkte stand jedoch die Erwartung einer deutlichen kurzfristigen Erholung bei LED-Anlagen sowie eine erfolgreiche Produktionsqualifikation unserer AIX R6 Showerhead-Anlage bei wichtigen Kunden. Über die Herausforderungen und die Verzögerungen im Rahmen der Qualifizierungsprozesse wurde in 2015 regelmäßig informiert. Auch auf die Prognoseunsicherheit des LED Marktes hatte AIXTRON seit Februar 2015 hingewiesen.

Der Aktienkurs erreichte am 5. Januar 2015 mit EUR 9,38 (USD 11,08) sein Jahreshoch. Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem laufenden Qualifikationsprozess der AIX R6 Showerhead-Anlage bei dem chinesischen Großkunden San'an Optoelectronics bewirkten zu Beginn des Jahres eine Abwärtskorrektur des Aktienkurses. Im Zuge der Veröffentlichung der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2014 im Februar bzw. für das erste Quartal 2015 im April erläuterte die Geschäftsführung den laufenden Qualifikationsprozess und präsentierte bzw. bestätigte die interne Prognose zu Umsatz und EBITDA im Gesamtjahr 2015.

Im ersten Quartal 2015 bewirkte die Erwartung einer anhaltend hohen Auslastung bei zahlreichen LED-Herstellern bis zur Jahresmitte im Mai eine Erholung der AIXTRON Aktie. Der schleppende Auftragseingang erfüllte jedoch nicht die positiven Erwartungen der Marktteilnehmer, woraufhin der Aktienkurs erneut nachgab. Die Bestätigung der internen Prognose für das Gesamtjahr 2015 bei der Veröffentlichung der Ergebnisse für das zweite Quartal 2015 im Juli verlieh der AIXTRON Aktie bis in den September hinein Unterstützung. Teilweise bedingt durch die erneute Preiserosion bei LED-Chips und die entsprechenden Bedenken der Anleger im Hinblick auf die Rentabilität der LED-Hersteller, ließ die positive Stimmung jedoch Ende September wieder nach.

Im Oktober korrigierte AIXTRON die interne Umsatzprognose für das Gesamtjahr nach unten, insbesondere wegen des Wegfalls der Lieferungen an den Großkunden San'an in 2015, bekräftigte jedoch das Ziel eines positiven EBITDA in der zweiten Jahreshälfte 2015. Das positive EBITDA im dritten Quartal 2015, die Ankündigung umfangreicher Investitionsvorhaben von Osram und die positive Berichterstattung durch mehrere Analysten bewirkten dann bis November eine Rallye. Dieser positive Trend kehrte sich jedoch um, nachdem das Unternehmen am 9. Dezember in einer Ad-hoc-Meldung eine deutliche Reduzierung des Auftragsvolumens für AIX R6 MOCVD-Anlagen durch San'an mitgeteilt hatte. Der Aktienkurs erreichte am 18. Dezember mit EUR 3,86 (USD 4,17) den tiefsten Wert des Jahres.

In Deutschland schloss die AIXTRON Aktie das Jahr mit einem Kurs von EUR 4,13 (-55,9% im Jahresvergleich) ab und beendete den Handel in den USA mit einem Kurs von USD 4,36 (-61,1% im Jahresvergleich). Die Jahresschlusskurse 2014 lagen bei EUR 9,37 bzw. USD 11,21. Die Marktkapitalisierung belief sich zum Ende des Jahres 2015 auf rund EUR 467 Millionen. Im Vergleich dazu stieg der TecDAX® im Jahresverlauf um 33,5% von 1.371,4 auf 1.830,7 Punkte. Der NASDAQ Composite® Index stieg bis Jahresende 2015 um 5,7% von 4.736,1 auf 5.007,4 Punkte.

Investor Relations

Die AIXTRON Aktien sind im Marktsegment Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und – in Form von American Depositary Shares – am NASDAQ® Global Select MarketSM notiert. AIXTRON erfüllt die strengen amerikanischen Transparenzrichtlinien gemäß den US-Listing-Anforderungen. Die Aktien des Unternehmens sind in vielen wichtigen Indizes wie dem TecDAX® oder dem NASDAQ Composite® Index vertreten. Darüber hinaus ist das Unternehmen in Nachhaltigkeitsindizes vertreten, wie beispielsweise dem Dow Jones Sustainability Index und dem Natur Aktien Index.

Sowohl zur Kostensenkung als auch aus Gründen des Umweltschutzes hat AIXTRON beschlossen, den AIXTRON Geschäftsbericht nicht mehr als Druckversion zu erstellen und zu versenden. Stattdessen bietet AIXTRON einen Online-Bericht an, der direkt auf der Website des Unternehmens zur Verfügung gestellt wird. Der Bericht enthält zusätzliche Informationen und Funktionen für die Aktionäre, die bislang nicht zur Verfügung standen.

AIXTRON veröffentlicht regelmäßig Presseberichte und Finanzkennzahlen, welche die Aktionäre und Kapitalmärkte über die aktuelle Situation, die Rahmenbedingungen und die voraussichtliche Geschäftsentwicklung des Unternehmens informieren. Außerdem nimmt AIXTRON regelmäßig an zahlreichen größeren Investorenkonferenzen und Roadshows in den wichtigsten Finanzzentren der Welt teil. Im Rahmen dieser Veranstaltungen organisiert das Unternehmen Diskussionsrunden mit institutionellen und privaten Anlegern, Journalisten und Finanzanalysten zu aktuellen Finanzergebnissen, Strategien, Produkten sowie Branchen- und Markttrends. Ende 2015 berichteten insgesamt 32 Analysten (2014 waren es 37), von denen 27 in Europa und 5 in den Vereinigten Staaten ansässig sind, im Rahmen ihrer offiziellen Börsenberichterstattung regelmäßig über das Unternehmen.

AIXTRON informierte die Finanzmärkte weltweit im Geschäftsjahr 2015 an über 60 Tagen durch Firmenbesuche und Einzelgespräche sowie im Rahmen von Investorenkonferenzen und Roadshows. Zudem führte das Unternehmen knapp 200 persönliche Gespräche und Telefonkonferenzen mit führenden Finanzmarktteilnehmern. Die Investor-Relations-Abteilung befand sich darüber hinaus laufend im aktiven Dialog mit zahlreichen privaten und institutionellen Aktionären und Interessenten.

AIXTRON legt großen Wert darauf, seinen Aktionären und den Kapitalmärkten präzise, zeitnahe und relevante Informationen sowohl über die eigene Geschäftslage als auch über allgemeine Marktentwicklungen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus bekennt sich AIXTRON zur Einhaltung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance).

An der AIXTRON Hauptversammlung am 20. Mai 2015 in Aachen nahmen mehr als 300 Aktionäre teil. Die Unternehmensleitung gab in Form eines umfassenden Berichts Auskunft über die aktuelle Lage und die Perspektiven des Unternehmens.

Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2015 befanden sich ca. 36% der AIXTRON Aktien im Besitz von Privatpersonen, die mehrheitlich in Deutschland ansässig sind. Rund 64% der ausstehenden Aktien befinden sich in der Hand institutioneller Anleger. Diese institutionellen Anleger sind mehrheitlich (zu rund 36%) in Großbritannien ansässig, gefolgt von Deutschland (30%). Die übrigen Anleger verteilen sich auf die USA (11%) sowie weitere europäische Länder und den Rest der Welt. Laut der jüngsten Stimmrechtsmitteilung war der größte nicht-institutionelle Anleger von AIXTRON im Jahr 2015 weiterhin die Camma B.V. (Renesse, Niederlande), die 6,8% der AIXTRON Aktien besitzt. Etwa 93% der Aktien befanden sich laut Definition der Deutschen Börse in Streubesitz. Zum 31. Dezember 2015 belegten AIXTRON Aktien im Deutsche Börse TecDAX® Technology Index Ranking bei der Marktkapitalisierung Platz 21 von 30 (Dezember 2014: Platz 11) und beim Börsenumsatz im Jahre 2015 Platz 9 von 30 (2014: Platz 11).

Die folgenden Investoren hielten zum Jahresende Anteile an der AIXTRON SE, die über der Meldeschwelle von 3% lagen (Anteile laut öffentlichen Angaben oder Stimmrechtsmitteilung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG):

// Argonaut Capital Partners LLP, Edinburgh, Großbritannien, 7,7%

// Baillie Gifford & Co, Edinburgh, Großbritannien, 5,2%

// Generation Investment Management, London, Großbritannien, 5,2%

// Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, 4,8%

// Caisse des Dépôts et Consignations, Paris, 3,1%

// Vanguard International Growth Fund, Wayne, USA, 3,0%

Konzern-Lagebericht

Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2015

Dieser Lagebericht betrifft den Konzernabschluss der AIXTRON SE (ehemals AIXTRON AG), in den folgende Tochterunternehmen einbezogen sind (zusammen als „AIXTRON“, „AIXTRON Konzern“, „das Unternehmen“ oder „die Gesellschaft“ bezeichnet): AIXTRON, Inc., Sunnyvale, Kalifornien (USA); AIXTRON Ltd., Cambridge (GB); AIXTRON AB, Lund (Schweden); AIXTRON Korea Co. Ltd., Seoul (Südkorea); AIXTRON China Ltd., Shanghai (Volksrepublik China); AIXTRON KK, Tokio (Japan) AIXTRON und Taiwan Co. Ltd., Hsinchu (Taiwan).

Der Konzernabschluss der Gesellschaft ist nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards oder "IFRS"), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Alle in diesem Konzernlagebericht enthaltenen Finanzzahlen, einschließlich der Vergleichszahlen für das Vorjahr, sind nach IFRS ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft die Gewährleistungsaufwendungen aus den Vertriebsaufwendungen in die Herstellungskosten umgegliedert. Diese Klassifizierung entspricht der gängigen Praxis in der Industrie für Anlagen zur Herstellung von Halbleitern. Die Vorjahreszahlen wurden an die geänderte Klassifizierung angepasst. Die Vertriebsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2014 wurden um TEUR 1.836 (2013: TEUR 14.457) reduziert und die Herstellungskosten um dieselben Beträge erhöht.

Im Kapitel „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzern-Anhangs werden zusätzliche Angaben zu den zugrunde liegenden Rechnungslegungsvorschriften gemacht.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen ist es möglich, dass in der Summierung der Einzelpositionen Unterschiede zu den angegebenen Summen auftreten und aus diesem Grunde auch Prozentsätze nicht genau den absoluten Zahlen entsprechen könnten.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht kann zukunftsgerichtete Aussagen über das Geschäft, die Finanz- und Ertragslage und Gewinnprognosen von AIXTRON im Sinne der "Safe Harbor"-Bestimmungen des US-amerikanischen Private Securities Litigation Reform Act von 1995 enthalten. Begriffe wie "können", "werden", "erwarten", "rechnen mit", "erwägen", "beabsichtigen", "planen", "glauben", "fortdauern" und "schätzen", Abwandlungen solcher Begriffe oder ähnliche Ausdrücke kennzeichnen diese zukunftsgerichteten Aussagen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen geben unsere gegenwärtigen Beurteilungen und Annahmen wieder und gelten vorbehaltlich bestehender Risiken und Unsicherheiten. Sie sollten kein unangemessenes Vertrauen in die zukunftsgerichteten Aussagen setzen. Die tatsächlichen Ergebnisse und Trends können wesentlich von unseren zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Dies kann durch Faktoren verursacht werden, wie zum Beispiel die tatsächlich von AIXTRON erhaltenen Kundenaufträge, den Umfang der Marktnachfrage nach Depositionstechnologie, den Zeitpunkt der endgültigen Abnahme von Erzeugnissen durch die Kunden, das Finanzmarktklima und die Finanzierungsmöglichkeiten von AIXTRON, die allgemeinen Marktbedingungen für Depositionsanlagen, und das makroökonomische Umfeld, Stornierungen, Änderungen oder Verzögerungen bei Produktlieferungen, Beschränkungen der Produktionskapazität, lange Verkaufs- und Qualifizierungszyklen, Schwierigkeiten im Produktionsprozess, die allgemeine Entwicklung der Halbleiterindustrie, eine Verschärfung des Wettbewerbs, Wechselkursschwankungen, die Verfügbarkeit öffentlicher Mittel, Zinsschwankungen bzw. Änderung verfügbarer Zinskonditionen, Verzögerungen bei der Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte, eine Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage sowie durch alle anderen Faktoren, die AIXTRON in öffentlichen Berichten und Meldungen aufgeführt und bei der U.S. Securities and Exchange Commission eingereicht hat. In dieser Mitteilung enthaltene zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen und haben Gültigkeit zum Zeitpunkt dieser Mitteilung. AIXTRON übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung oder Überprüfung zukunftsgerichteter Aussagen wegen neuer Informationen, künftiger Ereignisse oder aus sonstigen Gründen, soweit keine ausdrückliche rechtliche Verpflichtung besteht.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Konzernstruktur

Nachstehende Tabelle beinhaltet eine Liste der AIXTRON Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2015:

Name	Ort der Handelsregistereintragung	Kapitalanteil in %
AIXTRON Ltd.	England & Wales	100
AIXTRON AB	Schweden	100
AIXTRON Korea Co. Ltd.	Südkorea	100
AIXTRON KK	Japan	100
AIXTRON China Ltd.	China	100
AIXTRON Taiwan Co. Ltd.	Taiwan	100
AIXTRON, Inc.	USA	100
Genus Trust*	USA	n.a.

* Die Aktien im Genus-Treuhandvermögen werden als eigene Aktien der AIXTRON SE ausgewiesen.

1.2. Leitung und Kontrolle

Erläuterungen zur Arbeitsweise des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie zur Corporate Governance sind in der Erklärung zur Unternehmensführung inkl. Corporate Governance Bericht zu finden, welcher auf der Homepage der AIXTRON SE unter www.aixtron.com/de/investoren/corporate-governance/ veröffentlicht ist.

Zum 31. Dezember 2015 gehörten dem AIXTRON Vorstand der SE die folgenden zwei Mitglieder an:

Name	Funktion	Erstmalige Bestellung	Bestellt bis
Martin Goetzeler	Vorsitzender des Vorstands	1. März 2013	28. Februar 2017
Dr. Bernd Schulte	Vorstandsmitglied	1. April 2002	31. März 2018

Dem Aufsichtsrat der AIXTRON SE gehörten zum 31. Dezember 2015 die folgenden sechs Personen an:

Name	Funktion	Mitglied seit	Bestellt bis
Kim Schindelhauer ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾	Vorsitzender des Aufsichtsrats	2002	HV 2016
Prof. Dr. Wolfgang Blättchen ¹⁾⁴⁾	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, unabhängiger Finanzexperte ⁶⁾	1998	HV 2016
Dr. Andreas Biagosch ²⁾		2013	HV 2016
Prof. Dr. Petra Denk ²⁾³⁾	Vorsitzende des Technologieausschusses	2011	HV 2016
Dr. Martin Komischke		2013	HV 2016
Prof. Dr. Rüdiger von Rosen ¹⁾³⁾	Vorsitzender des Nominierungsausschusses	2002	HV 2016

¹⁾ Mitglied des Prüfungsausschusses

²⁾ Mitglied des Technologieausschusses

³⁾ Mitglied des Nominierungsausschusses

⁴⁾ Mitglied des Kapitalmarktausschusses

⁵⁾ Ehemaliges AIXTRON Vorstandsmitglied

⁶⁾ Seit 2005

1.3. Standorte

Die Gesellschaft hat ihren Hauptsitz in Herzogenrath, Deutschland, und verfügte zum 31. Dezember 2015 weltweit über insgesamt 12 in ihrem Eigentum befindliche oder gemietete Standorte:

Standort	Nutzung	Größe (ca. m ²)	Ende Mietdauer
Herzogenrath (Eigentum)	Produktion	12.457	-
Herzogenrath (Eigentum)	Unternehmenszentrale, F&E, Produktion, Konstruktion	16.000	-
Aachen (Miete)	F&E	200	28.02.2017
Cambridge, Großbritannien (Miete)	Produktion, Konstruktion, F&E	2.180	13.09.2019
Cambridge, Großbritannien (Miete)	Kundendienst, Konstruktion	696	27.06.2020
Sunnyvale, CA, USA (Miete)	Produktion, Vertrieb, Kundendienst, Konstruktion, F&E	9.338	31.10.2017
Hwasung, Südkorea (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	1.151	09.08.2020
Shanghai, China (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	755	31.07.2016
Suzhou, China (Miete)	Anwendungslabor	537	31.12.2017
Hsinchu, Taiwan (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	1.417	31.12.2017
Tainan, Taiwan (Miete)	Kundendienst	203	27.05.2016
Tokio, Japan (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	364	30.09.2016

1.4. Geschäftsmodell

AIXTRON ist ein führender Anbieter von Depositionsanlagen für die Halbleiterindustrie. Die Produkte der Gesellschaft werden weltweit von einem breiten Kundenkreis zur Herstellung von leistungsstarken Bauelementen für elektronische und optoelektronische Anwendungen auf Basis von Verbindungs-, Silizium- und organischen Halbleitermaterialien genutzt. Diese Bauelemente werden in der Displaytechnik, der Signal- und Lichttechnik, Glasfaser-Kommunikationsnetzen, drahtlosen und mobilen Telefonieanwendungen, der optischen und elektronischen Datenspeicherung, der Computertechnik sowie einer Reihe anderer Hochtechnologie-Anwendungen eingesetzt.

Die Geschäftstätigkeit von AIXTRON umfasst die Entwicklung, Produktion und Installation von Anlagen für die Abscheidung (Deposition) von Halbleiter- und anderen Komplexen Materialien, die Entwicklung von Verfahrenstechniken, die Beratung und Schulung sowie die laufende Kundenbetreuung und Nachverkaufsservice. AIXTRON liefert darüber hinaus eine breite Palette an Peripheriegeräten und Dienstleistungen.

AIXTRON liefert sowohl Depositionsanlagen für die Massenproduktion als auch kleinere Anlagen, beispielsweise für die Forschung und Entwicklung ("F&E") und Vorserienproduktion.

Die Nachfrage nach den Produkten von AIXTRON wird maßgeblich beeinflusst durch die steigende Prozessgeschwindigkeit, bessere Effizienz, Energiespeicherung und Energieeffizienz, sowie die Notwendigkeit zur Betriebskostenabsenkung bei bestehenden und zukünftigen mikro- und optoelektronischen Bauelementen. Mit seinen führenden Technologien zur Materialbeschichtung versetzt AIXTRON seine Kunden in die Lage, die Leistungsfähigkeit und die Qualität modernster mikro- und optoelektronischer Bauelemente zu verbessern und die Ausschussquote bei der Produktion zu verringern.

Der Schutz der Umwelt und ein verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen sind ein wichtiger Teil der Geschäftsstrategie. Die Ingenieure der Gesellschaft arbeiten zudem daran, die AIXTRON Anlagen sowohl hinsichtlich des Erhalts von Ressourcen als auch hinsichtlich einer umweltfreundlichen Konstruktion und Funktion ständig zu verbessern. Das nach DIN EN ISO 50001:2011 zertifizierte Energiemanagementsystem der AIXTRON SE und das nach EN ISO 14001:2004 zertifizierte Umweltmanagementsystem der AIXTRON, Inc. tragen zur effizienten Nutzung von Energie sowie dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen bei.

Das Geschäft der Gruppe unterliegt einer Reihe von Risiken, welche die Geschäftsentwicklung, das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie nachteilig beeinflussen können. Eine ausführliche Aufstellung dieser Risiken befindet sich im Kapitel "Chancen und Risikobericht".

1.5. Technologie und Produkte

Die AIXTRON Produktpalette umfasst kundenspezifische Anlagen für die Abscheidung komplexer Halbleitermaterialien. Hierbei können Substrate unterschiedlicher Materialien und Größen beschichtet werden.

Zur Gasphasenabscheidung sogenannter Verbindungshalbleiter-Materialien zur Herstellung von leistungs- und optoelektronischen Komponenten wie beispielsweise LEDs, Hochleistungselektronik oder anderen optoelektronischen Komponenten wird das "MOCVD"-Verfahren (Metall-Organische Gasphasenabscheidung) angewendet.

Zur Abscheidung von Dünnschichtmaterialien für die Herstellung organischer Elektronikanwendungen, einschließlich organischer lichtemittierender Dioden ("OLEDs") bietet AIXTRON das "PVPD^{®m}" (Polymer-Gasphasenabscheidungs)-Verfahren, das "OVPD^{®m}"-Verfahren (Organische Gasphasenabscheidung) und das „PECVD“-Verfahren (Plasmaunterstützte Chemische Gasphasenabscheidung) zur Dünnschichtabscheidung an. Nähere Informationen zu der dazu in Q2/2015 erfolgten Akquisition befinden sich in Anmerkung 38 " Erwerb von PlasmaSi, Inc." des Konzern-Anhangs. PECVD wird außerdem zur Herstellung komplexer Kohlenstoff-Nanostrukturen (Kohlenstoff-Nanoröhren, -drähte oder Graphen) kann mit AIXTRON Anlagen angewandt.

Für Prozessor- und Speicheranwendungen, sind AIXTRON Anlagen zur Herstellung von Speicherchips in der Lage, Wafer mit bis zu 300 mm Durchmesser zu beschichten. Ermöglicht wird dies anhand chemischer Gasphasenabscheidung ("CVD") oder "Atomic Layer Deposition" ("ALD"). Darüber hinaus wird die MOCVD-Technologie für die Abscheidung von Verbindungshalbleiter-Materialien bei der Entwicklung zukünftiger Prozessortechnologien verwendet.

In der folgenden Tabelle sind die angebotenen Produkte und Technologien sowie die entsprechenden Anwendungen und Bauelemente zusammengefasst:

	Technologien für opto- & leistungs- elektronische Anwendungen	Technologien für organische Elektronik und Kohlenstoff- Nanostrukturen	Technologien für Prozessor- und Speicher- anwendungen
Systemtechnologie	MOCVD	OVPD®	CVD
		PVPD®	ALD
		OPTACAP™ PECVD	MOCVD
		CVD/PECVD	
Produkte	Planetary Reactor® AIX G5+C AIX G5 WW AIX 2800G4-TM	OVPD® R&D- und Produktionsanlagen	Lynx-iXP CVD
	Close Coupled Showerhead® AIX R6 Epilab R&D (3x2, 6x2)	PRODOS PVPD® R&D- und Produktionsanlagen	QXP-8300 ALD Metal QXP-8300 ALD Oxide
		OPTACAP™ R&D- und Produktionsanlagen	CRIUS R MOCVD
		Nano CVD Reaktoren: BM Serie	
Mögliche Anwendungen	LEDs	OLEDs für Bildschirme	CVD WSi Gate Stacks für DRAM und 3D NAND
	Optoelektronik (Fotodioden, Laser, Modulatoren für Datenübertragung/Telefonie)	OLEDs für Allgemeinbeleuchtung	DRAM Gate und Capacitor Metallnitrid, DRAM Capacitor High k Dielectric
	Laser für Unterhaltungselektronik (CDs, DVDs)	Organische, transparente Dünnschicht Solarzellen	2D und 3D NAND High k IPD (Inter Poly Dielectric)
	Hochfrequenzeinheiten („Hetero Bipolar Transistors“ und „High Electron Mobility Transistors“ (HBTs, HEMTs)) für drahtlose Datenübertragung	Elektronische Halbleiterstrukturen, z.B. für flexible Displays	ReRAM und PCRAM Material und Elektrode
	Siliziumcarbid (SiC) basierte Hochstromeinheiten	Funktionale Polymerschichten	Logic und MIM High k Gate stack und Metall
	Galliumnitrid (GaN) basierte Leistungsbaulemente	Dielektrische oder passivierende Polymerschichten	High Mobility Channel für Prozessoren
	Solarzellen	Kohlenstoff-Nanostrukturen zur Anwendung in der Elektronik, für Bildschirme und in der Hitzeableitung	
		Graphen-Strukturen für elektronische Anwendungen	

AIXTRON arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner existierenden Technologien und Produkte. In den vergangenen drei Jahren hat AIXTRON mehrere neue Systemgenerationen und Technologien, wie beispielsweise die CRIUS R MOCVD Anlage für Prozessor- und Speicheranwendungen, die AIX R6 Close Coupled Showerhead® und die automatisierte AIX G5+C für GaN für opto- und leistungselektronische Anwendungen. Die OPTACAP™-Produktfamilie wurde für die Verkapselung organischer Materialien eingeführt.

1.6. Forschung und Entwicklung

Neben dem F&E-Zentrum am Hauptsitz in Herzogenrath unterhält AIXTRON weitere Forschungs- und Entwicklungslabore in Aachen (Deutschland), Cambridge (Großbritannien) und Sunnyvale (USA). Daneben betreibt AIXTRON ein Anwendungslabor in Suzhou (China). Diese mit AIXTRON Anlagen ausgestatteten Labore dienen der Erforschung und Entwicklung neuer Systeme, Materialien und Verfahren zur Produktion von Halbleiterstrukturen.

AIXTRONs F&E-Aktivitäten im Jahr 2015 umfassten Entwicklungsprogramme für neue Produkte genauso wie kontinuierliche Verbesserungsprogramme für die bereits bestehenden Produkte AIXTRONs. Zusätzlich wurden Design-to-Cost-Programme umgesetzt, um Materialkosten kontinuierlich zu senken, z.B. durch Designverbesserungen bei extern bereitgestellten Komponenten. Auch arbeitet AIXTRON an kundenspezifischen Entwicklungsprojekten und forscht an neuen Technologien oft auch im Rahmen öffentlich geförderter Projekte.

Die hohe F&E-Kompetenz bleibt für AIXTRON von großer strategischer Bedeutung, da sie für ein wettbewerbsfähiges Portfolio von Spitzentechnologien sorgt und die zukünftige Geschäftsentwicklung unterstützt. Deshalb investiert AIXTRON gezielt in Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um die führende technologische Stellung bei MOCVD-Systemen für Anwendungen wie LEDs und die Produktion von Materialien mit weitem Bandabstand (Wide Band Gap) für Leistungselektronik oder die nächste Generation von Speicher- und Prozessoranwendungen zu verfolgen. Gleichzeitig will AIXTRON Wachstumsmärkte im Bereich der organischen Halbleiter erschließen. Wesentliche F&E-Aktivitäten im Geschäftsjahr 2015 beinhalteten die Markteinführung der automatisierten AIX G5+C mit Kassettenbetrieb, die Entwicklung und Auslieferung einer MOCVD-Anlage für die Abscheidung von Verbindungshalbleitern für Prozessorstrukturen (III-V-auf-Silizium TFOS) sowie die Installation und Inbetriebnahme der Gen8-Demonstrationsanlage für organische Materialien. Die Aufwendungen hierfür werden sehr genau überwacht. Im Geschäftsjahr 2015 beschäftigte AIXTRON im Schnitt 265 engagierte und hochqualifizierte F&E-Mitarbeiter (2014: 285; 2013: 297).

Nähere Informationen zu den F&E-Aufwendungen in den Geschäftsjahren 2013 bis 2015 finden sich im Kapitel "Ertragslage" in diesem Bericht.

Beispielhaft für diese Aktivitäten im Geschäftsjahr 2015 stehen die folgenden Projekte:

Anfang 2015 wurde das Ende 2014 von der EU-Kommission genehmigte neue OLED-Forschungsprojekt "FLEXOLIGHTING" gestartet. Ziel des Projekts ist es, großflächige OLED-Bauelemente mit verbesserter Kosteneffizienz, hoher Helligkeit, hoher Gleichmäßigkeit und langer Lebensdauer herzustellen, und somit die Lücke zwischen der Forschung und Technologien zur kostengünstigen Massenproduktion zu schließen. Zum Forschungsteam des auf drei Jahre angesetzten Projekts unter Führung der Londoner Brunel University gehören mehrere Lieferanten mit AIXTRON als Lieferant von Produktionsanlagen. Letztendlich wollen die Partner so eine in Europa einzigartige Technologie-Kompetenz aufbauen, die die gesamte Wertschöpfungskette abdeckt.

Weitere öffentlich geförderte Projekte beinhalten das Graphenprojekt "GRAPHICA" und das Projekt "ALMA" im Bereich der Leistungselektronik. Beide Projekte werden öffentlich gefördert durch die EU-Kommission und zum Teil durch die Bundesregierung (GRAPHICA). Das Ziel von "GRAPHICA" ist die Entwicklung einer mit Siliziumtechnologie kompatiblen Graphen-Synthese-Methode. Das "ALMA-Projekt" zielt auf die Entwicklung von Wärmemanagementstrategien und -modellen für den Einsatz in der Leistungselektronik. Zudem ist AIXTRON Partner eines Projekts des Marie Skłodowska-Curie Initial Training Networks "EXCILLIGHT" im Rahmen des "Horizon 2020" Programms der Europäischen Kommission. Das geförderte Projekt zielt auf die Entwicklung neuer Materialien für bedarfsgerechte, ultraeffiziente OLED-Beleuchtung.

1.7. Patente

AIXTRON strebt an, seine Technologie über entsprechende Patente zu sichern, sofern dies für das Unternehmen strategisch sinnvoll und möglich ist. Zum 31. Dezember 2015 verfügte die Gesellschaft über 189 Patentfamilien (31. Dezember 2014: 196 Patentfamilien), wovon für 97 Patentfamilien Patente erteilt und für 92 Patentfamilien Patente beantragt waren. Im Berichtszeitraum wurden für 17 Patentfamilien Patente neu beantragt. Patentschutz für Erfindungen wird üblicherweise jeweils in den für AIXTRON wesentlichen Absatzmärkten, insbesondere in Europa, China, Japan, Südkorea, Taiwan und den USA angestrebt. Patente werden jährlich erneuert und laufen zwischen 2016 und 2035 aus.

AIXTRON verfügt außerdem sowohl über exklusive als auch nicht-exklusive Rechte an Patenten von Dritten, die in AIXTRON Produkten und auch SAP-Software-Lizenzen enthalten sind.

AIXTRON ist Lizenznehmer bestimmter Patente der Centre National de la Recherche Scientifique sowie der Universal Display Corporation, die für Geschäfte mit Technologien zur Abscheidung komplexer Materialien von Bedeutung sind. AIXTRON verkauft Reaktortechnologien basierend auf diesen Lizenzen, welche auf dem Prinzip der Einleitung von Vorprodukten in eine Abscheidungskammer im Vakuum beruhen.

1.8. Produktion und Beschaffung

AIXTRON konzentriert sich bei der Produktion in erster Linie auf die Endmontage, welche die Anlagenkonfiguration und -abstimmung sowie die Endprüfung umfasst. Die zur Herstellung der Anlagen erforderlichen Komponenten und die Mehrzahl der vormontierten Baugruppen bezieht die Gesellschaft von externen Lieferanten und Dienstleistern. Diese werden sorgfältig ausgewählt und auf ihre Eignung überprüft, Anlagenteile oder ganze Baugruppen zu beschaffen, zu liefern, gegebenenfalls vorzumontieren und testen zu können. Ziel ist in der Regel, aus strategischen Gründen, für jede AIXTRON Komponente bzw. jede Baugruppe mehrere Lieferanten zu qualifizieren. Einige Schlüsselkomponenten werden jedoch aus einer Hand bezogen, wodurch AIXTRON an Verträge mit diesem spezifischen Zulieferer gebunden ist. Der Montageprozess wird von AIXTRON Mitarbeitern geleitet und überwacht. Die Endmontage wird unter Zuhilfenahme externer Dienstleister in der eigenen Produktionsstätte durchgeführt.

Alle Produktionsstandorte von AIXTRON verfügen über ein gemäß ISO 9001 zertifiziertes prozessorientiertes Managementsystem. Die Zertifizierung wurde im Rahmen eines Zertifizierungsaudits bei der AIXTRON SE im November 2015 ohne jegliche Abweichung bestätigt. In 2014 wurde das Energiemanagement der AIXTRON SE gemäß DIN EN ISO 50001:2011 zertifiziert. Ebenfalls in 2014 wurde auch das Umweltmanagementsystem der AIXTRON, Inc. gemäß EN ISO 14001:2004 zertifiziert.

Die Gesellschaft erfüllt international und national gültige Standards und Richtlinien des Maschinen- und Anlagenbaus mit Relevanz für die AIXTRON Produkte.

Die CE-Kennzeichnung bestätigt die Konformität der Produkte mit den zutreffenden europäischen Richtlinien und Standards. Darüber hinaus werden für die Zulassung von AIXTRON Produkten am US-Markt die relevanten US-amerikanischen Standards sowie die empfohlenen Richtlinien der SEMI-Organisation erfüllt. Bei der Neu- und Weiterentwicklung von AIXTRON Produkten wird u.a. die europäische Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (RoHS) strengstens berücksichtigt. Die Prüfsertifikate von verschiedenen unabhängigen Institutionen wie z.B. "TÜV" und "ETL", bestätigen für die AIXTRON Produkte die Konformität mit internationalen/nationalen Standards und Richtlinien.

AIXTRON verpflichtet sich und seine Lieferanten zur Einhaltung von ethischen und moralischen Standards bei Einkauf und Verwendung von sogenannten Konfliktmineralien (Gold, Tantal, Wolfram sowie Zinn). AIXTRON ist bestrebt, Transparenz in Bezug auf die Herkunft der in unseren Produkten verwendeten o. g. Mineralien herzustellen um die Anforderungen des U.S. Dodd-Frank Acts zu Konfliktmineralien (Artikel 1502) zu erfüllen. Dazu ist im Unternehmen ein Prozess zur Durchführung einer Prüfung gemäß den OECD-Richtlinien etabliert worden. Das Ergebnis wird jährlich in einem Bericht bei der U.S.-Börsenaufsicht SEC veröffentlicht.

1.9. Vertrieb und Kundendienst

Der AIXTRON Konzern vermarktet und verkauft seine Produkte weltweit, und zwar über die eigene Verkaufsorganisation, über Handelsvertreter und Vertragshändler.

Die eigene Vertriebs- und Serviceorganisation von AIXTRON bietet dem Kunden das gesamte Spektrum an Dienstleistungen, von der kundenspezifischen Entwicklung einer AIXTRON Anlage bis zur Anlageninstallation sowie der Schulung der Kunden und dem Kundendienst nach Inbetriebnahme seiner Systeme (Nachverkaufsservice).

Ein Team sogenannter Key Customer Satisfaction Managern unterstützt die AIXTRON Kunden mit dem Ziel, deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Mit dieser Maßnahme soll die Kundenbeziehungen verbessert werden.

1.10. Mitarbeiter

Der Erfolg des Unternehmens wird maßgeblich durch die Leistung und Motivation der Mitarbeiter beeinflusst. Die Mitarbeiterauswahl bei AIXTRON erfolgt nach fachlichen und persönlichen Qualifikationen sowie Erfahrungen. Neben direkten Stellenangeboten ist das Unternehmen regelmäßig auf Jobmessen und ähnlichen Veranstaltungen vertreten, ist in der lokalen Presse präsent und kooperiert darüber hinaus eng mit Universitäten weltweit, wie z.B. der RWTH Aachen und der Cambridge-Universität, um neue Mitarbeiter zu gewinnen.

Als global agierendes Unternehmen mit einer internationalen Firmenkultur legt AIXTRON großen Wert auf Vielfalt ("Diversity") im Unternehmen und sieht dies als Wettbewerbsvorteil. Ziel ist hierbei, ein produktives Arbeitsumfeld im Unternehmen zu erreichen, soziale Diskriminierung von Minderheiten zu verhindern und eine Kultur der Chancengleichheit zu etablieren.

Als Teil seines Innovationsmanagementprozesses verfügt AIXTRON über ein betriebliches Vorschlagswesen, das alle Mitarbeiter ermutigt, ihre Ideen zu Prozessverbesserungen, Kosteneinsparungen, Produktverbesserungen usw. einzureichen.

Führungsqualität in einer Organisation hat ebenfalls großen Einfluss auf den Erfolg des Unternehmens. Daher fördert AIXTRON diese auch gezielt im Rahmen eines speziellen Leadership-Programms, bei dem Führungskräfte ein Coaching mit Techniken zur Management- und Teamentwicklung erhalten.

Im Geschäftsjahr 2015 sank die Zahl der Mitarbeiter von 789 zum Ende des Jahres 2014 (2013: 776) um 5% auf 748 zum 31. Dezember 2015. Der Großteil der Mitarbeiter ist weiterhin in den Bereichen Produktion und Service sowie Forschung & Entwicklung beschäftigt.

Mitarbeiter nach Funktionsbereichen	2015		2014		2013		2015-2014	
	31. Dez.	%	31. Dez.	%	31. Dez.	%	abs.	%
Vertrieb	62	8	65	8	66	8	-3	-6
Forschung und Entwicklung	257	34	292	37	264	34	-35	-12
Produktion und Service	324	44	323	41	338	44	1	0
Verwaltung	106	14	110	14	108	14	-4	-3
Gesamt	748	100	789	100	776	100	-41	-5

Zum 31. Dezember 2015 war der größte Teil der weltweiten Belegschaft von AIXTRON, wie in den Vorjahren in Europa beschäftigt.

Mitarbeiter nach Regionen	2015		2014		2013		2015-2014	
	31. Dez.	%	31. Dez.	%	31. Dez.	%	abs.	%
Asien	138	18	154	20	168	22	-16	-10
Europa	475	64	521	66	491	63	-46	-9
USA	135	18	114	14	117	15	21	18
Gesamt	748	100	789	100	776	100	-41	-5

1.11. Kunden und Regionen

AIXTRONs Halbleiterkunden konzentrieren sich unter anderem auf die Herstellung von LEDs, drahtlosen Geräten, Hochleistungselektronik, optoelektronischen Bauelementen, sowie von Prozessor- und Speicheranwendungen. Einige dieser Kunden sind vertikal integriert und beliefern die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zum Endverbraucher. Andere wiederum sind unabhängige Hersteller von Bauelementen, welche die auf AIXTRON Anlagen produzierten Chips und Bauelemente an Unternehmen der nächsten Stufe in der Wertschöpfungskette, die Hersteller elektronischer Geräte, liefern. Zu den Kunden der Gesellschaft zählen auch Forschungsinstitute und Universitäten. Die führenden Hersteller für Bauelemente produzieren vorwiegend in Asien. Daher erzielt auch AIXTRON den Großteil seiner Umsätze dort.

Das Kapitel "Umsatzentwicklung" enthält eine detaillierte Aufstellung der Umsätze nach Technologien und Regionen.

1.12. Wettbewerbsposition

Hauptwettbewerber im Markt für MOCVD-Anlagen bleibt Veeco Instruments, Inc. (USA) ("Veeco"). Daneben steht AIXTRON mit verschiedenen asiatischen Herstellern im Wettbewerb, einschließlich Taiyo Nippon Sanso (Japan). Auch andere Unternehmen versuchen weiterhin, eigene MOCVD-Anlagen bei ihren Kunden zu qualifizieren. So haben beispielsweise Jusung Engineering Co. Ltd. (Südkorea) oder Nuflare Technology Inc. (Japan) an der Entwicklung eigener Anlagenlösungen zur Herstellung von LEDs gearbeitet. Auch einige chinesische Unternehmen, wie z. B. Advanced Micro-Fabrication Equipment Inc. oder Tang Optoelectronics Equipment (Shanghai) Corporation Limited arbeiten, gestützt durch entsprechende Regierungsinitiativen, an der Entwicklung und Produktion von MOCVD-Anlagen.

Auf Basis der zuletzt veröffentlichten Studien schätzt das Marktforschungsinstitut Gartner Dataquest (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, April 2015) den Marktanteil von AIXTRON am weltweiten Markt für MOCVD-Anlagen in 2014 auf rund 41% (Gesamtmarktgröße 2014: USD 413 Mio.). Insbesondere aufgrund niedrigerer Umsätze für LED-Anwendungen wird für 2015 ein Rückgang des Marktanteils erwartet. AIXTRONs Hauptwettbewerber Veeco Instruments, Inc. hielt im gleichen Zeitraum einen geschätzten Marktanteil von insgesamt ca. 53%. Mittel- bis langfristiges Ziel AIXTRONs bleibt es, eine marktführende Position im weltweiten MOCVD-Anlagenmarkt einzunehmen.

Bei CVD-, MOCVD- und ALD-Technologien für Siliziumanwendungen steht AIXTRON mit diversen Anlagenherstellern im Wettbewerb. Hierzu gehören u.a. LAM Research, Inc. (USA), Applied Materials, Inc. (USA), Tokyo Electron Ltd. (Japan), ASM International N.V. (Niederlande), IPS Technology (Südkorea), Jusung Engineering Co. Ltd. (Südkorea) und Hitachi Kokusai Electric Co. Inc. (Japan). Mit seinen Technologien zur Herstellung von Siliziumhalbleitern ist AIXTRON für Strukturgrößen von 21nm und darunter bei Speicher- und Prozessorchips gut positioniert. AIXTRON Technologien ermöglichen eine extrem hohe Präzision bei der Abscheidung sehr dünner Materialschichten, z. B. für die Herstellung komplexer dreidimensionaler Strukturen für die Mikroelektronik. Damit eröffnen sie der Halbleiterindustrie neue Möglichkeiten der Materialbeschichtung von Halbleiterbauteilen der nächsten Generation und haben nach Ansicht von AIXTRON hohes Entwicklungspotenzial für die Zukunft.

Da AIXTRON in diesem Bereich nur eine Marktnische bedient, ist die Angabe eines Marktanteils im Gesamtmarkt für Siliziumhalbleiteranlagen zurzeit nicht aussagekräftig.

Bei Anlagen zur Herstellung von sich entwickelnden Anwendungen organischer Halbleiter konkurriert AIXTRON mit etablierten Herstellern wie Ulvac, Inc. (Japan), Tokki Corporation (Japan), SNU Precision (Südkorea), Sunic System (Südkorea) sowie einer Anzahl kleinerer Unternehmen. Während diese vakuumthermische Verdampfungstechnologien (Vacuum Thermal Evaporation, „VTE“) und Polymertechnologien zur Herstellung von OLEDs einsetzen, verwendet AIXTRON die hochinnovative Technologie der organischen Gasphasenabscheidung OVPD® oder der polymeren Gasphasenabscheidung PVPD® für großflächige Beschichtungen. AIXTRON ist davon überzeugt, dass diese Technologien den herkömmlichen VTE und polymertechnischen Verfahren technisch überlegen sind und niedrigere Herstellungskosten für OLEDs, speziell für große Displays, mit sich bringen. AIXTRON positioniert sich selbst als alternativer Lieferant von Depositionsanlagen zur Herstellung von OLEDs der nächsten Generation und für großflächige Anwendungen wie Displays, zukünftige Leuchtmittel, Solarzellen und andere elektronische OLED-Anwendungen.

Mit Wirkung vom 1. April 2015 hat AIXTRON PlasmaSi, Inc. (Kalifornien, USA) übernommen. Die erworbene Technologie ermöglicht die Verkapselung organischer Dünnschichten durch das PECVD-Verfahren mittels Abscheidung ultradünner, leichter und flexibler Sperrfilme. Bei Anwendungen der Dünnschichtverkapselung steht AIXTRONs PECVD-Technologie im Wettbewerb mit Herstellern wie Ulvac, Inc. (Japan), SNU Precision (South Korea), Applied Materials Inc. (USA) und einer Reihe kleinerer Gesellschaften, die die PECVD- oder ALD-Technologie verwenden.

Da AIXTRONs Technologien zur Abscheidung organischer Materialien und Verkapselung so wie die meisten OLED-Anwendungen der Kunden sich noch in der Phase der Markteinführung befinden, werden Marktanteilsdaten im Bereich organischer Halbleiter zum jetzigen Zeitpunkt als nicht aussagekräftig eingestuft.

Die AIXTRON Systemtechnologie sowie die Kunden und deren OLED-Anwendungen befinden sich noch in der Phase der Markteinführung, weshalb Marktanteilsdaten für diesen Bereich nicht aussagekräftig sind.

1.13. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand der AIXTRON SE setzt zur Steuerung des Unternehmens und zur Überwachung, Analyse und Dokumentation von Unternehmensrisiken und -chancen bestimmte Kontrollsysteme und -verfahren ein. Dazu gehört ein Kennzahlensystem, das die relevanten Geschäftsbereiche umfasst. Ein besonderer Fokus liegt hier auf den Steuerungsbereichen "Markt", "Finanzen" und "Technologieentwicklung".

Im Kontrollbereich "Markt" verfolgt AIXTRON eine kunden- und marktorientierte Produktentwicklungsstrategie unter Zuhilfenahme externer Analysen und direkter Kundenkontakte. Die Produktentwicklungsstrategie ist gekennzeichnet durch die sorgfältige Beobachtung künftiger Marktentwicklungen und Kundenanforderungen. Das Ziel dieser Strategie ist es, rechtzeitig neue, wettbewerbsfähige und auf die Kundenbedürfnisse abgestimmte Produktgenerationen auf den Markt zu bringen.

Im Kontrollbereich "Finanzen" verwendet der Vorstand verschiedene interne und externe finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren wie Auftragsgänge, Umsatzerlöse, Bruttomargen, EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen), Betriebsergebnis (EBIT) und Free Cashflow (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit + Cashflow aus Investitionstätigkeit + Veränderung der kurzfristigen Finanzanlagen). Mithilfe dieser Kennzahlen wird das Ziel verfolgt, profitables Umsatzwachstum mit Kosten und Vermögenseffizienz zu verbinden, um so eine nachhaltige Wertsteigerung zu erzielen.

Den Kontrollbereich "Technologieentwicklung" prüft der Vorstand mit Hilfe interner und externer Kennzahlen, um die Projektfortschritte wesentlicher Forschungs- und Entwicklungsprojekte überwachen zu können. Er überprüft regelmäßig die Einhaltung von Projektplänen, Zielvorgaben und Meilensteinen ("Quality Gates"), wie zum Beispiel Kosten-, Zeit-, Qualitäts- und Margenziele. Nach Einführung der Produkte werden beispielsweise die Entwicklung der resultierenden Umsatzerlöse und Renditen überwacht. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Technologieentwicklungen immer den erforderlichen technischen, aber auch den Marktansprüchen gerecht werden.

1.14. Rechtliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der Klassifizierung der AIXTRON Produkte ist es in Deutschland, Großbritannien und den USA gesetzlich vorgeschrieben, eine Exportlizenz (beispielsweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA, in Deutschland, vom "Department for Business, Innovation and Skills" in Großbritannien sowie vom "Department of State" und "Department of Commerce" in den USA) für die Lieferung bestimmter Produkte in bestimmte Länder zu beantragen. Basierend auf externen Audits haben die zuständigen deutschen Behörden 2015 bestätigt, dass das Managementsystem, das AIXTRON zur Kontrolle der Import- und Exportaktivitäten benutzt, die Einhaltung der anwendbaren Vorschriften wirksam unterstützt.

Im Rahmen der Forschung und Entwicklung wie auch in der Produktion und bei der Vorführung von Anlagen werden möglicherweise gesundheitsgefährdende oder radioaktive Materialien verwendet. Daher ist AIXTRON strengen Umwelt- und Sicherheitsbestimmungen (wie beispielsweise Betriebssicherheitsverordnungen, Gefahrstoffverordnungen, Arbeitsschutzgesetze oder Arbeitsstättenrichtlinien) unterworfen.

Das Unternehmen unterliegt auch den Regelungen der amerikanischen Börsengesetzgebung sowie den Vorschriften des Sarbanes-Oxley Acts von 2002 und des Dodd Frank-Acts von 2010. AIXTRON unterliegt weiteren Bestimmungen, wie beispielsweise dem US-Korruptionsschutzgesetz und dem UK Bribery Act in Bezug auf das Führen von Büchern und Aufzeichnungen zur Verhinderung von Bestechung. AIXTRON hat außerdem über eine spezielle Anti-Korruptions-Richtlinie erlassen, die für alle AIXTRON Mitarbeiter bindend ist.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Weltwirtschaft

Als Investitionsgüterhersteller ist der AIXTRON Konzern von der Entwicklung des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds insofern betroffen, als diese sich auf die eigenen Lieferanten und Herstellungskosten sowie auf die Absatzmöglichkeiten und damit auch die Investitionsbereitschaft seiner Kunden auswirkt.

Das weltweite Wirtschaftswachstum im Jahr 2015 hat sich schlechter entwickelt als ursprünglich angenommen. Vor allem die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Schwellen- und Entwicklungsländern, insbesondere in China, haben sich im Jahresverlauf weiter eingetrübt. Ursachen der nachlassenden Wachstumsdynamik waren vor allem niedrigere Rohstoffpreise, schwierigere finanzielle Rahmenbedingungen, strukturelle Engpässe oder geopolitische Faktoren. Zusätzlich hatten die Länder im Nahen Osten mit den sinkenden Ölpreisen im Jahresverlauf 2015 sowie mit zunehmender Unsicherheit aufgrund geopolitischer Spannungen im Nahen Osten zu kämpfen. Auf der anderen Seite blieben die wesentlichen Wachstumstreiber in den großen Industrienationen, wie z. B. günstige finanzielle Rahmenbedingungen, eine ausgewogenere Fiskalpolitik im Euroraum oder niedrigere Energiepreise, intakt und konnten das Wachstum hier zumindest stabil halten. Daher hat auch die amerikanische Notenbank (Fed) wie erwartet ihre Geldpolitik im Dezember 2015 mit der ersten Zinserhöhung seit 2006 leicht gestrafft. Insgesamt geht der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem World Economic Outlook Update (vom Januar 2016) für das Gesamtjahr 2015 von einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 3,1% (2014: 3,4%) aus. Dabei rechnet der IWF mit einem Wachstum von 1,9% (2014: 1,8%) in den Industrienationen und von 4,0% (2014: 4,6%) in den Schwellen- und Entwicklungsländern.

Da AIXTRON stark von branchenspezifischen Zyklen abhängt, wie z. B. dem fortschreitenden Technologiewechsel in den Halbleitermärkten, hatte das allgemeine weltwirtschaftliche Umfeld im Geschäftsjahr 2015 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns.

Angetrieben von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den USA und der anhaltend expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank hat sich der US-Dollar-Wechselkurs im ersten Quartal 2015 deutlich verbessert. Den Höhepunkt erreichte er Mitte März mit rund 1,05 USD/EUR. Im zweiten Quartal sorgten schwächer als erwartet ausgefallene Wirtschaftsdaten aus den USA für eine Gegenbewegung bis knapp 1,15 USD/EUR. Im zweiten Halbjahr bewegte sich der Wechselkurs lange Zeit innerhalb einer relativ engen Bandbreite seitwärts. Die Aussicht auf die bevorstehende Zinswende in den USA, die mit der Zinserhöhung am 16. Dezember 2015 auch eingeleitet wurde, verlieh dem US-Dollar wieder neue Stärke. Gegenüber dem Vorjahresschlusskurs von 1,217 USD/EUR verbesserte sich der US-Dollar-Wechselkurs zum Jahresende auf 1,0892 USD/EUR und wertete somit um rund 11% auf. AIXTRON wendete im Geschäftsjahr 2015 einen durchschnittlichen USD/EUR-Wechselkurs von 1,11 USD/EUR (Q1/2015: 1,16 USD/EUR; Q2/2015: 1,10 USD/EUR; Q3/2015: 1,11 USD/EUR; Q4/2015: 1,09 USD/EUR) an. Gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt von 1,33 USD/EUR wertete der US-Dollar somit deutlich auf, woraus sich entsprechend positive Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage des AIXTRON Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 ergaben.

Der AIXTRON Vorstand wird die Entwicklung der Weltwirtschaft und der Finanzmärkte auch weiterhin analysieren und darauf aufbauend entscheiden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um AIXTRON vor nachteiligen exogenen Einflüssen zu schützen.

2.2. Absatzmarkt für Siliziumhalbleiteranlagen

Der ALD-Gesamtmarkt, von dem AIXTRON mit seiner Technologie lediglich eine Marktnische bedient, wird von Gartner Dataquest (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q15 Update, Dezember 2015) zum Jahresende 2015 auf USD 901 Mio. geschätzt.

2015 verzeichnete der gesamte Anlagenbau für die Elektronikindustrie (Schätzung von Gartner Dataquest im Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q15 Update, Dezember 2015) einen Rückgang von 4% und lag damit unter dem geschätzten Niveau des weltweiten realen Wirtschaftswachstums in Höhe von 3,1% (wie vom IWF im Januar 2016 Update des World Economic Outlook veröffentlicht).

Im Vergleich dazu sanken die Investitionen im Teilbereich der Anlagen für die Halbleiterindustrie in 2015 voraussichtlich um 3,5%. Investitionen in der Unterkategorie der sogenannten Wafer-Fab-Anlagen, zu denen auch die Depositionsanlagen von AIXTRON zur Herstellung spezieller Anwendungen wie Steuerelektroden und Kondensatorstrukturen (Gate Stacks, Capacitors) gehören, blieben voraussichtlich stabil (gemäß Gartner Dataquest im Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q15 Update, Dezember 2015).

Im Vergleich zu 2014 konnten die Umsätze für Anlagen zur Herstellung von Prozessor- und Speicheranwendungen in 2015 um 75% gesteigert werden und beliefen sich auf EUR 29,3 Mio. (2014: 16,7 Mio.).

2.3. Der Absatzmarkt für LEDs

Nach einem im Dezember 2015 veröffentlichten Bericht von IHS, einem unabhängigen Halbleiter-Marktforschungsunternehmen, sollte der Markt für Galliumnitrid-basierte LEDs, die mit AIXTRONs Verbindungshalbleiteranlagen produziert werden können, gemessen in Stückzahlen in 2015 um 20% gewachsen sein. Laut Branchenexperten sind die LED-Preise im Jahresverlauf erneut deutlich gefallen. Gleichzeitig prognostizierte IHS ein Wachstum des Marktes für Galliumnitrid-basierte LEDs um 4% von USD 16,2 Mrd. in 2015 auf USD 6,8 Mrd. in 2016.

Nach Angaben des Marktforschungsunternehmens IHS (November 2015) soll der Weltmarkt für LEDs für die allgemeine Beleuchtung von 1,2 Milliarden gelieferten Einheiten in 2015 auf 3,4 Milliarden gelieferte Einheiten in 2020 wachsen. Der Anteil LED-basierter Lampen am allgemeinen Beleuchtungsmarkt soll, unterstützt durch eine zunehmende Verfügbarkeit preislich und qualitativ attraktiver LED-Leuchtmittel, von 7% in 2015 auf 25% in 2020 steigen.

Nach neueren Schätzungen von Gartner Dataquest (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q15 Update, Dezember 2015) sollte der Gesamtmarkt für MOCVD-Anlagen im Jahr 2015 auf rund USD 446 Mio. gewachsen sein, wobei sich diese Schätzung am oberen Ende der Schätzungen anderer Finanz- und Marktexperten (USD 250 Mio. bis USD 450 Mio.) bewegt. Veeco und AIXTRON sollen die dominierenden Marktteilnehmer bleiben.

Umsatzerlöse für AIXTRON MOCVD-Anlagen zur Herstellung von LEDs sanken hauptsächlich aufgrund des Wegfalls der San'an Umsätze im Berichtszeitraum von EUR 100,3 Mio. in 2014 auf EUR 39,7 Mio. in 2015.

2.4. Hochleistungselektronik auf Basis von Wide Band Gap (WBG) Galliumnitrid und Siliziumkarbid

Nach Informationen des Marktforschungsunternehmens IHS (November 2014) sollte der Markt für WBG-Leistungsbaulemente von 281 Millionen ausgelieferten Einheiten im Jahr 2015 auf 1,9 Milliarden ausgelieferte Einheiten im Jahr 2020 wachsen. Nach Ansicht der beiden Marktforschungsunternehmen IHS und Gartner soll sich der Anteil von WBG-Baulementen am Gesamtmarkt für Leistungsbaulemente vom niedrigen einstelligen Prozentbereich in 2015 in den niedrigen zweistelligen Prozentbereich in 2020 erhöhen.

Die wachsende Nachfrage nach effizienteren Bauteilen für Leistungselektronik als auch sich ändernde politische Vorgaben und Initiativen entlang der Wertschöpfungskette haben alle positiv zu einer zunehmenden Dynamik bei Wide-Band-Gap Entwicklungsaktivitäten in den Bereichen Automobil, Gewerbe, Industrie und Konsumgüter beigetragen.

Die Umsätze von MOCVD-Anlagen zur Herstellung WBG-basierter Bauelemente für die Leistungselektronik haben sich in 2015 mehr als verdoppelt und lagen bei EUR 25,8 Mio. (2014: EUR 10,2 Mio.).

2.5. Der Markt für OLED-Displays

Der Markt für großflächige OLED-Displays stellt die unmittelbar bevorstehende Chance für AIXTRONs Technologien zur Abscheidung organischer Halbleiter und Verkapselung dar. Es wird erwartet, dass im TV-Markt in den nächsten 2-3 Jahren zunehmend OLED-Displays zum Einsatz kommen. Hierbei ist davon auszugehen, dass OLED-Fernseher das Potenzial haben, das Highendsegment des TV-Massenmarktes zu erobern. Mit seiner Dünnschichtverkapselungstechnologie zielt AIXTRON außerdem auf den Markt für flexible Displays ab. Diese stellen die besten Lösungen für kleine und mittelgroße Displays von mobilen und tragbaren Geräten dar.

Laut einer Schätzung des Marktforschungsinstituts IHS von Juli 2015 soll sich die Anzahl ausgelieferter OLED-TV-Geräte von 510 Tausend in 2015 auf 6,9 Mio. Geräte in 2019 erhöhen. Der Anteil der OLED-TV-Geräte am gesamten Flachbildschirmmarkt soll von 0,2% in 2015 auf 2,6% in 2019 steigen. Das Marktforschungsinstitut DisplaySearch hat im September 2014 vorhergesagt, dass sich die Fläche flexibler OLED-Displays von 0,2 Mio. Quadratmetern in 2015 auf 3 Mio. Quadratmeter in 2020 erhöhen soll.

2.6. Ertragslage

2.6.1. Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2015 beliefen sich auf EUR 197,8 Mio. Damit waren sie um EUR 4,0 Mio. bzw. 2% höher als im Jahr 2014, in dem Umsatzerlöse in Höhe von EUR 193,8 Mio. (2013: EUR 182,9 Mio.) erwirtschaftet wurden. Obwohl die Nachfrage nach Anlagen insgesamt rückläufig war, konnte diese Entwicklung durch eine verbesserte Preisstruktur und positive Währungseffekte mehr als ausgeglichen werden. Die positiven Währungseffekte basieren auf der Umrechnung der in Fremdwährung, insbesondere in US-Dollar fakturierten Verkäufe in Euro. Die Anlagen-Umsätze in 2015 stiegen auf EUR 151,0 Mio. (2014: EUR 148,5 Mio.; 2013: EUR 138,0 Mio.), wobei die Nachfrage nach MOCVD-Anlagen zur Produktion von LEDs mit 26% des Anlagenumsatzes weiterhin den größten Umsatzbeitrag leistete. Insgesamt wurden 2015 76% der Umsatzerlöse durch den Verkauf von Anlagen erzielt (2014: 77%; 2013: 75%).

24% der Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr 2015 durch den Verkauf von Ersatzteilen und Serviceleistungen erzielt, deren Anteil damit gegenüber dem Vorjahreswert praktisch stabil war (2014: 23%; 2013: 25%). In absoluten Zahlen blieben die Umsatzerlöse mit Ersatzteilen und Serviceleistungen in 2015 mit EUR 46,8 Mio. ebenfalls weitestgehend stabil (2014: EUR 45,3 Mio.; 2013: EUR 44,8 Mio.).

Umsatzerlöse nach Anlagen, Ersatzteilen & Kundendienst	2015		2014		2013		2015-2014	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Anlagen-Umsatzerlöse	151,0	76	148,5	77	138,0	75	2,5	2
Sonstige Umsatzerlöse (Kundendienst, Ersatzteile etc.)	46,8	24	45,3	23	44,8	25	1,5	3
Gesamt	197,8	100	193,8	100	182,9	100	4,0	2

Mit 60% entfiel weiterhin der Hauptanteil der gesamten Umsatzerlöse in 2015 auf die Nachfrage von Kunden aus Asien und lag damit um 23 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert (2014: 83%; 2013: 78%). Der amerikanische Umsatzanteil im Geschäftsjahr 2015 betrug 22% (2014: 4%; 2013: 9%), die restlichen 18% der Umsatzerlöse wurden in Europa erwirtschaftet (2014: 13%; 2013: 13%), was die steigende Nachfrage nach AIXTRON Anlagen für verschiedene Anwendungen seitens nicht-asiatischer Kunden bei gleichzeitigem Rückgang insbesondere der LED-basierten Nachfrage asiatischer Kunden widerspiegelt.

Umsatzerlöse nach Regionen	2015		2014		2013		2015-2014	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Asien	118,4	60	160,2	83	141,8	78	-41,8	-26
Europa	35,8	18	25,2	13	24,2	13	10,6	42
Amerika	43,6	22	8,4	4	16,9	9	35,2	419
Gesamt	197,8	100	193,8	100	182,9	100	4,0	2

2.6.2. Ergebnisentwicklung

Kostenstruktur

(in EUR Millionen)	2015		2014		2013		2015-2014	
	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
	% Umsatz	% Umsatz	% Umsatz	% Umsatz	% Umsatz	% Umsatz	% Umsatz	% Umsatz
Herstellungskosten	147,9	75	154,1	79	204,7	112	-6,2	-4
Bruttoergebnis	49,8	25	39,7	21	-21,8	-12	10,1	25
Betriebsaufwendungen	76,5	39	98,0	51	73,9	40	-21,5	-22
Vertriebskosten	11,5	6	14,1	7	14,5	8	-2,6	-18
Allgemeine Verwaltungskosten	16,3	8	19,3	10	18,2	10	-3,0	-16
Forschungs- und Entwicklungskosten	55,4	28	66,7	34	57,2	31	-11,3	-17
Sonstige betriebliche (Erträge) und Aufwendungen, netto	(6,7)	3	(2,2)	1	(16,0)	9	4,5	205

Herstellungskosten

Die Herstellungskosten verringerten sich im Jahresvergleich um 4% oder EUR 6,2 Mio. von EUR 154,1 Mio. im Geschäftsjahr 2014 auf EUR 147,9 Mio. im Geschäftsjahr 2015 (2013: EUR 204,7 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf geringere Materialkosten und die gesteigerte Effizienz bei Logistik und Kundendienst zurückzuführen. Im Verhältnis zum Umsatz sanken die Herstellungskosten im Geschäftsjahr 2015 auf 75% (2014: 79%; 2013: 112%).

Bruttoergebnis, Bruttomarge

Vor diesem Hintergrund und aufgrund einer vorteilhafteren Produkt- und Preisstruktur sowie von Währungseffekten, verbesserte sich das Bruttoergebnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 49,8 Mio. (2014: EUR 39,7 Mio.; 2013: EUR -21,8 Mio.), was einer gestiegenen Bruttomarge von 25% entspricht (2014: 21%; 2013: -12%).

Betriebsaufwendungen

Mit EUR 76,5 Mio. lagen die Betriebsaufwendungen deutlich unter dem Vorjahreswert von EUR 98,0 Mio. (2013: EUR 73,9 Mio.), was hauptsächlich auf bessere Kostenkontrolle sowie sonstige betriebliche Erträge aus positiven Währungseffekten und höheren Forschungszuschüssen zurückzuführen ist. Die Betriebsaufwendungen lagen damit im Rahmen des Kostenziels von ca. EUR 80,0 Mio. jährlich. Die Betriebsaufwendungen im Verhältnis zum Umsatz lagen im Geschäftsjahr 2015 bei 39%, 12 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert von 51% (2013: 40%).

Folgende Einzeleffekte sind dabei zu berücksichtigen:

Aufgrund geringerer Abschreibungen sanken die **Vertriebskosten** im Geschäftsjahr 2015 im Jahresvergleich von 14,1 Mio. auf EUR 11,5 Mio. (2013: EUR 14,5 Mio.). Im Verhältnis zum Umsatz waren die Vertriebskosten mit 6% (2014: 7%; 2013: 8%) stabil.

Hauptsächlich aufgrund einer geringeren Anzahl von Mitarbeitern und der verringerten Nutzung externer Dienstleistungen lagen die **allgemeinen Verwaltungskosten** im Geschäftsjahr 2015 in absoluten Zahlen um 16% oder im Vergleich zum Umsatz um 2 Prozentpunkte niedriger bei EUR 16,3 Mio. oder 8% vom Umsatz (2014: EUR 19,3 Mio. oder 10% vom Umsatz; 2013: EUR 18,2 Mio. oder 10% vom Umsatz).

F&E-Eckdaten	2015	2014	2013	2015-2014
F&E-Aufwendungen (in Mio. EUR)	55,4	66,7	57,2	-17%
F&E-Aufwendungen als % der Umsatzerlöse	28	34	31	
F&E-Mitarbeiter (Durchschnitt Berichtszeitraum)	265	285	297	-7%
F&E-Mitarbeiter als % der gesamten Belegschaft (Durchschnitt Berichtszeitraum)	35	36	35	

Die **Forschungs- und Entwicklungskosten** verringerten sich um 17% von EUR 66,7 Mio. in 2014 (2013: EUR 57,2 Mio.) auf EUR 55,4 Mio. in 2015. Dies war hauptsächlich auf Einsparungen durch das bereits im Vorjahr initiierte Restrukturierungsprogramm zurückzuführen, während die F&E-Aktivitäten für die OLED- und Siliziumhalbleiterindustrie intensiviert wurden.

Personalkosten	2015	2014	2013	2015-2014
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR %
Herstellungskosten	23,8	22,3	25,7	1,5 7%
Vertriebs- und Verwaltungskosten	15,6	16,1	17,8	-0,5 -3%
Forschungs- und Entwicklungskosten	23,6	28,1	24,0	-4,5 -16%
Gesamt	63,0	66,5	67,5	-3,5 -5%

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des Konzerns verringerte sich im Geschäftsjahr 2015 im Zuge der fortschreitenden Restrukturierung von 785 in 2014 auf 757 (2013: 847). Dies führte auch zu einem Rückgang der **Personalkosten** um 5% auf EUR 63,0 Mio. gegenüber EUR 66,5 Mio. in 2014 (2013: EUR 67,5 Mio.). Die Personalkosten enthalten keine Restrukturierungsaufwendungen (2014: EUR 5,8 Mio.; 2013: EUR 5,2 Mio.), wobei lokale Währungseffekte die Reduktion der Personalkosten teilweise aufgezehrt haben. Stichtagsbezogen betrachtet sank die Zahl der Beschäftigten von 789 zum 31. Dezember 2014 auf 748 zum 31. Dezember 2013 (31. Dezember 2013: 776).

Die saldierten **sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen** resultierten im Geschäftsjahr 2015 in einem betrieblichen Ertrag in Höhe von EUR 6,7 Mio. (2014: EUR 2,2 Mio. Ertrag; 2013: EUR 16,0 Mio. Ertrag, inkl. Versicherungsleistungen), was im Wesentlichen auf positive Währungseffekte, höhere Forschungszuschüsse und Erträge aus einer vertraglichen Ausgleichszahlung in Q3/2015 zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein **saldierter Währungsertrag** in Höhe von EUR 2,7 Mio. (2014: EUR 0,3 Mio. Aufwand; 2013: EUR 0,5 Mio. Ertrag) für Transaktionen in Fremdwährung und Umrechnung von Bilanzpositionen gebucht.

In den sonstigen Erträgen 2015 sind **erhaltene Zuschüsse für Forschung und Entwicklung** in Höhe von EUR 3,0 Mio. (2014: EUR 1,8 Mio.; 2013: EUR 2,5 Mio.) enthalten.

EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)

Mit EUR -16,4 Mio. verbesserte sich das EBITDA im Geschäftsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr deutlich um EUR 24,9 Mio. oder 60% (2014: EUR -41,3 Mio.; 2013: EUR -67,9 Mio.), was im Wesentlichen auf die zuvor beschriebenen Effekte zurückzuführen ist. In der zweiten Jahreshälfte hat AIXTRON das Ziel, die EBITDA-Gewinnschwelle zu erreichen, erfüllt; das EBITDA in H2/2015 lag bei positiven EUR 5,4 Mio. (H2/2014: EUR -27,9 Mio.).

(in Millionen Euro)	Zum 31. Dezember		
	2015	2014	2013
EBITDA	-16,4	-41,3	-67,9
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand	-10,3	-17,0	-27,8
Betriebsergebnis (EBIT)	-26,7	-58,3	-95,7

Betriebsergebnis (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)

Das Betriebsergebnis (EBIT) verbesserte sich im Jahresvergleich um EUR 31,6 Mio. und belief sich im Geschäftsjahr 2015 insgesamt auf EUR -26,7 Mio. (2014: EUR -58,3 Mio.; 2013: EUR -95,7 Mio.). Daraus resultierte eine EBIT-Marge von -14% (2014: -30%; 2013: -52%). Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf die zuvor beschriebenen Kosteneffekte zurückzuführen.

Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 31,1 Mio. von EUR -57,1 Mio. in 2014 (2013: EUR -95,2 Mio.) auf EUR -26,0 Mio. in 2015. Dabei wurde ein Nettozinsertrag in Höhe von EUR 0,8 Mio. erzielt (2014: EUR 1,2 Mio.; 2013: EUR 0,5 Mio.).

Zinsen und Steuern	2015	2014	2013	2015-2014	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsergebnis	0,8	1,2	0,5	-0,4	-33%
Zinserträge	0,8	1,2	0,8	-0,4	-33%
Zinsaufwendungen	0,0	0,0	-0,3	0,0	-
Ertragsteueraufwand	-3,2	-5,4	-5,8	2,2	-41%

Im Geschäftsjahr 2015 wies AIXTRON einen landesspezifischen **Ertragsteueraufwand** in Höhe von EUR 3,2 Mio. aus (2014: Ertragsteueraufwand von EUR -5,4 Mio.; 2013: Ertragsteueraufwand von EUR -5,8 Mio.). Auf die zum 31. Dezember 2015 bestehenden Verlustvorträge in Höhe von EUR 161,2 Mio. wurden keine latenten Steuerforderungen aktiviert (2014: EUR 129,5 Mio.; 2013: EUR 88,7 Mio.).

Netto-Konzernergebnis

Das Nettoergebnis des AIXTRON Konzerns im Geschäftsjahr 2015 betrug EUR -29,2 Mio. bzw. -15% der Umsatzerlöse gegenüber EUR -62,5 Mio. bzw. -32% der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2014 (2013: EUR -101,0 Mio. bzw. -55% vom Umsatz).

Nettoergebnis AIXTRON SE - Ergebnisverwendung

Die Muttergesellschaft des AIXTRON Konzerns, die AIXTRON SE, hat im Geschäftsjahr 2015 nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) einen Bilanzverlust in Höhe von EUR -87,3 Mio. erzielt (2014: EUR -53,6 Mio. Bilanzverlust; 2013: EUR -1,1 Mio. Bilanzverlust).

Wie im Vorjahr werden Vorstand und Aufsichtsrat der AIXTRON SE der Hauptversammlung der Aktionäre (die "Hauptversammlung" oder "HV") vorschlagen, den Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2015 auf neue Rechnung vorzutragen. Wie schon für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 soll auch für das Geschäftsjahr 2015 keine Dividende ausgeschüttet werden.

2.6.3. Auftragsentwicklung

Auftragslage	2015	2014	2013	2015-2014	
	(in Millionen EUR)			Mio. EUR	%
Gesamtauftragseingang inkl. Ersatzteilen & Service	167,1	198,7	178,0	-31,6	-16
Anlagenauftragsbestand (Periodenende)	42,9	65,2	59,6	-22,3	-34

Aufgrund interner Vorschriften wurden in 2015 erhaltene US-Dollar basierte **Auftragseingänge** und der **Auftragsbestand** jeweils zum Jahres-Budgetkurs von 1,25 USD/EUR umgerechnet (2014: USD/EUR 1,35; 2013: USD/EUR 1,30). Um sich stärker an der Industriepraxis zu orientieren, hat der Vorstand beschlossen, die Berichterstattung ab 2015 auf den Gesamtauftragseingang inklusive Ersatzteile und Serviceleistungen umzustellen, anstatt weiterhin nur den Anlagenauftragseingang zu veröffentlichen. Aus Vergleichsgründen wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst. Infolge der grundsätzlich schnellen Umwandlung von Ersatzteil- und Serviceaufträgen in Umsätze wird der Auftragsbestand unverändert als Anlagenauftragsbestand veröffentlicht.

Der **Gesamtauftragseingang** inklusive Ersatzteilen & Service im Geschäftsjahr 2015 liegt mit EUR 167,1 Mio. um 16% unter dem Vorjahreswert von EUR 198,7 Mio. (2013: EUR 178,0 Mio.), was im Wesentlichen auf die allgemein geringe Marktnachfrage sowie die Auswirkungen der länger als erwartet andauernden Qualifizierungsprozesse für die AIX R6 zurückzuführen ist.

Der gesamte **Anlagen-Auftragsbestand** zum 31. Dezember 2015 lag mit EUR 42,9 Mio. um 34% unter dem Vorjahresbestand von EUR 65,2 Mio. (31. Dezember 2013: EUR 59,6 Mio.) und um 38% unter dem Anfangsbestand des Geschäftsjahres 2015 von EUR 69,0 Mio., der am 1. Januar 2015 zum damaligen Budgetkurs von 1,25 USD/EUR bewertet wurde. Zum 1. Januar 2016 wurde dieser Bestand mit dem Budgetkurs für 2016, d. h. mit 1,10 USD/EUR neu bewertet, woraus ein Anfangsbestand für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von EUR 46,7 Mio. resultierte.

Im Dezember 2015 hat sich die AIXTRON SE mit San'an Optoelectronics auf eine erhebliche Reduzierung des im September 2014 bestellten Auftragsvolumens um 47 Anlagen von 50 auf drei bereits gelieferte MOCVD-Anlagen vom Typ AIX R6 geeinigt. Aufgrund der unten genannten internen Bedingungen für die Erfassung von Anlageaufträgen, waren diese 47 Anlagen nicht im Auftragseingang oder Auftragsbestand erfasst. Dementsprechend hatte diese Reduktion des Auftragsvolumens keine Auswirkungen auf den Auftragsbestand des Jahres 2015, jedoch haben sich in Q4/2015 Ergebniseffekte aus zusätzlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe von EUR 2,6 Mio. ergeben.

Im Rahmen eines strengen internen Vorsichtsprinzips hat AIXTRON klare Bedingungen definiert, die für die Erfassung von Anlagenaufträgen im Auftragseingang und Auftragsbestand erfüllt sein müssen, es sei denn die Anwendung der Kriterien wäre irreführend. Diese Bedingungen umfassen die folgenden Anforderungen:

1. das Vorliegen einer festen schriftlichen Bestellung,
2. den Eingang der vereinbarten Anzahlung,
3. die Verfügbarkeit aller für die Lieferung benötigten Dokumente,
4. die Vereinbarung eines vom Kunden bestätigten Lieferdatums.

Darüber hinaus und als Ausdruck der aktuellen Marktbedingungen behält sich der Vorstand das Recht vor, zu prüfen, ob die tatsächliche Umsetzung jedes Auftrags innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Meinung des Vorstands auch hinreichend wahrscheinlich ist. Wenn der Vorstand im Rahmen dieser Prüfung zu dem Schluss kommt, dass die Realisierung eines Umsatzes einer Produktionsanlage hinreichend wahrscheinlich oder mit einem inakzeptabel hohen Risiko behaftet ist, wird das Management diesen spezifischen Auftrag, oder einen Teil dieses Auftrags, in den Auftragseingang aufnehmen bzw. so lange von der Erfassung als Auftragseingang und Auftragsbestand ausschließen, bis das Risiko auf ein vertretbares Maß gesunken ist. Die Erfüllung der oben genannten Mindestanforderungen 1 - 4 wäre hierbei nicht entscheidend. Der Auftragsbestand wird regelmäßig bewertet und entsprechend möglichen Auslieferungsrisiken angepasst, sollte dies notwendig sein.

2.7. Finanzlage

2.7.1. Finanzmanagement

AIXTRON verfügt über ein zentrales Finanzmanagement für die globale Liquiditätssteuerung und das Zins- und Währungsmanagement.

Aufgrund der Dynamik der Halbleiterindustrie ist ein ausreichender Bestand an liquiden Mitteln erforderlich, um eine mögliche Geschäftsausweitung schnell finanzieren zu können. Der laufende Finanzmittelbedarf von AIXTRON wird im Allgemeinen durch Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt. Zur Sicherung der weiteren Unternehmensfinanzierung und zur Unterstützung der unverzichtbaren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kann das Unternehmen auf eine starke Eigenkapitalbasis zurückgreifen. Zusätzlich hat die Hauptversammlung entsprechende Beschlüsse gefasst, die AIXTRON, falls erforderlich und unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Aufsichtsrat, erlauben, Finanzinstrumente am Kapitalmarkt zu emittieren, um zusätzlichen Kapitalbedarf zu decken.

AIXTRON erlöst einen wesentlichen Teil seiner Umsätze in Fremdwährungen, d.h. in anderen Währungen als dem Euro. Die für AIXTRON vorherrschende Fremdwährung ist der US-Dollar. Ungünstige Kursentwicklungen, insbesondere zwischen US-Dollar und Euro, beeinflussen die von AIXTRON erzielten Ergebnisse negativ. Zur Absicherung des Wechselkursrisikos prüft die Gesellschaft regelmäßig, inwiefern Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen werden. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

2.7.2. Finanzierung

Das **Grundkapital** der AIXTRON SE betrug zum 31. Dezember 2015 EUR 112.720.355 (31. Dezember 2014: EUR 112.694.555; 31. Dezember 2013: EUR 112.613.445). Es ist eingeteilt in 112.720.355 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Alle Aktien sind vollständig eingezahlt. AIXTRON unterhält ein Programm zum Handel von American Depositary Shares (ADS) an der US-Technologiebörse NASDAQ. Eine ADS entspricht dabei einer auf den Namen lautenden Stammaktie der AIXTRON SE.

Den Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern wird über mehrere **Aktionsoptionsprogramme** die Möglichkeit einer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft unter bestimmten Bedingungen ermöglicht. Im Geschäftsjahr 2015 wurden insgesamt 25.800 Aktienoptionen (2014: 81.110 Optionen; 2013: 415.289 Optionen) ausgeübt und 25.800 Stammaktien bezogen. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Aktienoptionen ausgegeben (2014: 1.150.400; 2013: 0).

AIXTRON Stammaktien	31. Dez 15	Ausübung	Verfallen/Verwirkt	Zuteilung	31. Dez 14
Bezugsrechte	2.891.815	25.800	374.281	0	3.291.896
unterliegende Aktien	2.891.815	25.800	604.024	0	3.521.639

Eine ausführliche Beschreibung der verschiedenen AIXTRON Aktienoptionsprogramme sowie eine Zusammenfassung der durchgeführten Transaktionen befinden sich in Anmerkung 23 „Aktienbasierte Vergütungen“ des Konzern-Anhangs.

Zum 31. Dezember 2015 bestanden bei AIXTRON, wie zu den beiden Vorjahresstichtagen, keine **Bankverbindlichkeiten**.

Um einen reibungslosen Geschäftsablauf zu sichern, stellt die AIXTRON SE bei Bedarf ihren Tochtergesellschaften Darlehen und finanzielle Sicherheiten zur Verfügung. Verbindlichkeiten auf eigene Gebäude und Grundstücke der Gesellschaft wurden nicht eingegangen.

Die **Eigenkapitalquote** zum 31. Dezember 2015 betrug 82% gegenüber 78% am 31. Dezember 2014 (31. Dezember 2013: 83%), was im Wesentlichen auf den strukturellen Effekt geringerer Kundenanzahlungen und der damit einhergehenden, geringeren Bilanzsumme zurückzuführen ist.

Aufgrund des negativen Nettoergebnisses im Geschäftsjahr 2015 belief sich die Eigenkapitalrendite ROE (Konzernjahresergebnis im Verhältnis zum Durchschnitt aus Jahresanfangs- und Jahresendwert des Eigenkapitals) auf -7% (2014: -15%; 2013: -22%)

Zur Finanzierung der zukünftigen Geschäftsentwicklung untersucht das Unternehmen auch weiterhin regelmäßig zusätzliche Möglichkeiten der Mittelbeschaffung.

2.7.3. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2015 tätigte AIXTRON Investitionen in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. (2014: EUR 13,4 Mio.; 2013: EUR 10,1 Mio.).

EUR 12,5 Mio. (2014: EUR 12,6 Mio.; 2013: EUR 9,6 Mio.) wurden im Geschäftsjahr 2015 in Sachanlagen (einschließlich Test- und Laboreinrichtungen) investiert. Die verbleibenden EUR 0,7 Mio. in 2015 (2014: EUR 0,8 Mio.; 2013: EUR 0,5 Mio.) betrafen immaterielle Vermögenswerte einschließlich Softwarelizenzen.

Investitionen im Geschäftsjahr 2016 werden ebenfalls hauptsächlich auf Test- und Laboreinrichtungen entfallen.

Der Rückgang der Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mindestens drei Monaten um EUR 60,5 Mio. wurde 2015 als Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Im Vorjahr wurde ein Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von EUR 9,9 Mio. ausgewiesen (2013: Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von EUR 30,4 Mio.).

Sämtliche Investitionen der Geschäftsjahre 2015, 2014 und 2013 wurden aus dem operativen Cashflow und verfügbaren liquiden Mitteln getätigt.

2.7.4. Liquidität

Der Bestand an liquiden Mitteln inklusive kurzfristiger Finanzanlagen (Bankeinlagen, vornehmlich in Euro, mit einer Laufzeit von mindestens drei Monaten, siehe auch "Investitionen") verringerte sich zum 31. Dezember 2015 um 22% oder EUR 58,7 Mio. auf EUR 209,4 Mio. (EUR 93,1 Mio. + EUR 116,3 Mio.) (31. Dezember 2014: EUR 268,1 Mio. (EUR 116,6 Mio. + EUR 151,5 Mio.); 31. Dezember 2013: EUR 306,3 Mio. (EUR 167,5 Mio. + EUR 138,9 Mio.)).

Faktoren, die den Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende 2015 gegenüber dem Vorjahr unter anderem verringerten, waren insbesondere die Akquisition der PlasmaSi und die teilweise Rückzahlung bereits erhaltener Anzahlungen von San'an infolge der vereinbarten Verringerung des Auftragsvolumens mit diesem Kunden. Der zweite Teil dieser Rückzahlung erfolgte in Q1/2016 und war zum 31. Dezember 2015 in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Der Zugriff auf die liquiden Mittel der Gesellschaft unterliegt keinen Beschränkungen.

2.7.5. Entwicklung der Finanzlage (Cashflow)

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit lag im Geschäftsjahr 2015 bei EUR -45,7 Mio. (2014: EUR -33,8 Mio.; 2013: EUR 8,2 Mio.). Der Rückgang lag hauptsächlich an der teilweisen Rückzahlung bereits erhaltener Anzahlungen von San'an begründet.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2015 bei EUR 41,2 Mio. (2014: EUR -23,2 Mio.; 2013: EUR -39,7 Mio.). Dies lag primär an dem Zufluss in Höhe von EUR 60,5 Mio. durch Auflösung von Festgeldanlagen (2014: Abfluss von EUR 9,9 Mio.; 2013: Abfluss von EUR 30,4 Mio.), die zuvor als sonstige finanzielle Vermögenswerte bilanziert wurden. Diesem Effekt wirkten die zuvor erwähnten Investitionen (2015: EUR 13,3 Mio.; 2014: EUR 13,4 Mio.; 2013: EUR 10,1 Mio.) und die Kosten aus der Akquisition der PlasmaSi, Inc. in Q2/2015 nur teilweise entgegen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich 2015 auf EUR -145 Tausend (2014: EUR 193 Tausend; 2013: EUR 101,6 Mio.). Dies liegt begründet in den Ausgaben zum Erwerb eigener Aktien im Berichtszeitraum, die nur teilweise durch Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien ausgeglichen werden konnte. In 2015 wurde genau wie in 2014 und 2013 keine Dividende gezahlt.

Inklusive der zuvor erwähnten Investitionen belief sich der um Akquisitionseffekte bereinigte Free Cashflow in 2015 auf EUR -57,3 Mio. (2014: EUR -47,0 Mio.; 2013: EUR -1,1 Mio.).

2.8. Vermögenslage

2.8.1. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen stieg hauptsächlich aufgrund von Investitionen in Laborausrüstung von EUR 77,3 Mio. zum 31. Dezember 2014 auf EUR 81,3 Mio. zum 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2013: EUR 79,9 Mio.).

2.8.2. Geschäfts- und Firmenwert

Der bilanzierte Geschäfts- und Firmenwert lag mit EUR 75,9 Mio. über den EUR 64,8 Mio. zum 31. Dezember 2014 (31. Dezember 2013: EUR 64,1 Mio.). Die Differenz ist hauptsächlich auf die Akquisition der PlasmaSi, Inc. im April 2015 sowie Wechselkursänderungen zurückzuführen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht vorgenommen. Nähere Informationen zu Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte finden sich in Anmerkung 12 "Immaterielle Vermögenswerte" im Anhang des Konzernabschlusses.

2.8.3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die bilanzierten sonstigen immateriellen Vermögenswerte stiegen ebenfalls hauptsächlich aufgrund der im April 2015 erworbenen Technologie zur Dünnfilmverkapselung von EUR 2,5 Mio. zum 31. Dezember 2014 (31. Dezember 2013: EUR 3,1 Mio.) auf EUR 6,4 Mio. zum 31. Dezember 2015.

2.8.4. Vorräte

Der Vorratsbestand, inklusive unfertiger und fertiger Erzeugnisse sowie Rohstoffe, sank von EUR 81,7 Mio. zum 31. Dezember 2014 auf EUR 70,8 Mio. zum 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2013: EUR 66,2 Mio.) und spiegelt damit den niedrigen Auftragsbestand sowie Abschreibungen auf Vorratsbestände wider.

2.8.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen blieben im Einklang mit dem Geschäftsverlauf weitgehend stabil (31. Dezember 2014 bei EUR 26,3 Mio.; 31. Dezember 2013: EUR 27,7 Mio.) und lagen zum 31. Dezember 2015 bei EUR 26,0 Mio.

2.8.6. Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verringerten sich im Vorjahresvergleich um 40% auf EUR 9,8 Mio. (31. Dezember 2014: EUR 16,4 Mio.; 31. Dezember 2013: EUR 13,5 Mio.) und spiegeln die Marktnachfrage nach AIXTRON Produkten zum Jahresende sowie damit verbundene Bestellungen bei Zulieferern wider. Die **Rückstellungen** (lang- und kurzfristig) verringerten sich von EUR 29,3 Mio. zum 31. Dezember 2014 auf EUR 21,5 Mio. zum 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2013: EUR 32,1 Mio.). Der Rückgang spiegelt größtenteils die Fortschritte des Restrukturierungsprozesses wider. Die erhaltenen **Kundenanzahlungen** sanken von EUR 67,0 Mio. zum 31. Dezember 2014 auf EUR 24,0 Mio. zum 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2013: EUR 46,2 Mio.), was auf die hohen Auslieferungen zum Jahresende 2015, die Rückzahlung bereits erhaltener Anzahlungen von San'an und den geringeren Auftragsbestand zurückzuführen ist. **Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten** stiegen hauptsächlich aufgrund des vorgesehenen zweiten Teils der vereinbarten Rückerstattung an San'an, der in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten war, von EUR 3,2 Mio. zum 31. Dezember 2014 auf EUR 25,0 Mio. am 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2013: EUR 2,9 Mio.). Die Zahlung dieser Verbindlichkeit erfolgte in Q1/2016.

2.9. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Im Geschäftsjahr 2015 verfolgte AIXTRON konsequent seine Strategie, in neue Zukunftsmärkte wie Depositionstechnologien für Hochleistungselektronik, OLED, Speicherchips, Prozessoren und Nanokarbon-Materialien, einschließlich Graphen, zu investieren bzw. diese weiterzuentwickeln. Das Unternehmen verzeichnet in all diesen Bereichen Interesse und Nachfrage seitens der Kunden, wodurch die Diversifizierungsstrategie der Gesellschaft unterstützt wird.

Die Nachfrage nach LED-Chips ist schwächer gestiegen als von Marktforschungsunternehmen vorhergesagt, während gleichzeitig zusätzliche Produktionskapazitäten in Betrieb genommen wurden, was zu vergleichsweise niedrigen Auslastungsraten bei LED-Herstellern geführt hat. Dementsprechend ist auch die Nachfrage nach LED-Produktionsanlagen zurückgegangen. Die aktuellen Überkapazitäten müssen zunächst abgebaut werden, bevor es wieder eine marktgetriebene Nachfrage nach Produktionskapazitäten geben kann - ungeachtet möglicher strategischer Kapazitätserweiterungen. Bei AIXTRON hat die geringere Marktnachfrage nach Massenproduktionsanlagen in Verbindung mit dem bei mehreren Kunden länger als erwartet andauernden Qualifizierungsprozess der neuen MOCVD-Showerhead-Anlage AIX R6 zu einer insgesamt geringeren Nachfrage nach LED-Produktionsanlagen von AIXTRON geführt. Umsatzerlöse für MOCVD-Anlagen zur Herstellung von LEDs sanken daher im Berichtszeitraum von EUR 100,3 Mio. in 2014 auf EUR 39,7 Mio. in 2015.

Die Umsatzerlöse mit MOCVD-Anlagen zur Herstellung von Bauelementen für die Leistungselektronik haben sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Jahr 2014 von EUR 10,2 Mio. auf EUR 25,8 Mio. in 2015 mehr als verdoppelt. Hier ist mit weiterem Wachstum zu rechnen.

Umsatzerlöse für AIXTRON Anlagen zur Herstellung von Prozessoren und Speicherchips stiegen in 2015 auf EUR 29,3 Mio. und sind damit im Vergleich zu 2014 (EUR 16,7 Mio.) um 75% gestiegen. In Abhängigkeit von der erfolgreichen Produktionsqualifikation der Technologie bei weiteren Kunden erwartet die Gesellschaft für die Zukunft weiteres Wachstumspotenzial in diesem Bereich.

Bei Anlagen im Bereich der OLED-Depositions- und Verkapselungstechnologien liegt der Fokus auf dem Markteintritt.

Der OLED-F&E-Cluster hat AIXTRONs Leistungsfähigkeit in diesem Bereich unter Beweis gestellt. Die Gen8-Demonstrationsanlage für die großflächige Deposition wurde installiert und in Betrieb genommen, so dass bei Kundenvorfürungen die Skalierbarkeit der organischen Depositionstechnologie auf sehr großflächige Substrate nachgewiesen werden kann. Der erfolgreiche Markteintritt dieser im Vergleich zu aktuell genutzten Technologien, hochgradig innovativen Technologie ist abhängig von der Bereitschaft der Kunden, die großflächige OVPD-Technologie bei der Massenproduktion einzusetzen. Der kurzfristige Erhalt eines Auftrags ist entscheidend für die weitere Entwicklung der OVPD-Technologie.

Infolge der Akquisition einer OLED-Dünnschichtverkapselungstechnologie („TFE“) im April 2015 ist AIXTRON hier mit dem ersten Auftrag für eine Forschungsanlage in Q3/2015 und laufenden Gesprächen mit anderen Display-Herstellern auf einem guten Weg.

Parallel dazu setzt AIXTRON Optimierungsprojekte um, die insbesondere auf die weitere Senkung der Materialkosten sowie auf Effizienzsteigerungen bei den Prozessen in der Lieferkette, in der Serviceorganisation und der Produktion abzielen. Der Vorstand wird seine Produktivitätsprogramme zur Optimierung der Kostenstrukturen in allen Unternehmensbereichen konsequent vorantreiben und erhält dabei die zielgerichteten Investitionen in den definierten Geschäftsfeldern weiter aufrecht. Daneben prüft der Vorstand das Produktportfolio kontinuierlich mit Blick auf sich verändernde Rahmenbedingungen wie Zeitfenster der Markteinführung neuer Technologien oder Produktanforderungen der Kunden.

Abgesehen von der Nachfrage nach Anlagen zur Massenproduktion von LEDs verlief die Geschäftsentwicklung in allen Bereichen wie erwartet, wird aber vom Vorstand weiterhin als nicht zufriedenstellend erachtet. Weitere Verbesserungen sind abhängig von der konsequenten Umsetzung der operativen Programme und dem Markteintritt von neuen Technologien wie OVPD.

Dabei verfügt die Gesellschaft weiterhin über eine gesunde Finanzierungsstruktur mit einem hohen Bestand an liquiden Mitteln und ohne jegliche Bankverbindlichkeiten.

Die im Rahmen des Geschäftsberichts 2014 veröffentlichte Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2015 wurde erfüllt mit Ausnahme des Free Cashflow, was durch die teilweise Rückzahlung bereits erhaltener Kundenanzahlungen an San'an bedingt war. Die ursprüngliche Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2015 musste im Oktober 2015 angepasst werden aufgrund des Wegfalls ursprünglich erwarteter Lieferungen an San'an. Die angepasste Umsatzprognose wurde erfüllt.

3. Nachtragsbericht

Am 4. Januar 2016 hat eine in den USA ansässige, auf Sammelklagen („class actions“) spezialisierte Anwaltskanzlei im Namen eines Aktionärs eine Schadenersatzklage („complaint“) gegen die Gesellschaft in Form einer Sammelklage beim Bundesgericht der Vereinigten Staaten für den südlichen Bezirk von New York (United States District Court for the Southern District of New York) eingereicht. Diese Klage ist der AIXTRON SE zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts bisher nicht zugestellt worden. Die Klageschrift steht im Zusammenhang mit der am 9. Dezember 2015 veröffentlichten ad-hoc Mitteilung, nach der sich AIXTRON mit dem chinesischen Unternehmen San'an Optoelectronics auf eine erhebliche Reduktion des Bestellvolumens von zuvor 50 MOCVD-Anlagen auf drei geeinigt hatte, woraufhin der Kurs der AIXTRON Aktie stark gefallen war. Der Kläger behauptet, dass die Gesellschaft falsche und/oder irreführende Angaben zum Stand des oben genannten Auftrags gemacht habe. Es wird weiter behauptet, die Gesellschaft habe es versäumt, wesentliche Informationen über den Geschäftsverlauf, die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage bekannt gegeben zu haben. AIXTRON hält die vorgebrachten Vorwürfe für unsubstantiiert und unzutreffend und wird sich in einem etwaigen Klageverfahren gegen diese verteidigen.

Nach einer ersten rechtlichen Beurteilung ihrer Rechtsberater, geht die Gesellschaft davon aus, dass die o. g. Klage keine Aussicht auf Erfolg hat. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass etwaige gerichtliche Entscheidungen oder Vergleiche negative Auswirkungen auf die zukünftige Ertrags- oder Finanzlage von AIXTRON haben könnten.

Nach dem Bilanzstichtag 2015 sind keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung mit erheblichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage eingetreten.

4. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AIXTRON SE zusammen und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung. Die Offenlegung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 erfolgt für jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats individualisiert. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält Angaben nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS). Er ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

4.1. Grundzüge des Vergütungssystems

4.1.1. Vorstand

Für die Festlegung der Struktur des Vergütungssystems und der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit zuständig. Die Angemessenheit der Vergütungsbestandteile wird regelmäßig durch den Aufsichtsrat überprüft. Dabei wird auch darauf geachtet, dass sie nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der AIXTRON SE orientiert sich sowohl an der wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie den Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch an der üblichen Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen sowie an der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Unternehmen gilt. Zusätzlich werden bei der Bemessung der Vergütung auch die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen Erfahrung und persönliche Leistung sowie die langfristige Bindung an das Unternehmen berücksichtigt.

Das aktuell gültige Vergütungssystem wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2013 gebilligt.

Die Vorstandsvergütung besteht derzeit aus drei Komponenten: einer festen Vergütung (einschließlich Sachbezügen und Zuschüssen für eine individuelle private Altersvorsorge), einem variablen Bonus und einer aktienbasierten Vergütung.

4.1.1.1. Feste Vergütung

Für die feste Vergütung ist im Vorstandsdienstvertrag ein Jahreseinkommen festgelegt. Das Fixum als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich (13-mal pro Jahr) als Gehalt ausgezahlt. Hinzu kommen Sachbezüge, im Wesentlichen aus der Dienstwagenbenutzung, sowie Zuschüsse für eine individuelle private Altersversorgung.

4.1.1.2. Variabler Bonus

Der nach oben begrenzte variable Bonus ("Tantieme") für den gesamten Vorstand orientiert sich am Konzernjahresüberschuss. Er wird aus einem "Gesamtantiemetopf" gezahlt, der insgesamt bis zu 10 % des modifizierten Konzernjahresüberschusses, jedoch maximal EUR 6,5 Mio., ausmachen kann. Der modifizierte Konzernjahresüberschuss ergibt sich aus dem vom Abschlussprüfer testierten Konzernabschluss (IFRS) der Gesellschaft, vermindert um einen Konzernverlustvortrag und um Beträge, die nach Gesetz oder Satzung im Jahresabschluss der AIXTRON in Gewinnrücklagen einzustellen sind. Der Konzernverlustvortrag ergibt sich aus Konzernjahresfehlbeträgen aus Vorjahren, vermindert um Konzernjahresüberschüsse aus darauf folgenden Geschäftsjahren.

Die variable Vergütung - die aus dem dargestellten "Gesamtantimetop" gezahlt wird - wird zur Hälfte in bar und zur Hälfte in Aktien geleistet. Der auf den Aktienanteil entfallende Betrag der Tantieme wird in eine ganze Zahl von Aktien der Gesellschaft umgerechnet und am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung, im dritten Geschäftsjahr nach Gewährung, an das Vorstandsmitglied übertragen. Die Zahl der als Aktienanteil zu gewährenden Aktien wird dabei festgelegt nach dem Schlusskurs der Aktie am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung, welcher der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vorgelegt wird, für das die Tantieme gewährt wird. Der Aktienanteil wird aus eigenen Aktien der Gesellschaft bedient. Durch diese Vergütungsregelung nehmen die Vorstandsmitglieder während der mehrjährigen Wartefrist nicht nur an positiven, sondern auch an negativen Entwicklungen des Aktienkurses teil, so dass eine deutliche Ausrichtung der variablen Vergütungsbestandteile auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung gegeben ist.

4.1.1.3. Aktienbasierte Vergütung

Zusätzlich können die Mitglieder des Vorstands als variable Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter eine aktienbasierte Vergütung in Form von Optionsrechten aus den Aktienoptionsprogrammen der AIXTRON beziehen. Die Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen werden von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen. Die Anzahl der Optionsrechte für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Eine genaue Auflistung der ausstehenden Vorstandsoptionen sowie eine Zuordnung zu den einzelnen Aktienoptionsprogrammen und Tranchen finden sich weiter unten im Abschnitt „Vorstandsvergütung“ des Kapitels „Individualisierte Vergütungsstruktur“.

4.1.1.4. Regelungen bei Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats aufgrund Widerrufs der Bestellung erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal jedoch in Höhe von zwei Jahresbezügen (Abfindungs-Cap). Über diese Abfindung hinausgehende Leistungen sind ausgeschlossen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats aufgrund einer einvernehmlichen Aufhebung des Anstellungsvertrags darf der Gesamtwert der von der Gesellschaft im Rahmen einer solchen Vereinbarung gegenüber dem Vorstandsmitglied zugesagten Leistungen den Wert der Abfindung, den das Vorstandsmitglied bei Widerruf der Bestellung erhalten würde, unter Berücksichtigung des Abfindungs-Caps nicht überschreiten.

Bei Beendigung der Tätigkeit nach Kündigung des Vorstandsmitglieds wegen Vorliegens eines sogenannten "Change of Control"-Tatbestandes erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal aber in Höhe des Abfindungs-Caps von zwei Jahresbezügen. Über diese Abfindung hinausgehende Leistungen sind ausgeschlossen. Ein "Change of Control"-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor, wenn ein Dritter oder eine Gruppe von Dritten, die ihre Anteile vertraglich zusammenlegen, um dann als ein Dritter aufzutreten, mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft direkt oder indirekt hält bzw. halten.

4.1.1.5. Sonstiges

Die derzeitigen Vorstandsmitglieder verfügen über keine individuellen Pensionszusagen, daher werden für sie keine Pensionsrückstellungen gebildet. Auch erhalten sie keine Kredite von der Gesellschaft.

4.1.2. Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der AIXTRON SE geregelt. Danach beträgt die jährliche feste Vergütung für das einzelne Mitglied des Aufsichtsrats EUR 25.000, für den Vorsitzenden das Dreifache dessen und für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache der Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten als nach oben begrenzte variable Vergütung insgesamt 1% des Bilanzgewinns der Gesellschaft, vermindert um einen Betrag von 4% der auf das Grundkapital geleisteten Einlage. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 6/17, der stellvertretende Vorsitzende 3/17 und ein Mitglied des Aufsichtsrats 2/17 der variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung wird auf das Vierfache der Festvergütung je Aufsichtsratsmitglied begrenzt. Ferner erhalten Ausschussmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.000 für die Teilnahme an einer Ausschusssitzung; dabei erhält der Vorsitzende des Ausschusses das Dreifache dessen. Das Sitzungsgeld wird in der Summe pro Jahr je Aufsichtsratsmitglied auf das Eineinhalbfache der jeweiligen festen Vergütung dieser Person beschränkt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite.

4.1.3. D&O-Versicherung

Die Gesellschaft hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung abgeschlossen. In Übereinstimmung mit den durch das VorstAG geänderten Vorgaben des §93 Abs. 2 AktG sowie der entsprechend angepassten Empfehlung in Nummer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex gilt für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10% des jeweils eingetretenen Schadens, jedoch maximal bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jeweiligen festen jährlichen Vergütung.

4.2. Individualisierte Vergütungsstruktur

4.2.1. Vorstandsvergütung

Die Gesamtvorstandsbezüge im Geschäftsjahr 2015 beliefen sich auf EUR 1.040.631 (2014: EUR 2.014.775; 2013: EUR 2.584.834). Die erfolgsunabhängige, fixe Vergütung des Vorstands (einschließlich Sachbezügen und Zuschüssen für Altersvorsorge) belief sich im Geschäftsjahr 2015 auf insgesamt EUR 1.040.631 (2014: EUR 1.136.774; 2013: EUR 2.084.834).

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde kein variabler Bonus gezahlt. In den Geschäftsjahren 2013 und 2014 erhielt Herr Goetzeler jeweils eine vertraglich zugesicherte Tantieme in Höhe von EUR 500.000, welche zur Hälfte in bar und zur Hälfte in Aktien ausgezahlt wurde. Der auf den Aktienanteil entfallende Anteil der Tantieme wurde in eine ganze Zahl von Aktien der Gesellschaft umgerechnet und wird am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung, im dritten Geschäftsjahr nach Gewährung übertragen (2015: 35.053 Aktien; 2014: 24.594 Aktien). Dem Vorstand wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Optionsrechte (2014: 100.000; 2013: 0) zugeteilt.

4.3. Angaben gemäß Ziffer 4.2.5 DCGK

4.3.1. Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK

Der Wert der den einzelnen im Geschäftsjahr 2015 amtierenden Mitgliedern des Vorstands nach DCGK gewährten Zuwendungen sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Für die einjährige variable Vergütung ist den Anforderungen des DCGK entsprechend der Zielwert (d.h. der Wert bei einer Zielerreichung von 100%), der für das Berichtsjahr gewährt wird, angegeben. Die im Berichtsjahr gewährten mehrjährigen variablen Vergütungen sind nach den verschiedenen Plänen aufgeschlüsselt.

Gewährte Zuwendungen	Martin Goetzeler Vorsitzender des Vorstands				Dr. Bernd Schulte Vorstandsmitglied				Wolfgang Breme Finanzvorstand			
	Vorstand seit 1. März 2013				Vorstand seit 7. März 2002				Vorstand vom 1. März 2005 bis 31. Mai 2014			
	2014	2015	2015 (min)	2015 (max)	2014	2015	2015 (min)	2015 (max)	2014	2015	2015 (min)	2015 (max)
Festvergütung	600.000	600.000	600.000	600.000	365.000	415.000	415.000	415.000	141.667	0	0	0
Nebenleistungen	13.104	13.104	13.104	13.104	12.527	12.527	12.527	12.527	4.477	0	0	0
Summe	613.104	613.104	613.104	613.104	377.527	427.527	427.527	427.527	146.144	0	0	0
Einjährige variable Vergütung	250.000	0	0	4.000.000	0	0	0	2.500.000	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	439.000	0	0	0	189.000	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aufgeschobene Anteile aus einjähriger variabler Vergütung</i>	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aktionsoptionsprogramm 2012 (Sperrfrist: 4 Jahre)</i>	189.000	0	0	0	189.000	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aktionsoptionsprogramm 2007 (Sperrfrist: 2 Jahre)</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aktionsoptionsprogramm 2002 (Sperrfrist: 2 Jahre)</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	689.000	0	0	4.000.000	189.000	0	0	2.500.000	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	1.302.104	613.104	613.104	4.613.104	566.527	427.527	427.527	2.927.527	146.144	0	0	0

4.3.2. Zufluss gemäß DCGK

Da die den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung teilweise nicht mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, wird - in Übereinstimmung mit der entsprechenden Empfehlung des DCGK - in der folgenden Tabelle der tatsächliche Zufluss für das Geschäftsjahr 2015 (Auszahlungsbetrag) gesondert dargestellt.

Entsprechend den Empfehlungen des DCGK sind die Festvergütung sowie die einjährige variable Vergütung als Zufluss für das jeweilige Geschäftsjahr anzugeben. Für Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen gilt als Zeitpunkt des Zuflusses und Zufluss-Betrag der nach deutschem Steuerrecht maßgebliche Zeitpunkt und Wert.

Zufluss	Martin Goetzeler Vorsitzender des Vorstands		Dr. Bernd Schulte Vorstandsmitglied		Wolfgang Breme Finanzvorstand	
	Vorstand seit 1. März 2013		Vorstand seit 7. März 2002		Vorstand vom 1. März 2005 bis 31. Mai 2014	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Festvergütung	600.000	600.000	365.000	415.000	141.667	0
Nebenleistungen	13.104	13.104	12.527	12.527	4.477	0
Summe	613.104	613.104	377.527	427.527	146.144	0
Einjährige variable Vergütung	250.000	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	108.640	0	74.100	0
<i>Aufgeschobene Anteile aus einjähriger variabler Vergütung</i>	0	0	0	0	0	0
<i>Aktienoptionsprogramm 2012 (Sperrfrist: 4 Jahre)</i>	0	0	0	0	0	0
<i>Aktienoptionsprogramm 2007 (Sperrfrist: 2 Jahre)</i>	0	0	0	0	74.100	0
<i>Aktienoptionsprogramm 2002 (Sperrfrist: 2 Jahre)</i>	0	0	108.640	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	250.000	0	108.640	0	74.100	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Summe	863.104	613.104	486.167	427.527	220.244	0

Insgesamt hielt der AIXTRON Vorstand per 31. Dezember 2015 395.500 Optionen auf den Bezug von 395.500 Aktien der Gesellschaft (31. Dezember 2014: 398.140 Aktien; 31. Dezember 2013: 505.116 Aktien). Der Bestand der den Optionen unterliegenden Aktien setzt sich wie folgt zusammen, wobei die realisierbaren Gewinne aus der Ausübung der Aktienoptionen deutlich von den in der Tabelle genannten Werten abweichen können.

Vorstandsmitglied	Zuteilung	Ausstehend	Ausübbar	Optionswert bei Zuteilung	Ausübungspreis	Fälligkeit	Ausstehende Aktien Gesamt
		(Aktien)	(Aktien)	(EUR)	(EUR)		
Martin Goetzeler	Okt 2014	50.000	0	189.000	13,14	Okt 2024	50.000
Dr. Bernd Schulte	Okt 2014	50.000	0	189.000	13,14	Okt 2024	
	Nov 2010	52.000	26.000	461.240	26,60	Nov 2020	
	Nov 2009	52.000	39.000	448.240	24,60	Nov 2019	
	Nov 2008	52.000	52.000	92.040	4,17	Nov 2018	
	Dez 2007	52.000	52.000	225.680	10,09	Dez 2017	
	Nov 2006	55.000	55.000	84.150	3,83	Nov 2016	
	Mai 2002	27.500	0	152.625	7,48	Mai 2017	
	Mai 2001	5.000	0	106.500	26,93	Mai 2016	345.500
Gesamt		395.500	224.000				395.500

Der "Optionswert bei Zuteilung" ist gemäß IFRS 2 für nach dem 7. November 2002 ausgegebene Optionen auch Basis für die aufwandswirksame Erfassung der Gewinn- und Verlustrechnung. Für vor dem 7. November 2002 ausgegebene Aktienoptionen wurde der Zeitwert nach dem Black-Scholes-Modell ermittelt.

Von den Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung entfielen auf die Mitglieder des Vorstandes folgende Beträge:

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014	2013
Martin Goetzeler	47	263	250
Dr. Bernd Schulte	53	53	118
Paul Hyland	0	0	-532
Wolfgang Breme	0	-76	118

Im Geschäftsjahr 2015 sind Optionsrechte zum Erwerb von 2.640 AIXTRON Aktien verfallen (2014: 158.976; 2013: 207.000). Die auf den nicht ausübaren Teil dieser Optionen entfallenden Aufwendungen wurden in Übereinstimmung mit IFRS 2 erfolgswirksam aufgelöst.

Die im Berichtsjahr 2015 amtierenden Mitglieder des Vorstands haben im Jahr 2015 keine Optionsrechte ausgeübt (2014: 48.000; 2013: 211.500).

	Tag der Ausübung	Durchschnittlicher Aktienkurs am Tag der Ausübung	Anzahl Aktien
2014			
Dr. Bernd Schulte	21.11.14	9,57	35.000
Wolfgang Breme	28.08.14	9,88	13.000
2013			
Paul Hyland	21.11.13	9,84	39.000
Paul Hyland	18.11.13	9,81	117.500
Wolfgang Breme	31.05.13	13,71	55.000

Die im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands verfügen nicht über individuelle Pensionszusagen; es werden somit keine Pensionsrückstellungen für sie gebildet. Stattdessen werden Zuschüsse zur Altersvorsorge durch die Vorstandsmitglieder jeweils in einen Versicherungsvertrag mit Unterstützungskassenzusage (oder vergleichbares Modell) eingezahlt. In den Geschäftsjahren 2015, 2014 und 2013 erhielt Martin Goetzeler Zuschüsse in Höhe von EUR 80.000 pro Jahr (in 2013 nach seiner Bestellung anteilig für 10 Monate). Der Zuschuss für die anderen Mitglieder des Vorstands beträgt jeweils EUR 40.000 pro Jahr. In den Jahren 2015, 2014 und 2013 erhielten Dr. Bernd Schulte, Wolfgang Breme (in 2014 anteilig für fünf Monate bis zu seinem Ausscheiden) und Paul Hyland (in 2013 anteilig für zwei Monate bis zu seinem Ausscheiden) Zuschüsse von jeweils EUR 40.000 pro Jahr.

4.3.3. Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015 belief sich insgesamt auf EUR 302.500 (2014: EUR 292.500; 2013: EUR 290.042). Die in den Geschäftsjahren 2013 bis 2015 auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder entfallende Vergütung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aufsichtsratsmitglied	Jahr	Fest (EUR)	Variabel (EUR)	Sitzungsgeld (EUR)	Gesamt (EUR)
Kim Schindelhauer ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾ (Aufsichtsratsvorsitzender)	2015	75.000	0	18.000	93.000
	2014	75.000	0	16.000	91.000
	2013	75.000	0	20.000	95.000
Prof. Dr. Wolfgang Blättchen ¹⁾⁴⁾ (Seit 27. Februar 2013 stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) (Unabhängiger Finanzexperte)	2015	37.500	0	24.000	61.500
	2014	37.500	0	24.000	61.500
	2013	35.556	0	24.000	59.556
Dr. Andreas Biagosch ²⁾ (seit 23. Mai 2013)	2015	25.000	0	8.000	33.000
	2014	25.000	0	8.000	33.000
	2013	15.139	0	2.000	17.139
Prof. Dr. Petra Denk ²⁾³⁾ (Vorsitzende des Technologieausschusses)	2015	25.000	0	26.000	51.000
	2014	25.000	0	24.000	49.000
	2013	25.000	0	28.000	53.000
Dr. Martin Komischke (seit 23. Mai 2013)	2015	25.000	0	0	25.000
	2014	25.000	0	0	25.000
	2013	15.139	0	0	15.139
Prof. Dr. Rüdiger von Rosen ¹⁾³⁾ (Vorsitzender des Nominierungsausschusses)	2015	25.000	0	14.000	39.000
	2014	25.000	0	8.000	33.000
	2013	25.000	0	20.000	45.000
Karl-Hermann Kuklies ⁷⁾ (bis 30. Januar 2013)	2015	0	0	0	0
	2014	0	0	0	0
	2013	2.083	0	0	2.083
Dr. Holger Jürgensen ⁵⁾⁶⁾⁷⁾ (bis 30. Januar 2013)	2015	0	0	0	0
	2014	0	0	0	0
	2013	3.125	0	0	3.125
Gesamt	2015	212.500	0	90.000	302.500
	2014	212.500	0	80.000	292.500
	2013	196.042	0	94.000	290.042

¹⁾ Mitglied des Prüfungsausschusses

²⁾ Mitglied des Technologieausschusses

³⁾ Mitglied des Nominierungsausschusses

⁴⁾ Mitglied des Kapitalmarktausschusses

⁵⁾ Ehemaliges AIXTRON Vorstandsmitglied

⁶⁾ Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats

⁷⁾ Schied zum 30. Januar 2013 aus dem Amt aus

Wie in den Vorjahren gab es auch im vergangenen Geschäftsjahr 2015 keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen von Aufsichtsratsmitgliedern.

5. Chancen- und Risikobericht

5.1. Chancen

Kernkompetenz von AIXTRON ist und bleibt die Entwicklung neuester Technologien zur Abscheidung komplexer Halbleiter- und anderer Materialien. Hier hat sich die Gesellschaft weltweit führende Wettbewerbspositionen erarbeitet. Der Vorstand wird diese Spezialisierung weiterverfolgen, indem er die Kernkompetenz sowohl in Bezug auf bestehende als auch neue Absatzmärkte weiter ausbaut.

AIXTRON investiert fortlaufend in entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um die führende technologische Stellung bei MOCVD-Systemen zur Herstellung von z. B. LEDs, Hochleistungselektronik oder Prozessoren der nächsten Generation beizubehalten. Die Gesellschaft zielt außerdem darauf ab, stärker in die Märkte für Speicher und organische Halbleiterbauelemente vorzudringen.

Weitere wichtige Marktsegmente für AIXTRON sind Bauteile der Leistungselektronik basierend auf Wide-Band-Gap-Materialien wie Galliumnitrid (GaN) und Siliziumkarbid (SiC). Diese Bauelemente sind besonders geeignet zur Anwendung bei hohen elektrischen Spannungen und sind sehr energieeffizient. Eingesetzt werden können diese Bauelemente insbesondere in Elektrofahrzeugen, Transformatoren, Konvertern, bei der Einspeisung erneuerbarer Energien in das Stromnetz und sie können bei der Stromsteuerung auf Hochleistungsprozessoren Berücksichtigung finden. AIXTRON rechnet hier mit einer weiter steigenden Nachfrage nach Produktionsanlagen, da die Marktdurchdringung der genannten Anwendungen an Dynamik gewinnt.

Bei Anlagen zur Herstellung großflächiger organischer Halbleiter-Anwendungen setzt AIXTRON weiterhin auf die Erschließung neuer Märkte mit seinen OVPD[®] - und PVPD[®]-Technologien. Die exklusiv lizenzierte OVPD[®]-Technologie ermöglicht eine hocheffiziente Abscheidung organischer Materialien besonders auf großflächigen Substraten und bietet eine Reihe von Vorteilen gegenüber aktuell genutzten Technologien, insbesondere bei Materialverbrauch und Ausbeute. Die Demonstrations- und Qualifizierungsaktivitäten in diesem Bereich sind eng mit den Wachstumsplänen potenzieller Kunden in diesem Bereich verknüpft. AIXTRON wird weiterhin auch die kürzlich erworbene PECVD-Technologie zur Dünnschichtverkapselung bei Herstellern flexibler und unflexibler OLED-Displays sowie anderer OLED-Anwendungen positionieren und erwartet sich davon zusätzliche Aufträge in diesem Bereich.

Die Gesellschaft wird darüber hinaus ihre PECVD-Technologie, mit der hochentwickelte Kohlenstoff-Nanostrukturen, wie Kohlenstoff-Nanoröhren, -Nanodrähte oder Graphen, hergestellt werden können, im Forschungs- und Entwicklungsbereich weiter vorantreiben. Die Anwendungsmöglichkeiten für solche Materialien umfassen unter anderem Displaytechnologien, Halbleitertechnologien oder Verbundwerkstoffe. Die Anzahl installierter F&E-Anlagen von AIXTRON und die enge Zusammenarbeit mit den Kunden ermöglichen es der Gesellschaft, ihre Entwicklungspläne auf die Marktanforderungen für diese aufstrebende Technologie abzustimmen. Aufbauend auf der in den letzten Jahren erarbeiteten führenden Position geht AIXTRON davon aus, dass die Marktchancen für Produktionsanlagen entsprechend weiter zunehmen.

AIXTRONs QXP-8300 ALD-Depositionsanlage wurde speziell als Angebot effizienter und innovativer Lösungen für die Herstellung von Speicherprodukten entwickelt. AIXTRONs QXP-Anlage ist von einem führenden koreanischen Speicherchiphersteller für seine Produktion qualifiziert; weitere Anlagen befinden sich bei zwei anderen Speicherchipherstellern in der Qualifikationsphase. Die Gesellschaft geht daher in diesem Bereich von Wachstumspotenzial aus. Zusätzlich, und basierend auf Forschungsprojekten und Kunden-Feedback, sieht AIXTRON konkrete Chancen, um mit Hilfe von so genannten Verbindungshalbleitermaterialien, die mithilfe von AIXTRONs MOCVD-Anlagentechnologie produziert werden, die Miniaturisierung von zukünftigen Prozessorstrukturen weiter vorantreiben zu können.

AIXTRON erwartet, dass sich die folgenden Markttrends und **Chancen** der relevanten Endanwendungsmärkte positiv auf den weiteren Geschäftsverlauf auswirken können:

Kurzfristig

- Weiter zunehmender Einsatz von LEDs bei Festkörperbeleuchtung.
- Zunehmende Entwicklung von Wide-Band-Gap GaN- oder SiC-basierten Bauelemente für energieeffiziente Power-Management-Anwendungen.
- Entwicklung neuer Bauelemente für NAND- und DRAM-Speicher der nächsten Generation.
- Weitere Fortschritte bei der Entwicklung von GaN-auf-Silizium-LEDs und Wafer Level Packaging.

Mittel- bis langfristig

- Entwicklung neuer Anwendungen auf Basis von Materialien mit großer Bandlücke, wie Hochfrequenzchips oder System-on-Chip-Architekturen mit integriertem Leistungsmanagement.
- Fortschritte bei der Weiterentwicklung großflächiger OLED-Komponenten, die eine effiziente Depositionstechnologie erfordern.
- Fortschritte bei der Entwicklung flexibler und unflexibler OLED-Komponenten, die eine Dünnschichtverkapselung erfordern.
- Verstärkte Entwicklungsaktivitäten bei spezialisierten Anwendungen für Solarzellen aus Verbindungshalbleitern.
- Erhöhte Anforderungen an High-k- sowie Interconnect-Komponenten, die neue Ansätze für Fertigungstechnologien voraussetzen.
- Fortschritte bei der Entwicklung zukünftiger Prozessorchips unter Einsatz von Wide-Band-Gap-Materialien und Materialien mit hoher Elektronenbeweglichkeit (III-V-auf-Silizium).
- Entwicklung neuer Materialien mit Hilfe von Kohlenstoff-Nanostrukturen (Kohlenstoff-Nanoröhren, -drähte und Graphen).
- Entwicklung alternativer LED-Anwendungen, wie z.B. der Visual-Light-Communication-Technologie.

5.2. Risikomanagement

Es wurde ein Risikomanagementsystem zur Überwachung, Analyse und Dokumentation von Unternehmensrisiken und Maßnahmen eingerichtet. Berichterstattung für Risiken und Risikoerfassung ist das zentrale Element von AIXTRONs strategischem Risiko- und Chancenmanagement. In verschiedenen Bereichen der Gesellschaft sind Risikobeauftragte benannt, die für die Risikoberichterstattung verantwortlich sind.

Zusätzlich ist AIXTRON als international tätiges Technologieunternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, denen jedoch auch entsprechende Chancen gegenüberstehen. Zur Minimierung von Risiken setzt AIXTRON ein Risikomanagementsystem ein, das laufend an das sich ändernde Marktumfeld und an Veränderungen der Geschäftsprozesse angepasst wird.

Um Risiken zu minimieren und um Chancen nutzen zu können, verfolgt AIXTRON eine zukunftsorientierte Produktstrategie. Dazu werden aktuelle Marktentwicklungen beobachtet sowie künftige Kundenanforderungen und zu erwartende Änderungen des Marktumfelds eingeschätzt. So bemüht sich AIXTRON um die ständige Weiterentwicklung besonders wichtiger technologischer Alleinstellungsmerkmale. Die Produktstrategie umfasst Maßnahmen zur Schärfung des Profils der Gesellschaft im Markt, die Bildung von Partnerschaften und Allianzen sowie die Schulung von Vertriebspartnern und Anwendern. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft die Markttrends und die Aktivitäten ihrer Wettbewerber kontinuierlich beobachtet und die von führenden Marktforschungsunternehmen erstellten Marktanalysen und -prognosen ausgewertet. In der Produktentwicklung spielen Risikobewusstsein und -bewertung eine entscheidende Rolle. Daher nutzt AIXTRON in diesem Bereich umfassende Projektmanagement- und Qualitätssicherungssysteme.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch ein Programm zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften sowie durch den Erhalt und den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur.

Zur weltweiten Überwachung und Steuerung von Unternehmensinformationen setzt AIXTRON Rechnungslegungs-, Controlling- und Prognoseprogramme ein. Durch die regelmäßige Berichterstattung ist sichergestellt, dass die Informationen über Geschäfts- und Markttrends stets aktuell sind. Neben einer jährlichen Budgetplanung werden im Unternehmen stets zeitnahe Prognosen zur laufenden Überprüfung und Aktualisierung der Unternehmensplanung herangezogen. Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Zahlen werden im Rahmen des Unternehmenscontrollings laufend identifiziert und analysiert und sind damit Grundlage für die Entwicklung von notwendigen Korrekturmaßnahmen.

Weiterhin analysiert der Vorstand regelmäßig die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der laufende Erfahrungsaustausch und Austausch von Know-how auf allen Hierarchieebenen weltweit stellt eine effiziente Informationsweitergabe und eine rasche Entscheidungsfindung sicher.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird, soweit erforderlich, vom Vorstand mindestens vierteljährlich, in der Regel jedoch in kürzeren Abständen, über alle wichtigen Entscheidungen unterrichtet bzw. in diese miteinbezogen. Zur Erörterung, Analyse und Überwachung der im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit auftretenden Finanzfragen tritt der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig mit dem Vorstand zusammen. Die internen Richtlinien hinsichtlich Risikomanagement, Insiderhandel und der Offenlegung kursrelevanter Informationen stellen sicher, dass sämtliche in diesem Bereich geltenden Gesetze eingehalten und die im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Empfehlungen zur Unternehmensführung und -steuerung umgesetzt werden.

Außerdem wird der Aufsichtsrat über Status, Plausibilität und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems laufend vom Vorstand unterrichtet. Ferner ist es Aufgabe des Abschlussprüfers, den Aufsichtsrat über seine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems zu informieren.

5.3. Interne Kontrollen bei der Finanzberichterstattung

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die in den Regelungen des Securities Exchange Acts im US Code of Federal Regulations, Title 17, Chapter II, § 240, 13a-15(f) oder 15d-15(f) geforderten internen Kontrollen für die Finanzberichterstattung einzurichten und zu unterhalten. Damit werden eine zuverlässige Finanzberichterstattung und die einwandfreie Erstellung des Jahresabschlusses sichergestellt. Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung umfassen Richtlinien und Verfahren, welche die Führung der Handelsbücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sicherstellen. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass ein auf dieser Grundlage erstellter Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens vermittelt. Darüber hinaus stellt ein Berechtigungskonzept sicher, dass sämtliche Geschäftsvorfälle durch den Vorstand bzw. durch ihn autorisierte Personen genehmigt werden. So kann in angemessenem Maße sichergestellt werden, dass unberechtigte Anschaffungen, Verwendungen oder Veräußerungen von Vermögenswerten des Unternehmens, die wesentliche Auswirkungen auf den konsolidierten Konzernjahresabschluss haben könnten, verhindert oder rechtzeitig aufgedeckt werden.

Der Vorstand der AIXTRON SE hat die internen Kontrollen für die Finanzberichterstattung zum Ende des Geschäftsjahres, 31. Dezember 2015, beurteilt. Die Beurteilung erfolgte auf Grundlage der Kriterien des "Internal Control Integrated Framework", das vom Committee of Sponsoring Organizations der Treadway Commission (COSO) 2013 herausgegeben wurde. Die Beurteilung durch den Vorstand beinhaltet die Gestaltung und die Effektivität der wichtigsten Kontrollen der Finanzberichterstattung, der Prozessdokumentation, der internen Bilanzierungsrichtlinien sowie des Kontrollumfelds. Die Wirksamkeit der Kontrollen wird durch Tests nachgewiesen und durch Überwachungsmaßnahmen sichergestellt. Falls bei einem Test ein Problem identifiziert werden sollte, erfolgt eine Rückmeldung in die Organisation und eine Lösung des Problems wird initiiert. Die internen Kontrollen für die Finanzberichterstattung sind so aufgestellt, dass sie kontinuierlich an die dynamische Entwicklung des Unternehmens angepasst werden.

Nach Einschätzung des Vorstands war das interne Kontrollsystem des Unternehmens für die Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2015 wirksam. Es stellte in geeigneter Weise die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und des Jahresabschlusses für externe Berichtszwecke sicher. Der Vorstand der AIXTRON SE hat das Ergebnis dieser Beurteilung mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert.

Die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Konzernabschluss geprüft und zusätzlich einen uneingeschränkten "Attestation Report" gemäß den Regelungen von Abschnitt 404 des Sarbanes-Oxley Acts von 2002 zu der Wirksamkeit der internen Kontrollen für die Finanzberichterstattung erstellt.

5.4. Einzelrisiken

5.4.1. Währungsrisiko und andere Finanzrisiken

AIXTRON erlöst einen wesentlichen Teil seiner Umsätze in Fremdwährungen, d.h. in anderen Währungen als dem Euro. Die für AIXTRON vorherrschende Fremdwährung ist der US-Dollar. Eine ungünstige Entwicklung, insbesondere des US-Dollar/Euro-Wechselkurses, wirkt sich negativ auf die Ertragslage des Unternehmens aus. Zur Absicherung des Wechselkursrisikos prüft die Gesellschaft regelmäßig, inwiefern Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen werden. Mit diesen würden erwartete Zahlungszuflüsse aus fest kontrahierten und erwarteten Kundenaufträgen abgesichert. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Nichtsdestotrotz begegnet der Vorstand bilanziellen Währungsrisiken durch die aktive Steuerung von Aktiva und Passiva in Fremdwährungen, speziell in US-Dollar.

AIXTRON beliefert eine Vielzahl von Kunden weltweit und ist damit den üblichen Ausfallrisiken ausgesetzt. Diesem Risiko begegnet das Unternehmen durch konsequente Zahlungsabsicherung, insbesondere durch Anzahlungen, Akkreditive und Bankbürgschaften. Im Anhang zum Konzernabschluss 2015 sind diese Instrumente in Anmerkung 17. "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte" näher beschrieben.

Regelmäßig stattfindende Außenprüfungen der Steuerbehörden können in Steuernachzahlungen resultieren. Zurzeit findet eine Außenprüfung der deutschen Steuerbehörden statt, aus der möglicherweise Steuernachforderungen resultieren können.

AIXTRON überprüft regelmäßig die Bonität seiner Banken und wird bei gegebener Veranlassung eine Veränderung bei der Auswahl dieser Partner vornehmen.

Der laufende Finanzmittelbedarf von AIXTRON soll im Allgemeinen durch Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie zu einem geringeren Teil durch staatliche Zuschüsse gedeckt werden. AIXTRON verfügt über hinreichende liquide Mittel und hat keine Bankverbindlichkeiten. Sollte die derzeitige Situation einer niedrigen Nachfrage und damit einhergehender niedriger Umsatzerlöse anhalten, könnten die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und die liquiden Mittel nicht ausreichen, um AIXTRON zu finanzieren. In diesem Fall müssten zusätzliche Finanzmittel durch Inanspruchnahme von Kreditlinien, durch die Aufnahme von Fremdkapital am Kapitalmarkt oder durch Eigenkapitalmaßnahmen beschafft werden. Insbesondere Eigenkapitalmaßnahmen könnten durch den derzeit niedrigen Aktienkurs erschwert werden. Sollte eine Beschaffung unter Umständen benötigter Finanzmittel nicht möglich sein, ließen sich die Geschäftsaktivitäten von AIXTRON nicht im bisherigen Umfang fortführen. Ein weiterer Rückgang des Aktienkurses kann zur Notwendigkeit der Abwertung von Aktiva führen. Weitere Informationen dazu finden sich in Anmerkung 12. „Immaterielle Vermögenswerte“ im Anhang des Konzernabschlusses.

5.4.2. Unternehmensbezogene Risiken sowie markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

Die zukünftigen Entwicklungen in der Halbleiterindustrie sind teilweise schwer vorhersehbar und hoch volatil, wodurch die Geschäftsergebnisse von AIXTRON negativ beeinflusst werden können. Außerdem kann sich dies in einer hohen Volatilität des Preises der AIXTRON Aktien oder ADS äußern.

Im aktuellen Marktumfeld, welches durch eine vorherrschende Investitionszurückhaltung speziell der Hersteller von LEDs gekennzeichnet ist, besteht das Risiko einer weiterhin ausbleibenden Markterholung und einer damit einhergehenden nicht eintretenden Verbesserung der Auftragslage. Dies könnte erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage haben.

Der Anlagenbau für die Halbleiterindustrie ist von den großen Angebots- und Nachfrageschwankungen der Halbleiterindustrie beeinflusst. Obwohl Halbleiter in vielen verschiedenen Produkten eingesetzt werden, korrelieren die Märkte für diese Produkte in unterschiedlicher Weise. Der Zeitpunkt, die Dauer und der Umfang dieser zyklischen Schwankungen sind nur schwer vorherzusehen. Im Falle einer sinkenden Nachfrage nach Halbleiteranlagen muss AIXTRON in der Lage sein, rechtzeitig seine Kostenstruktur an die geänderten Marktbedingungen anzupassen und die Vorräte rechtzeitig und in ausreichendem Umfang abzubauen und gleichzeitig zu versuchen, Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten. Die Fähigkeit der Gesellschaft, Ausgaben als Reaktion auf Umsatzrückgänge schnell zu reduzieren, ist durch einen gewissen Fixkostenanteil eingeschränkt. Steigt die Nachfrage nach Halbleitern, muss AIXTRON in der Lage sein, kurzfristig ausreichende Herstellungskapazitäten und Vorratsbestände aufzubauen sowie eine ausreichende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter einzustellen und zu halten.

AIXTRON ist in einer sehr wettbewerbsintensiven Industrie tätig, die durch schnelle technologische Veränderungen charakterisiert ist. Wenn das Unternehmen in Reaktion auf geänderte Marktbedingungen oder Kundenanforderungen nicht rechtzeitig neue Produkte entwickelt, ist es möglicherweise nicht dazu in der Lage, erfolgreich in diesem Markt zu konkurrieren. AIXTRONs Wettbewerbsvorteil und zukünftiger Erfolg hängen von der Fähigkeit ab, erfolgreich neue Produkte und Technologien zu entwickeln genauso wie neue Märkte für seine Produkte und Leistungen zu erschließen. Auch hängen diese ab von der rechtzeitigen Einführung neuer Produkte in den Markt, genauso wie von der Qualifizierung neuer Produkte mit seinen Kunden und der Produktionssteuerung im Sinne der Kundenanforderungen.

AIXTRON ist häufig langwierigen Verkaufs- und Qualifizierungszyklen für seine Produkte ausgesetzt. Daneben enthalten Kundenverträge regelmäßig anspruchsvolle technische oder andere wirtschaftliche Hürden, die erfüllt werden müssen. Aus diesem Grund muss das Unternehmen in vielen Fällen Zeit- und Mittel investieren, ohne sicher sein zu können, dass sich diese Aufwendungen in Umsatzerlösen niederschlagen werden.

Umsatzerlöse von AIXTRON Anlagen hängen in erster Linie von der Entscheidung eines zukünftigen Kunden ab, in seine Produktionskapazitäten zu investieren oder diese zu verbessern, was typischerweise mit einem signifikanten Kapitaleinsatz des Kunden einhergeht. Während Kunden interne wirtschaftliche oder technische Genehmigungen für den Kauf dieser Anlagen abwägen und einholen, führt dies häufig zu Verzögerungen in der Platzierung von Anlagenbestellungen. Die Kunden des Unternehmens können Schwierigkeiten haben, geeignete Produktionsstätten bereitzustellen oder eine nötige Rohstoff- und Bauteilversorgung aufrechtzuerhalten oder Finanzierungsmittel zu erschließen, um ihre Produktionsmenge zu erhöhen. Diese Verzögerungen können auch auf dem Zeitaufwand beruhen, den Neubau oder die Erweiterung einer Halbleiterfabrikation zu planen, zu entwerfen oder fertigzustellen. Vor diesem Hintergrund wendet die Gesellschaft beträchtliche Finanzmittel sowie Marketing- und Managementkapazitäten auf, um ihre Halbleiterproduktionsanlagen zu verkaufen. Diese Aufwendungen könnten nicht zu Umsatzerlösen führen.

Kunden verstärken oder verzögern auch oft ihre Investitionsausgaben oder sie verschieben oder stornieren ihre Bestellungen. Daraus resultiert die Notwendigkeit, dass AIXTRON schnell auf diese Angebots- und Nachfrageschwankungen reagieren muss. Das Scheitern einer Anpassung der Kostenstruktur oder Produktionskapazitäten könnte zu deutlichen Verlusten oder entgangenen Gewinnen im Falle einer Nachfragesteigerung führen. In beiden Fällen könnten die Geschäftsergebnisse negativ beeinflusst werden, was sich ebenfalls in einer hohen Volatilität des Preises der AIXTRON Aktien oder ADS äußern kann.

Der Zyklizität der Halbleitermärkte begegnet AIXTRON mit einer sehr geringen Fertigungstiefe in der Produktion und stützt sich dabei auf seine Zulieferer. Zur Risikominimierung in diesem Bereich verfolgt AIXTRON das Ziel, in der Beschaffung mindestens zwei Lieferanten pro Artikel zu haben.

AIXTRON investiert in erheblichem Maße in Forschung und Entwicklung und der zukünftige Erfolg von AIXTRON hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, die in der Forschung und Entwicklung gewonnenen Erkenntnisse in Markterfolge umzusetzen. Sollte dies nicht gelingen, könnte dies erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Aufgrund seiner globalen Geschäftstätigkeit unterliegt AIXTRON unterschiedlichen gesetzlichen Anforderungen. Neue Gesetze und andere veränderte rechtliche Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene könnten für AIXTRON relevant werden. Die Nichteinhaltung solcher Gesetze oder Regelungen könnte wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage als auch das Ansehen von AIXTRON haben.

AIXTRON erwartet weiterhin einen signifikanten Anteil seines Umsatzes außerhalb Deutschlands (einschließlich Asien) zu erzielen. Infolgedessen unterliegt ein deutlicher Anteil des Umsatzes Risiken wie beispielsweise der unerwarteten Änderung ausländischer Gesetze oder gesetzlicher Auflagen, politischen und wirtschaftlichen Instabilitäten, Schwierigkeiten bei der Vereinnahmung von Forderungen, Veränderung von Zahlungsbedingungen, etc.

AIXTRON ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt. Ein insgesamt für die Halbleiterindustrie geschäftstypisches Risiko sind Rechtsstreitigkeiten über Patente und andere Schutzrechte. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass AIXTRON solchen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt wird. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden. Aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen könnten Aufwendungen entstehen, die wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und die Ergebnisse haben. Diesen Risiken begegnet AIXTRON unter anderem durch eine ständige und weltweite Patentanalyse.

Weitere Informationen zu vorliegenden Risiken von Rechtsstreitigkeiten finden Sie im Kapitel 3. Nachtragsbericht.

Informationen über Risiken finden Sie auch im Abschnitt "Risk Factors" im SEC-Jahresbericht von AIXTRON für das Geschäftsjahr 2015 ("Form 20-F"), welcher am 23. Februar 2016 bei der US Securities and Exchange Commission eingereicht wird.

5.5. Gesamtaussage zur Risikosituation

Weder im Geschäftsjahr 2015 noch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts hat der Vorstand irgendwelche bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft identifiziert.

6. Prognosebericht

6.1. Künftiges Marktumfeld

Der IWF-Bericht vom Januar 2016 prognostiziert für das laufende Geschäftsjahr eine leichte Erhöhung des Weltwirtschaftswachstums auf 3,4% (2015: 3,1%). Wachstumsfördernd sollen sich die niedrigeren Preise für Energie und andere Rohstoffe auswirken, wobei die positive Wirkung teilweise von anderen Faktoren wie dem geringeren Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern, einschließlich China, aufgezehrt wird. Zum jetzigen Zeitpunkt erwartet AIXTRON keine wesentlichen Einflüsse der Geschäftsentwicklung durch das allgemeine weltwirtschaftliche Umfeld, wenngleich die Gefahr von Rückschlägen für die Weltwirtschaft nicht ausgeschlossen werden kann.

Gartner Dataquest errechnet in einer Studie aus dem Dezember 2015 (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q15 Update) einen Rückgang der Investitionstätigkeit in der Halbleiterindustrie um 3,5% auf USD 62 Mrd. im Jahr 2015. Für 2016 rechnet Gartner in derselben Studie mit einem weiteren Rückgang der Investitionstätigkeit auf USD 59 Mrd. (-4,7%). In 2017 sollen die Investitionen wieder auf USD 64 Mrd. steigen (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q15 Update).

Laut Gartner Dataquest werden Investitionen in sogenannte Wafer-Fab-Anlagen, zu denen auch die Depositionsanlagen von AIXTRON gehören, von USD 31,9 Mrd. in 2015 um rund 2,5% auf USD 31,0 Mrd. in 2016 sinken. Im Jahr 2017 werden sie voraussichtlich wieder auf USD 33,6 Mrd. steigen.

Finanz- und Marktexperten beziffern das Gesamtvolumen des Marktes für MOCVD-Anlagen zum Jahresende 2015 auf zwischen USD 250 Mio. und USD 450 Mio. Diese Experten gehen im Jahr 2016 von einer Bandbreite von USD 260 Mio. bis USD 610 Mio. aus. Die Nachfrage hängt hauptsächlich von der Durchführung strategischer Investitionen als wie auch von der Verfügbarkeit und dem Ausmaß von Subventionen, insbesondere in China ab. Der Markt wird aufgrund höherer Nachfrage nach LEDs und Wide-Band-Gap Bauelementen für Power Management weitere Produktionskapazitäten benötigen.

Der Markt für Silizium-Leistungsbaulemente wird nach Schätzungen von Gartner (April 2014) im Zeitraum von 2013 bis 2018 von USD 8,9 Mrd. auf USD 10,2 Mrd. anwachsen. Laut einer Studie von IHS könne der Markt für SiC- und GaN-Leistungsbaulemente, die mit AIXTRON Anlagen hergestellt werden, im Jahr 2020 ein Volumen von USD 1,6 Mrd. erreichen. Prognosen des potenziellen Marktes für entsprechende Produktionsanlagen basieren ausschließlich auf internen Schätzungen und sind daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aussagekräftig.

Der AIXTRON Vorstand ist davon überzeugt, dass die Marktbereiche, die AIXTRON mit seinen OVPD® und PVPD®-Depositionstechnologien für großflächige Abscheidung organischer Materialien sowie mit seiner PECVD-Dünnschichtverkapselungstechnologie adressiert, mittel- bis langfristig ein deutliches Wachstumspotenzial bieten. Dieses Wachstumspotenzial im Markt für Beschichtung mit organischen Materialien ergibt sich aus der Notwendigkeit für die Hersteller, mit Hilfe neuer Technologien verbesserte Funktionalitäten anbieten zu können und gleichzeitig anspruchsvolle Kostenziele zu erreichen. In dem extrem wettbewerbsintensiven Markt für Fernseher und großflächige Displays sind neue, effiziente Produktionstechnologien, wie sie auch AIXTRON anbietet, erforderlich, um erfolgreich konkurrieren zu können. Laut dem IHS "OLED Shipment and Forecast Report" wird erwartet, dass sich das Marktvolumen für OLED-Anwendungen, inkl. OLED-TVs, von etwa USD 14 Mrd. in 2015 auf ca. USD 20 Mrd. in 2021 vergrößern wird. Wie bei jeder neuen Technologie ist jedoch der genaue Zeitpunkt des Marktdurchbruchs mit einem inhärenten Risiko behaftet.

AIXTRONs PECVD-Technologie zur Herstellung von Kohlenstoff-Nanostrukturen trägt durch ihre Fokussierung auf F&E-Anlagen weiterhin positiv zur Umsatzentwicklung bei, auch wenn die Umsatzvolumina vergleichsweise gering sind und voraussichtlich weiterhin auf niedrigerem Niveau bleiben werden.

Prognosen des potenziellen Marktes für Anlagen zur Herstellung von OLEDs und Kohlenstoff-Nanostrukturen basieren ausschließlich auf internen Schätzungen und werden daher nicht veröffentlicht.

Der ALD-Gesamtmarkt, von dem AIXTRON mit seiner Technologie lediglich eine Marktnische bedient, wird von Gartner Dataquest (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q15 Update, Dezember 2015) für 2015 auf USD 901 Mio. geschätzt (2016e: USD 940 Mio.; 2017e: USD 1.005 Mio.). Infolge der Qualifikation der AIXTRON QXP-Technologie bei einem führenden koreanischen Speicherchiphersteller und Anlagen in der Qualifikationsphase bei zwei anderen Chipherstellern geht AIXTRON in diesem Bereich von weiterem Wachstumspotenzial aus.

6.2. Erwartete Ertrags- und Finanzlage

Bei Speicher- und Prozessorlösungen rechnet der Vorstand im Geschäftsjahr 2016 erneut mit deutlichen Umsatzbeiträgen, ausgehend von einer erfolgreichen Produktionsqualifikation zusätzlicher Kunden. Die Nachfrageentwicklung nach Anlagen zur Herstellung von Speicherchips ist jedoch aufgrund aktuell schwieriger Marktbedingungen im DRAM Speichermarkt schwer vorherzusagen.

Der Vorstand sieht kurzfristiges Potenzial durch die zunehmende Verbreitung von Wide-Band-Gap GaN- und SiC-basierten Leistungsbaulementen.

Bei MOCVD-Anlagen zur Herstellung von LEDs rechnet der Vorstand mit einer Verbesserung der Nachfrage. Allerdings sind der genaue Zeitpunkt und das Ausmaß immer noch schwer vorherzusagen, was auch auf die anhaltenden Qualifizierungsprozesse der MOCVD Showerhead-Anlage AIX R6 bei mehreren Kunden zurückzuführen ist.

Die im Rahmen des Geschäftsberichts 2014 veröffentlichte Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2015 wurde erfüllt mit Ausnahme des Free Cashflow, was durch die teilweise Rückzahlung bereits erhaltener Kundenanzahlungen an San'an bedingt war. Die ursprüngliche Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2015 musste im Oktober 2015 angepasst werden aufgrund des Wegfalls ursprünglich erwarteter Lieferungen an San'an. Die angepasste Umsatzprognose wurde erfüllt.

Unter Zugrundelegung der Bewertung der aktuellen Auftragslage inklusive bestehender Chancen und Risiken basierend auf dem aktuellen Budgetkurs von 1,10 USD/EUR rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 mit Umsatzerlösen zwischen EUR 170 und 200 Mio., mit einer deutlich stärkeren Umsatzentwicklung im zweiten Halbjahr 2016 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2016. Der Auftragseingang für das Gesamtjahr 2016 wird währungsbereinigt auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Abhängig vom erfolgreichen Abschluss der Qualifikationsprozesse und der Markteintrittsaktivitäten als auch des erreichten Umsatzniveaus am oberen Ende der Bandbreite der Umsatzprognose, geht der Vorstand davon aus, dass sich die Ertragslage in 2016 erneut verbessern wird. EBITDA, EBIT, Jahresergebnis und Free Cashflow sollen sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 leicht verbessern, werden aber im Geschäftsjahr 2016 negativ bleiben. Der Vorstand erwartet, dass im Geschäftsjahr 2017 ein positives EBITDA erreicht wird.

Die F&E-Aufwendungen werden einen wesentlichen Einfluss auf die tatsächliche Höhe der Betriebsaufwendungen haben. AIXTRON erachtet jedoch die konsequente Umsetzung seines Produktfahrplans für Anwendungsbereiche wie OLED, Hochleistungselektronik, Prozessortechnologien, etc. mit entsprechenden Zeit-, Qualitäts- und Kostenvorgaben als eine Kernaufgabe des Unternehmens.

Der Vorstand wird die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung auch im Geschäftsjahr 2016 weiter fortsetzen, mit besonderem Augenmerk auf Kostenentwicklung, Margenbeiträge und Mittelverwendung. Die Gesellschaft wird sich daher insbesondere auf die zielgerichteten Investitionen in AIXTRONs definierte Zukunftstechnologien und die Erschließung neuer Märkte fokussieren. Daneben prüft der Vorstand das Produktportfolio kontinuierlich mit Blick auf sich verändernde Rahmenbedingungen wie Zeitfenster der Markteinführung neuer Technologien oder Produkthanforderungen der Kunden.

Wie in den Vorjahren geht der Vorstand davon aus, dass die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2016 keine externe Bankenfinanzierung benötigen wird. Darüber hinaus wird die Gesellschaft auf absehbare Zeit auch ihre solide Eigenkapitalbasis aufrechterhalten können.

6.3. Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung

Aufgrund der nachgewiesenen Fähigkeiten der Gesellschaft, innovative Depositionsanlagen für eine Vielzahl von Abnehmermärkten zu entwickeln und zu vermarkten, ist der Vorstand weiterhin von den positiven kurz-, mittel- und langfristigen Zukunftsaussichten für AIXTRON und seine Zielmärkte überzeugt.

AIXTRON verfügte zum 31. Dezember 2015 über keinerlei rechtsverbindliche Vereinbarungen über Finanzbeteiligungen, Unternehmenserwerbe oder Veräußerungen von Unternehmensteilen.

7. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB

Das Grundkapital der AIXTRON SE betrug zum 31. Dezember 2015 EUR 112.720.355 (31. Dezember 2014 EUR 112.694.555; 31. Dezember 2013: EUR 112.613.445). Es ist eingeteilt in 112.720.355 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Je eine Namensaktie ist anteilig am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt und mit je einer Stimme auf der Hauptversammlung voll stimmberechtigt. Sämtliche Namensaktien sind voll eingezahlt.

Die Aktien sind in Form einer Globalsammelurkunde hinterlegt; der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen. Weder das Stimmrecht je Aktie noch die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft unterliegen gesellschaftsrechtlichen satzungsmäßigen Beschränkungen. Es bestehen keine Aktiegattungen mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Es bestehen auch keine Vereinbarungen zur Stimmrechtskontrolle, soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Stimmrechte nicht selbst ausüben.

Derzeit könnte zusätzlicher Kapitalbedarf vor allem durch folgende von der Hauptversammlung genehmigte Kapitalia gedeckt werden:

Kapitalia	2015 Genehmigt	Ablauf-	2014	2013	2015-2014	
(EUR oder Anzahl Aktien)	31. Dez.	seit	datum	31. Dez.	31. Dez.	
Ausgegebene Aktien	112.720.355	--	--	112.694.555	112.613.445	25.800
Genehmigtes Kapital 2014 - Bar- oder Sachkapitalerhöhung mit oder ohne Bezugsrecht der Altaktionäre	45.883.905	14.05.14	13.05.19	45.883.905	0	0
Genehmigtes Kapital 2012 - Bar- oder Sachkapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Altaktionäre	10.422.817	16.05.12	15.05.17	10.422.817	10.422.817	0
Genehmigtes Kapital 2011 - Bar- oder Sachkapitalerhöhung mit oder ohne Bezugsrecht der Altaktionäre	aufgehoben	-	-	aufgehoben	30.248.813	-
Bedingtes Kapital I 2012 - Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen	40.715.810	16.05.12	15.05.17	40.715.810	40.715.810	0
Bedingtes Kapital II 2012 - Aktienoptionsprogramm 2012	4.208.726	16.05.12	15.05.17	4.208.726	4.208.726	0
Bedingtes Kapital II 2007 - Aktienoptionsprogramm 2007	2.872.638	22.05.07	31.12.18	2.890.613	2.927.226	-17.975
Bedingtes Kapital 4 - Aktienoptionsprogramm 2002	463.888	22.05.02	31.12.16	471.713	516.210	-7.825
Bedingtes Kapital 2 - Aktienoptionsprogramm 1999	1.926.005	26.05.99	31.12.17	1.926.005	1.926.005	0

Die Gesellschaft ist gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 13. Mai 2019 eigene Aktien im anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von bis zu EUR 11.262.429 zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb von eigenen Aktien darf (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der Gesellschaft oder (3) mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

Satzungsänderungen hinsichtlich Kapitalmaßnahmen erfordern einen Beschluss der Hauptversammlung, der durch eine Dreiviertelmehrheit des auf der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals gefasst wird (Art. 59 SE-VO, § 179 AktG). Andere Satzungsänderungen erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Zum 31. Dezember 2015 befanden sich ca. 36% der AIXTRON Aktien in Besitz von Privatpersonen, rund 64% wurden von institutionellen Investoren gehalten. Der größte nicht-institutionelle AIXTRON Aktionär war die Camma B.V., Renesse (Niederlande) mit 6,8% der AIXTRON Aktien. Circa 93,2% der Aktien befanden sich gemäß der Definition der Deutschen Börse in Streubesitz.

Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgen durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die einzelnen Vorstandsmitglieder werden für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren bestellt und können danach erneut bestellt werden.

Sollte ein "Change of Control"-Tatbestand vorliegen, sind die einzelnen Vorstandsmitglieder dazu berechtigt, ihr Dienstverhältnis mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und ihr Amt zum Kündigungstermin niederzulegen. Bei Beendigung der Tätigkeit aufgrund eines so genannten "Change of Control"-Tatbestands erhalten alle Vorstandsmitglieder eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal aber in Höhe von zwei Jahresbezügen. Ein "Change of Control"-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor, wenn ein Dritter oder eine Gruppe von Dritten, die ihre Anteile vertraglich Zusammenlegen, um dann als ein Dritter aufzutreten, mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft direkt oder indirekt hält bzw. halten. Außer den vorgenannten bestehen keine weiteren "Change of Control"-Klauseln.

8. Versicherung der gesetzlichen Vertreter im Konzernabschluss

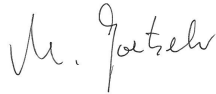
Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 37y Nr. 1 WpHG i.V.m. §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 6 HGB für den Konzernabschluss:

"Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind."

Herzogenrath, 22. Februar 2016

AIXTRON SE,

Der Vorstand



Martin Goetzeler
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Bernd Schulte
Vorstandsmitglied

Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2015	2014	2013
<i>in Tausend EUR</i>				
Umsatzerlöse	3	197.756	193.797	182.863
Herstellungskosten		147.934	154.118	204.708
Bruttoergebnis		49.822	39.679	-21.845
Vertriebskosten		11.547	14.135	14.499
Allgemeine Verwaltungskosten		16.279	19.341	18.223
Forschungs- und Entwicklungskosten	4	55.415	66.739	57.153
Sonstige betriebliche Erträge	5	8.852	3.901	27.610
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	2.159	1.674	11.631
Betriebsergebnis		-26.726	-58.309	-95.741
Finanzerträge		788	1.168	839
Finanzaufwendungen		22	0	313
Finanzergebnis	8	766	1.168	526
Ergebnis vor Steuern		-25.960	-57.141	-95.215
Ertragsteuern	9	3.200	5.370	5.801
Jahresfehlbetrag		-29.160	-62.511	-101.016
davon den Gesellschaftern der AIXTRON SE zurechenbar		-29.160	-62.511	-101.016
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	21	-0,26	-0,56	-0,98
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	21	-0,26	-0,56	-0,98

Erläuterungen siehe Anhang zum Konzernabschluss.

Konzern - Gesamtergebnisrechnung

<i>in Tausend EUR</i>	Anhang	2015	2014	2013
Jahresfehlbetrag		-29.160	-62.511	-101.016
Währungsumrechnung	20	9.117	11.815	-6.130
Sonstiges Ergebnis		9.117	11.815	-6.130
Gesamtergebnis		-20.043	-50.696	-107.146
davon den Gesellschaftern der AIXTRON SE zurechenbar		-20.043	-50.696	-107.146

Erläuterungen siehe Anhang zum Konzernabschluss.

Konzern - Bilanz

in Tausend EUR

Anhang **31.12.2015** 31.12.2014

Aktiva			
Sachanlagen	11	81.332	77.299
Geschäfts- und Firmenwert	12	75.902	64.813
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	12	6.392	2.458
Sonstige langfristige Vermögenswerte	13	630	382
Latente Steuerforderungen	14	3.242	4.120
Forderungen aus laufenden Steuern	15	59	117
Summe langfristige Vermögenswerte		167.557	149.189
Vorräte	16	70.817	81.694
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigung TEUR 2.410 (2014: TEUR 945)	17	25.956	26.324
Forderungen aus laufenden Steuern	10	2.538	543
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	17	5.691	7.723
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	93.089	151.494
Liquide Mittel	19	116.305	116.580
Summe kurzfristige Vermögenswerte		314.396	384.358
Summe Aktiva		481.953	533.547
Passiva			
Gezeichnetes Kapital Anzahl der Aktien: 111.581.783 (2014: 111.591.036)		111.582	111.591
Kapitalrücklage		372.636	371.781
Konzernverlust		-99.962	-70.802
Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge		12.249	3.132
Summe Eigenkapital	20	396.505	415.702
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		2.294	62
Sonstige langfristige Rückstellungen	24	1.305	1.206
Latente Steuerverbindlichkeiten	14	0	34
Summe langfristige Schulden		3.599	1.302
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	9.814	16.397
Erhaltene Anzahlungen		24.011	66.928
Kurzfristige Rückstellungen	24	20.182	28.057
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	25	24.968	3.192
Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern	10	2.874	1.969
Summe kurzfristige Schulden		81.849	116.543
Summe Schulden		85.448	117.845
Summe Passiva		481.953	533.547

Erläuterungen siehe Anhang zum Konzernabschluss.

Konzern - Kapitalflussrechnung

in Tausend EUR

Anhang **2015** 2014 2013

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Jahresfehlbetrag	-29.160	-62.511	-101.016
Überleitung zwischen Jahresergebnis und Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen	991	778	981
Abschreibungen, Wertminderungsaufwand und Wertaufholungen	10.348	17.000	27.812
Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen	6	29	11
Latenter Ertragsteueraufwand	1.110	618	643
Veränderung der			
Vorräte	13.031	-13.466	57.938
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.030	2.738	8.500
Sonstige Vermögenswerte	927	3.263	4.209
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-7.594	1.890	4.841
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	7.598	-3.223	2.050
Abgegrenzte Umsatzerlöse	0	0	-92
Langfristige Verbindlichkeiten	61	-801	1.977
Erhaltene Anzahlungen	-44.998	19.905	364
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-45.650	-33.780	8.218

in Tausend EUR

	Anhang	2015	2014	2013
Cashflow aus Investitionstätigkeit				
Akquisitionen von Tochtergesellschaften	38	-6.213	0	0
Investitionen in Sachanlagen		-12.524	-12.622	-9.603
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-732	-785	-465
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		161	146	789
Festgeldanlage mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten	18	60.529	-9.933	-30.383
Cashflow aus Investitionstätigkeit		41.221	-23.194	-39.662
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit				
Erwerb eigener Aktien		-250	-249	0
Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien		105	442	101.553
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-145	193	101.553
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
		4.299	5.907	-2.389
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
		-275	-50.874	67.720
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums				
		116.580	167.454	99.734
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	19	116.305	116.580	167.454
Auszahlungen für Zinsen				
		0	-34	-3
Einzahlungen für Zinsen				
		913	242	1.172
Auszahlungen für Ertragsteuern				
		-2.898	-5.878	-1.860
Einzahlungen für Ertragsteuern				
		83	10.518	65

Entwicklung des Konzern - Eigenkapitals

<i>in Tausend EUR</i>	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Währungs-umrechnung	Konzern-gewinn/-verlust	Summe Eigenkapital
Stand 1. Januar 2013	100.896	278.952	-2.553	92.725	470.020
Aktienbasierte Vergütung		970			970
Ausgabe neuer Aktien	10.639	90.920			101.559
<i>Jahresfehlbetrag</i>				-101.016	-101.016
<i>Sonstiges Ergebnis</i>			-6.130		-6.130
Gesamtergebnis	0	0	-6.130	-101.016	-107.146
Stand 31. Dezember 2013 und 1. Januar 2014	111.535	370.842	-8.683	-8.291	465.403
Aktienbasierte Vergütung		802			802
Erwerb eigener Anteile	-25	-224			-249
Ausgabe neuer Aktien	81	361			442
<i>Jahresfehlbetrag</i>				-62.511	-62.511
<i>Sonstiges Ergebnis</i>			11.815		11.815
Gesamtergebnis	0	0	11.815	-62.511	-50.696
Stand 31. Dezember 2014 und 1. Januar 2015	111.591	371.781	3.132	-70.802	415.702
Aktienbasierte Vergütung		991			991
Erwerb eigener Anteile	-35	-215			-250
Ausgabe neuer Aktie	26	79			105
<i>Jahresfehlbetrag</i>				-29.160	-29.160
<i>Sonstiges Ergebnis</i>			9.117		9.117
Gesamtergebnis	0	0	9.117	-29.160	-20.043
Stand 31. Dezember 2015	111.582	372.636	12.249	-99.962	396.505

Erläuterungen siehe Anhang zum Konzernabschluss.

Anhang

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die AIXTRON SE ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts in der Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea). Sitz der Gesellschaft ist Dornkaulstraße 2, 52134 Herzogenrath, Deutschland. Die AIXTRON SE ist unter der Nummer HRB 16590 im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen eingetragen.

Der vorliegende Konzernabschluss der AIXTRON SE (im Folgenden „AIXTRON“ oder „Gesellschaft“) wurde erstellt in vollständiger Übereinstimmung mit

- den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Interpretationen; des Weiteren mit
- den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie zur Anwendung in der Europäischen Union übernommen wurden; sowie
- mit den Anforderungen des § 315a HGB (Handelsgesetzbuch).

AIXTRON ist ein führender Anbieter von Depositionsanlagen für die Halbleiterindustrie. Die Produkte der Gesellschaft werden weltweit von einem breiten Kundenkreis zur Herstellung von leistungsstarken Bauelementen für elektronische und optoelektronische Anwendungen auf Basis von Verbindungs-, Silizium- und organischen Halbleitermaterialien genutzt. Diese Bauelemente werden in der Displaytechnik, der Signal- und Lichttechnik, in Glasfaser-Kommunikationsnetzen, drahtlosen und mobilen Telefonie-Anwendungen, der optischen und elektronischen Datenspeicherung, der Computer-Technik sowie einer Reihe anderer Hochtechnologie-Anwendungen eingesetzt.

Dieser Konzernabschluss wurde durch den Vorstand aufgestellt und dem Aufsichtsrat zur Feststellung und Veröffentlichung in der Aufsichtsratssitzung am 22. Februar 2016 übergeben.

2. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

A KONSOLIDIERUNGSKREIS

Neben dem Mutterunternehmen AIXTRON SE werden im Konzernabschluss acht Gesellschaften, an denen die AIXTRON SE direkt oder indirekt zu 100% beteiligt ist oder die Kontrolle ausübt, vollkonsolidiert. Der Bilanzstichtag ist für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften der 31. Dezember. Eine Liste aller einbezogenen Unternehmen zeigt Anmerkung 31.

B BILANZIERUNGSGRUNDLAGEN

Der Konzernabschluss wird vollständig in Euro (EUR) aufgestellt. Die Beträge werden auf volle Tausend ab- bzw. aufgerundet (TEUR). Um die Darstellung übersichtlicher zu gestalten, wurden einige Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter einer Überschrift zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang einzeln ausgewiesen und erläutert.

Der Konzernabschluss wurde mit Ausnahme der Neubewertung von bestimmten Finanzinstrumenten auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sich auf den Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf die Angaben zu Eventualschulden und -forderungen am Bilanzstichtag und auf die ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge für die jeweiligen Perioden auswirken. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Korrekturen von Schätzungen werden in der laufenden Periode berücksichtigt, soweit die Korrektur nur diese Periode betrifft, bzw. in der laufenden Periode und in zukünftigen Perioden, soweit die Korrektur sowohl die laufende als auch zukünftige Perioden betrifft. Einschätzungen, welche einen wesentlichen Effekt auf die Bilanz der Gesellschaft haben werden in Anmerkung 37 erläutert.

Die im Folgenden beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden einheitlich für alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden angewandt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden einheitlich von den Konzernunternehmen angewandt.

C KONSOLIDIERUNGSGRUNDLAGEN

(I) TOCHTERUNTERNEHMEN

Als Tochterunternehmen werden die Konzernunternehmen behandelt, auf die die AIXTRON SE einen beherrschenden Einfluss hat (siehe Anmerkung 31). Beherrschender Einfluss besteht dann, wenn die Gesellschaft direkt oder indirekt befugt ist, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu steuern, um Nutzen aus dessen Aktivitäten zu ziehen. Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt des Beginns der Kontrolle in den Konzernabschluss einbezogen.

(II) IM RAHMEN DER KONSOLIDIERUNG ELIMINIERTER TRANSAKTIONEN

Sämtliche Zwischenergebnisse sowie konzerninterne Transaktionen und Salden wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

D FREMDWÄHRUNG

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Bei der Umrechnung der Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen außerhalb der Eurozone werden die lokalen Währungen als funktionale Währungen dieser Tochterunternehmen zugrunde gelegt. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieser Tochterunternehmen werden zum Bilanzstichtagskurs in EUR umgerechnet. Umsatzerlöse und Aufwendungen werden zu Jahresdurchschnittskursen bzw. zu Durchschnittskursen für den Zeitraum zwischen der Einbeziehung in den Konzernabschluss und dem Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden in der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals ausgewiesen.

Kursgewinne und -verluste, die durch Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungstransaktionen entstehen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

E SACHANLAGEN

(I) ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten, beispielsweise für Installation und Lieferung, abzüglich kumulierter Abschreibungen (siehe unten) und Wertminderungsaufwand (vgl. Bilanzierungsmethode (j)) angesetzt.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen enthalten neben Material- und Personalkosten auch direkt zurechenbare anteilige Gemeinkosten, wie beispielsweise Leistungen an Arbeitnehmer, Bezugskosten, Installationskosten und Honorare.

Wenn verschiedene Bestandteile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie einzeln als separate Gegenstände des Sachanlagevermögens abgeschrieben.

(II) NACHTRÄGLICHE ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN

Im Buchwert einer Sachanlage erfasst die Gesellschaft die Kosten für den Ersatz von Komponenten oder die Erweiterung der Sachanlage im Zeitpunkt des Anfalls der Kosten, wenn es wahrscheinlich ist, dass der zukünftige wirtschaftliche Nutzen der Sachanlage der Gesellschaft zufließen wird und die Kosten der Sachanlage verlässlich geschätzt werden können. Alle anderen Kosten wie Reparatur- und Instandhaltungskosten werden bei Anfall als Aufwand erfasst.

(III) ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung von eigenen Vermögenswerten stehenden Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum Zeitpunkt der Aktivierung anschaffungs- bzw. herstellungskostenmindernd berücksichtigt.

(IV) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtlichen Nutzungsdauern der einzelnen Bestandteile einer Sachanlage. Eine Überprüfung der Nutzungsdauern, der Abschreibungsmethoden und der Restwerte der Sachanlagen erfolgt zum Jahresende oder häufiger, falls Anzeichen für eine Veränderung vorliegen. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern betragen für:

Gebäude	25 - 33 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	3 - 14 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 14 Jahre

F IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

(I) GESCHÄFTS- UND FIRKENWERT

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Bei Unternehmenszusammenschlüssen, die seit dem 1. Januar 2004 getätigt wurden, stellt der Geschäfts- oder Firmenwert den Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden dar.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich des kumulierten Wertminderungsaufwands angesetzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen und einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen (vgl. Bilanzierungsmethode (J)).

(II) FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Aufwendungen für Forschungstätigkeiten, deren Ziel es ist, neues technisches Wissen mit wissenschaftlichen Methoden zu erlangen, werden als Aufwand erfasst.

Entwicklungskosten umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, wissenschaftliche Erkenntnisse technisch und kommerziell umzusetzen. Da die Kriterien des IAS 38 nicht vollständig erfüllt sind hat AIXTRON von der Aktivierung dieser Aufwendungen abgesehen.

(III) SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Sonstige von der Gesellschaft erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen (siehe unten) und Wertminderungsaufwand (vgl. Bilanzierungsmethode (j)) bilanziert.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenserwerben zugehen, werden mit ihrem Zeitwert im Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt.

Aufwendungen für selbst geschaffene Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Patente werden unmittelbar als Aufwand erfasst.

(IV) NACHTRÄGLICHE AUFWENDUNGEN

Nachträgliche Aufwendungen für aktivierte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn sie den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen des betroffenen Vermögenswerts erhöhen. Alle anderen Aufwendungen werden bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst.

(V) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Geschäfts- oder Firmenwerte haben eine unbestimmte Lebensdauer und werden einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt, ab dem sie genutzt werden können, abgeschrieben. Eine Überprüfung der Nutzungsdauern und Restwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte erfolgt zum Jahresende oder häufiger, falls Anzeichen für eine Veränderung vorliegen. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern sind wie folgt:

Software	2 - 5 Jahre
Patente und ähnliche Rechte	5 - 18 Jahre
Kundenbeziehungen bzw. Produkt- und Technologie-Know-how	6 - 10 Jahre

G FINANZINSTRUMENTE

(I) FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Finanzielle Vermögenswerte werden bei ihrer Bilanzierung in die folgenden Kategorien eingeteilt:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- Kredite und Forderungen

Die Einteilung erfolgt bei Zugang in Abhängigkeit von der Art und dem Verwendungszweck des finanziellen Vermögenswerts.

Die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Zeitpunkt des Handelstages. Der Erstanfang erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet kategorisiert wurden, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

(II) ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei jede Veränderung des beizulegenden Zeitwertes periodengleich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Der abzulegende Zeitwert ist der geschätzte Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

(III) BIS ZUR ENDFÄLLIGKEIT GEHALTENE FINANZINVESTITIONEN

Finanzinvestitionen mit festen oder bestimmaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen die Gesellschaft die Absicht besitzt und es ihr möglich ist, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ kategorisiert. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Der Zinsertrag wird dabei mittels der Effektivzinsmethode erfasst.

(IV) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, werden als Kredite und Forderungen kategorisiert. Kredite und Forderungen werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

(V) WERTMINDERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Finanzielle Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf mögliche Indikatoren für eine Wertminderung untersucht. Finanzielle Vermögenswerte sind wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintreten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Cashflows der Finanzanlage negativ verändert haben.

Eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Zahlungseingänge aus abgeschrieben Forderungen werden gegen das Wertminderungskonto gebucht. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sofern nach objektiven Kriterien die Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts in einer der folgenden Berichtsperioden nicht mehr notwendig ist, wird die vorher gebildete Wertminderung erfolgswirksam aufgelöst. Die Obergrenze dabei bilden die jeweils fortgeführten Anschaffungskosten.

(VI) LIQUIDE MITTEL

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Barmitteln, Einlagen bei Kreditinstituten und kurzfristigen Wertpapieren mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten im Erwerbszeitpunkt.

(VII) EIGENKAPITALINSTRUMENTE

Eigenkapitalinstrumente einschließlich des gezeichneten Kapitals werden zum Ausgabeerlös abzüglich der darauf entfallenden Transaktionskosten bilanziert.

(VIII) FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft.

(IX) ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet kategorisiert, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden.

Als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist der geschätzte Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

(X) SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich aufgenommenener Kredite werden erstmals zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der darauf entfallenden Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend des Effektivzinssatzes erfasst wird.

(XI) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGE ACCOUNTING

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Aktivitäten dem finanziellen Risiko schwankender Wechselkurse ausgesetzt (siehe Anmerkung 26). Zur Absicherung dieser Risiken werden Kurssicherungsgeschäfte in Form von Devisentermingeschäften abgeschlossen. Derivative Finanzinstrumente werden vom Unternehmen nicht zu spekulativen Zwecken eingesetzt. Der Einsatz von Kurssicherungsgeschäften richtet sich nach den vom Vorstand genehmigten Grundsätzen für den Abschluss und Umgang mit derivativen Finanzinstrumenten.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der als effektiv eingestuftes Cashflow-Hedges werden direkt im Eigenkapital erfasst. Ineffektive Teile werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Änderungen des beizulegenden Zeitwertes derivativer Finanzinstrumente, die die Voraussetzungen für Hedge-Accounting nicht erfüllen, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Hedge-Accounting endet, wenn das zugehörige derivative Finanzinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder die Voraussetzungen für Hedge-Accounting nicht mehr erfüllt sind. Alle zu diesem Zeitpunkt aus dem derivativen Finanzinstrument im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste verbleiben dort, bis das erwartete Grundgeschäft erfüllt wird. Sofern nicht mehr erwartet wird, dass eine abgesicherte Transaktion eintritt, werden die im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

H VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsbetrieb erzielbare Verkaufserlös, abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie Vertriebskosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden anhand der gewichteten Durchschnittskosten ermittelt.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten alle Kosten des Erwerbs sowie Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen beinhalten die Herstellungskosten Materialeinzelkosten und Fertigungslöhne sowie einen angemessenen Teil der Gemeinkosten basierend auf Normalbeschäftigung. Beträge für Verschrottungen und andere Materialabfälle werden in der Periode ihres Anfalls entweder als Herstellungskosten oder im Falle von Beta Anlagen als Forschungs- und Entwicklungsaufwand behandelt.

Wertberichtigungen für schwer absetzbare, überbevorratete und veraltete sowie in sonstiger Weise unverkäufliche Vorräte werden grundsätzlich auf der Grundlage der von der Gesellschaft prognostizierten Produktnachfrage und Produktionsanforderungen oder aufgrund von historischen Verbrauchswerten gebildet. Eine Abschreibung des Vorratsbestandes wird vorgenommen, soweit die zukünftige Absatzprognose niedriger ist als der aktuelle Vorratsbestand.

I BETRIEBSERGEBNIS

Das Betriebsergebnis wird vor Finanzerträgen und -aufwendungen sowie Steuern ausgewiesen.

J WERTMINDERUNGEN BEI SACHANLAGEN UND IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen, unabhängig davon, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Zu Zwecken des Werthaltigkeitstests werden die Geschäftswerte zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, soweit der Buchwert den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt.

Bei Sachanlagen sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, soweit Hinweise vorliegen, die eine außerplanmäßige Abschreibung notwendig machen könnten. AIXTRON beurteilt am Ende jeder Periode, ob Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf diese Vermögenswerte wird vorgenommen, soweit der Buchwert entweder den beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten oder den Nutzungswert übersteigt.

Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Vorsteuer-Zinssatzes, der die aktuellen Marktbewertungen sowie die mit dem Vermögenswert verbundenen Risiken widerspiegelt, abgezinst.

Nach außerplanmäßigen Abschreibungen finden Wertaufholungen statt, wenn sich die Schätzungsgrundlagen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags verändert haben. Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe des Buchwerts durchgeführt, der sich ergeben hätte, wenn keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Nach außerplanmäßigen Abschreibungen auf einen Geschäfts- oder Firmenwert erfolgen keine Wertaufholungen.

K ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch die Division des Jahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an ausgegebenen Stammaktien (siehe Anmerkung 21) während des Geschäftsjahres berechnet. Das verwässerte Ergebnis je Aktie spiegelt die potenzielle Verwässerung wider, die bei Ausübung der Aktienoptionen im Rahmen der Aktienoptionsprogramme entstehen könnte, sofern eine solche Umwandlung nicht einer Verwässerung entgegenwirkt.

L LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

(I) BEITRAGSORIENTIERTE PLÄNE

Zahlungsverpflichtungen für beitragsorientierte Pensionspläne werden als Aufwand der Periode erfasst.

(II) AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSTRANSAKTIONEN

Im Rahmen der Aktienoptionsprogramme können Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte sowie Mitarbeiter des Konzerns Aktien/ADS (siehe Anmerkung 23) der Gesellschaft erwerben. AIXTRON bilanziert diese Aktienoptionsprogramme gemäß IFRS 2. Der beizulegende Zeitwert der nach dem 7. November 2002 gewährten Optionen wird als Personalaufwand erfasst, verbunden mit einer entsprechenden Erhöhung der Kapitalrücklage. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt zum Ausgabetag, verteilt über den Zeitraum, in dem die Arbeitnehmer bedingungslosen Anspruch auf die Optionen erwerben können. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Optionen wird auf der Grundlage eines mathematischen Modells unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Optionen gewährt wurden, bewertet. Bei der Ermittlung des Personalaufwands werden verwirkte Optionen berücksichtigt.

M RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird erfasst, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus Ereignissen der Vergangenheit entsteht, und deren Erfüllung für das Unternehmen erwartungsgemäß mit einem Abfluss von Ressourcen verbunden ist. Falls der Effekt wesentlich ist, werden Rückstellungen durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Vorsteuer-Zinssatzes, der den aktuellen Marktzins und gegebenenfalls die mit der Schuld verbundenen Risiken widerspiegelt, ermittelt.

(I) GARANTIERÜCKSTELLUNGEN

Die Gesellschaft bietet für jedes ihrer Produkte einen Gewährleistungszeitraum von in der Regel einem Jahr, gelegentlich auch zwei Jahren. Gewährleistungsaufwendungen beinhalten im Allgemeinen Lohnkosten, Materialkosten sowie zugehörige Gemeinkosten, die im Zusammenhang mit der Reparatur eines Produkts während der Garantiezeit anfallen. Die individuellen Garantiebedingungen können variieren, abhängig von den verkauften Produkten, den Vertragsbedingungen sowie den Standorten, an denen sie verkauft werden. Die Gesellschaft ermittelt die Kosten, die im Rahmen ihrer Garantieverpflichtung anfallen können, und bildet zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung eine Rückstellung in Höhe dieser Kosten. Zu den Faktoren, die die Garantieverpflichtung der Gesellschaft beeinflussen, gehören die historische und erwartete Anzahl an Garantieansprüchen sowie die voraussichtlichen Kosten pro Garantieanspruch.

Darüber hinaus bildet die Gesellschaft eine Rückstellung für Material- und Lohnkosten für bereits verkaufte Anlagen aufgrund von Erfahrungswerten. Die Gesellschaft überprüft die Angemessenheit der angesetzten Garantierückstellung regelmäßig und passt die Beträge gegebenenfalls an.

Die Gesellschaft hat Gewährleistungsaufwendungen aus den Vertriebsaufwendungen in die Herstellungskosten umgegliedert. Die neue Klassifizierung entspricht der gängigen Praxis in der Industrie für Anlagen zur Herstellung von Halbleitern. Die Vertriebsaufwendungen wurden für das Jahr 2014 um TEUR 1.836 (2013: TEUR 14.457) verringert und die Herstellungskosten um denselben Betrag erhöht.

(II) RÜCKSTELLUNG FÜR DROHENDE VERLUSTE AUS SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN (DROHVERLUSTE)

Eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird gebildet, wenn der erwartete wirtschaftliche Nutzen aus einem Vertrag unterhalb der unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen liegt. Als Rückstellung sind die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen unvermeidbaren Kosten abzüglich des erwarteten wirtschaftlichen Nutzens anzusetzen. Bevor eine separate Rückstellung gebildet wird, wird der Wertminderungsaufwand von mit dem Vertrag verbundenen Vermögenswerten erfasst. Die Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt wesentlich ist.

N UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse resultieren aus dem Verkauf und der Installation von Anlagen, Ersatzteilen sowie Serviceleistungen. Der Verkauf von Anlagen beinhaltet eine Abnahmeprüfung durch den Kunden, die in den AIXTRON Produktionsstätten durchgeführt wird. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Abnahmeprüfung wird die Anlage demontiert und für den Versand verpackt. Nach Ankunft beim Kunden wird die Anlage wieder zusammengebaut und montiert, wobei es sich um eine Dienstleistung handelt, die im Allgemeinen von AIXTRON Ingenieuren ausgeführt wird. Im Rahmen der Zahlungsbedingungen räumt AIXTRON kein allgemeines Rückgaberecht, keine Rabatte, Gutschriften oder sonstigen Verkaufsanreize ein. Allerdings haben einige Kunden mit AIXTRON individuelle Geschäftsbedingungen ausgehandelt.

Erlöse aus dem Verkauf einer Anlage, deren vereinbarte Produkt- und Prozesseigenschaften bereits nachgewiesen wurden, werden bei Lieferung an den Kunden erfasst, falls eine vollständige Abnahmeprüfung durch den Kunden in der Produktionsstätte von AIXTRON erfolgreich durchgeführt wurde und die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Kunden übergegangen sind und wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird.

Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Installation der Anlage beim Kunden werden erfasst, wenn die Installation beim Kunden abgeschlossen ist und die endgültige Abnahme durch den Kunden bestätigt wurde. Der Anteil der bis zum Abschluss der Installation abzugrenzenden Umsatzerlöse ist der beizulegende Zeitwert der Installationsleistungen. Wenn das Unternehmen feststellt, dass ein Risiko bestehen könnte, dass die wirtschaftlichen Vorteile der Installationsleistungen nicht dem Unternehmen zufließen könnten, wird der gemäß Vertrag bei Abschluss der Installation fällige und zahlbare Betrag abgegrenzt. Der beizulegende Zeitwert der Installationsleistungen ist der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf einer solchen Anlage erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte.

Umsatzerlöse aus Anlagen, bei denen die Erfüllung der zugesagten Produkt- und Prozesseigenschaften bisher nicht nachgewiesen wurde oder für die spezielle Rückgaberechte ausgehandelt wurden, werden erst nach der endgültigen Abnahme durch den Kunden erfasst.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Eigentum sowie das Verlustrisiko auf den Kunden übertragen worden sind. Diese Bedingung ist im Allgemeinen zum Zeitpunkt des Versands erfüllt. Erträge aus Wartungsleistungen werden erfasst, sobald diese Leistungen erbracht sind.

Die Erlöse aus Verträgen, die unterschiedliche Leistungsverpflichtungen beinhalten, wie zum Beispiel die Lieferung von Anlagen, Ersatzteilen und Wartungsleistungen, werden in dem Verhältnis auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt, von dem die Gesellschaft ausgeht, dass es dem Betrag entspricht, zu dem die Gesellschaft im Austausch gegen die Lieferung von Waren und Dienstleistungen berechtigt ist. Um die Erlösbeiträge für die einzelnen Leistungsverpflichtungen zu ermitteln, verwendet die Gesellschaft eine Kombination von Methoden, darunter die Kostenaufschlagmethode sowie die anteilige Verteilung von Rabatten auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen.

O AUFWENDUNGEN

(I) HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen beinhalten Material- und Lohnneizkosten sowie die damit verbundenen Gemeinkosten.

(II) FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschungs- und Entwicklungskosten werden bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst. Kosten für Beta Anlagen, die nicht die Voraussetzung für die Aktivierung als Vermögenswert erfüllen, werden unter den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ausgewiesen. Von der öffentlichen Hand (z. B. Staatszuschüsse) erhaltene Zuwendungen zur Projektfinanzierung werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, wenn die Forschungs- und Entwicklungskosten entstanden und alle Bedingungen für die Gewährung von Zuwendungen erfüllt sind.

(III) ZAHLUNGEN IM RAHMEN EINES OPERATING-LEASING-VERHÄLTNISSES

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

P SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die für bestimmte Projekte gewährten Zuwendungen der öffentlichen Hand werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, soweit die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen angefallen sind und alle Bedingungen für die Gewährung von Zuwendungen erfüllt sind.

Q STEUERN

Der Steueraufwand enthält laufende und latente Steuern.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden für alle temporären Differenzen zwischen Steuer- und Handelsbilanzen sowie für steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften der einbezogenen Konzernunternehmen erfasst. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag oder zukünftig geltenden Steuersätze, soweit diese bekannt sind. Auswirkungen von geänderten Steuersätzen auf latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden mit Verabschiedung der gesetzlichen Änderung erfasst.

Ein latenter Steueranspruch wird in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen mit Steuergutschriften und steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet werden kann. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang vermindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden kann. Die Werthaltigkeit der latenten Steuerforderungen wird mindestens einmal jährlich überprüft.

R SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Ein Geschäftssegment ist ein unterscheidbarer Unternehmensbestandteil, der Geschäftstätigkeiten betreibt und dessen Betriebsergebnisse regelmäßig vom obersten Entscheidungsträger („chief operating decision maker“), der bei AIXTRON durch den Vorstand repräsentiert wird, überprüft werden. Der Vorstand überprüft regelmäßig Finanzberichte auf Konzernebene. AIXTRON hat nur ein berichtspflichtiges Segment.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Segmentberichterstattung entsprechen den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, welche in diesem Abschnitt erläutert sind.

S KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung wird in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt. Die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit werden nach der indirekten Methode ermittelt. Zahlungsmittelzuflüsse sowie Zahlungsmittelabflüsse aus Steuern und Zinsen werden der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

T NEU VERÖFFENTLICHTE BILANZIERUNGSSTANDARDS

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Änderungen an den folgenden Standards angewandt. Die Anwendung dieser Standards hat keinen signifikanten Einfluss auf die berichteten Bilanzpositionen in diesem Geschäftsbericht.

Änderungen an IAS

19 –

Leistungsorientierte Pläne: Die Gesellschaft hat keine leistungsorientierten Pläne.

Arbeitnehmerbeiträge

Verbesserungen an IFRS – Zyklus 2010-2012 und Zyklus 2011 – 2013

Die meisten Änderungen betreffen keine wesentlichen Änderungen in bestehenden Vorschriften, sondern vielmehr Klarstellungen. Die Anpassungen an IFRS 8 – Geschäftssegmente und IAS 24 – Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen – Mitglieder der Unternehmensführung - betreffen Änderungen von bestehenden Regelungen. Keine dieser Änderungen hatte eine Auswirkung auf die veröffentlichten Ergebnisse, weil die Gesellschaft keine Geschäftssegmente aggregiert und von keinem Unternehmen Leistungen im Bereich des Management in Schlüsselpositionen bezieht.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernabschlusses waren folgende, bisher nicht angewandte Standards veröffentlicht, die jedoch noch nicht gültig und nicht von der EU übernommen worden sind:

IFRS 9	Finanzinstrumente
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden
IFRS 11 (Änderungen)	Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit
IAS 1 (Änderungen)	Angabeninitiative
IAS 16 und IAS 38 (Änderungen)	Klarstellung zu den akzeptierten Abschreibungsmethoden
IAS 16 und IAS 41 (Änderungen)	Bilanzierung fruchttragender Gewächse
IAS 27 (Änderungen)	Anwendungen der Equity-Methode in Einzelabschlüssen
IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture
IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 (Änderungen)	Investment-Gesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme
Annual Improvements zu IFRS: 2012 – 2014	Änderungen an diversen IFRS

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Anwendung dieser Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsabschlüsse des Konzerns in zukünftigen Perioden haben wird.

3. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG UND UMSATZERLÖSE

Gemäß den Bestimmungen des IFRS 8 erfolgt die Identifizierung der operativen Geschäftssegmente anhand von internen Berichten über Unternehmensbestandteile, welche regelmäßig vom Vorstand, als dem obersten Führungsgremium im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu den Segmenten und die Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden.

Der Vorstand überprüft regelmäßig konsolidierte Finanzberichte auf Ebene des Gesamtkonzerns, da zahlreiche Geschäftsaktivitäten innerhalb des Konzerns auf operativer Ebene weitestgehend integriert sind. Im Einklang mit IFRS hat AIXTRON nur ein berichtspflichtiges Segment.

Das berichtspflichtige Segment basiert auf Waren und Dienstleistungen, die für die Halbleiterindustrie bereitgestellt werden.

Umsatzerlöse werden wie in Anmerkung 2 (N) beschrieben berücksichtigt.

Das Unternehmen bewertet die Umsätze für Installationsleistungen marktorientiert mit Preisen aus beobachteten Transaktionen bei allen Verträgen, die zwei Leistungseinheiten/Leistungselemente beinhalten und die zu Umsätzen im abgelaufenen Geschäftsjahr geführt haben. Dies entspricht Stufe 2 in der Hierarchie der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in IFRS 13. Der beizulegende Zeitwert der Installationsleistungen für diese Verträge wurde aus dem prozentual am häufigsten beobachteten Vertragspreis (Modalwert), der beim Abschluss der Leistung zahlbar ist, übernommen.

Verträge, die Umsätze mit zwei Leistungseinheiten/Leistungselementen beinhalten, werden zum beizulegenden Zeitwert mit derselben Methode bewertet wie bei der Auslieferung von Produkten. Diese verwendet den prozentual am häufigsten beobachteten Vertragswert (Modalwert), der bei Auslieferung an den Kunden zahlbar ist. Dies entspricht ebenfalls Stufe 2 in der Hierarchie der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in IFRS 13.

SEGMENT-UMSÄTZE UND -ERGEBNISSE

<i>in Tausend EUR</i>	Anhang	2015	2014	2013
Anlagen-Umsätze		150.971	148.543	138.044
Ersatzteil- und Service-Umsätze		46.785	45.254	44.819
Umsätze mit externen Kunden		197.756	193.797	182.863
Materialaufwand	16	95.143	134.940	117.900
Wertaufholungen auf Vorräte	16	-10.372	-32.018	0
Abschreibungen auf Vorräte	16	4.141	3.016	17.885
Personalaufwand	7	63.029	66.409	67.548
Abschreibungen auf Sachanlagen	11	9.146	15.591	16.314
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	6 / 11	0	0	9.888
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	12	1.430	1.409	1.609
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	71.521	65.384	74.864
Verluste aus Wechselkursveränderungen	5	-704	1.276	206
Sonstige betriebliche Erträge	5	-8.852	-3.901	-27.610
Segmentergebnis		-26.726	-58.309	-95.741
Finanzierungserträge	8	788	1.168	839
Finanzierungskosten	8	-22	0	-313
Ergebnis vor Steuern		-25.960	-57.141	-95.215

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des berichtspflichtigen Segments sind identisch mit den in Anmerkung 2 dargestellten Methoden. Das Segmentergebnis stellt das durch das Segment erwirtschaftete Ergebnis, ohne die Zuordnung von Kapitalerträgen, Finanzierungskosten und Steueraufwendungen dar. Das Segmentergebnis wird dem Vorstand zum Zweck der Zuordnung von Ressourcen und der Überprüfung der Ertragskraft berichtet.

SEGMENTVERMÖGEN UND -SCHULDEN

<i>in Tausend EUR</i>	31.12.2015	31.12.2014
Halbleiter-Anlagen Segmentvermögen	266.720	260.693
Nicht zugeordnete Vermögenswerte	215.233	272.854
Konzernvermögenswerte	481.953	533.547

<i>in Tausend EUR</i>	31.12.2015	31.12.2014
Halbleiter-Anlagen Segmentschulden	82.574	115.842
Nicht zugeordnete Schulden	2.874	2.003
Konzernschulden	85.448	117.845

Zum Zweck der Überwachung der Leistungsfähigkeit und der Ressourcenallokation sind alle Vermögenswerte dem berichtspflichtigen Segment zugeordnet. Ausgenommen davon sind Steuerforderungen, Liquide Mittel und andere finanziellen Vermögenswerte. Mit Ausnahme von Steuerschulden und Pensionsrückstellungen sind sämtliche Schulden dem berichtspflichtigen Segment zugeordnet.

Weitere Erläuterungen zum Sachanlagevermögen, zum Geschäfts- oder Firmenwert und zu den immateriellen Vermögenswerten sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erfolgen in Anmerkung 11 und 12. Sonstige langfristige Vermögenswerte erhöhten sich in 2015 um TEUR 248 (2014: Verminderung um TEUR 525).

Informationen über sonstige wesentliche Ertrags- und Aufwandsposten, die im Personalaufwand und in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen enthalten sind, finden sich unter den Anmerkungen 7 und 4.

GEOGRAFISCHE INFORMATION

Im Nachfolgenden werden die Umsatzerlöse der Gesellschaft aus fortgeführten Geschäftstätigkeiten mit externen Kunden und Informationen über die langfristigen Vermögenswerte, aufgeteilt nach geografischer Lage dargestellt. Umsatzerlöse mit externen Kunden sind den jeweiligen Ländern zugeordnet, in denen die Produkte erwartungsgemäß verwendet werden.

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014	2013
Asien	118.376	160.240	141.785
Europa	35.772	25.189	24.213
Amerika	43.608	8.368	16.865
Summe	197.756	193.797	182.863

Umsätze mit externen Kunden aus Deutschland, dem Geschäftssitz von AIXTRON, und anderen Ländern, die von wesentlicher Bedeutung sind, stellen sich wie folgt dar:

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014	2013
Deutschland	6.705	6.621	7.210
USA	41.937	8.162	14.805
Korea	26.507	18.641	30.578
China	52.571	106.568	56.788
Taiwan	27.375	20.581	43.177

Die Umsätze aus allen Ländern außerhalb von Deutschland belaufen sich auf TEUR 191.051, TEUR 187.176 bzw. TEUR 175.653 für die Jahre 2015, 2014 und 2013 jeweils zum 31. Dezember.

Im Geschäftsjahr 2015 entfielen auf einen Kunden 18,1% des Konzernumsatzes. Mit keinem weiteren Kunden wurden mehr als 10% des Konzernumsatzes erzielt. In 2014 entfielen auf vier Kunden mehr als 10% des Konzernumsatzes, im einzelnen 12,2%, 10,9%, 10,4% und 10,1% des Konzernumsatzes. In 2013 entfielen auf einen Kunden 14,4% des Konzernumsatzes.

<i>in Tausend EUR</i>	31.12.2015	31.12.2014
Asien	3.837	2.591
Europa ohne Deutschland	13.093	12.619
Deutschland	124.954	127.536
Amerika	22.372	2.205
Konzernvermögenswerte	164.256	144.952

Die langfristigen Vermögenswerte enthalten keine latenten Steuerforderungen, Finanzinstrumente, Vermögenswerte aus der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie keine Rechte, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben.

4. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungskosten vor Abzug der erhaltenen Projektzuschüsse beliefen sich für die Geschäftsjahre 2015, 2014 bzw. 2013 auf TEUR 55.415, TEUR 66.739 bzw. TEUR 57.153.

Nach Abzug der erhaltenen, nicht rückzahlbaren Projektzuschüsse beliefen sich die Nettoaufwendungen für Forschung und Entwicklung für die Geschäftsjahre 2015, 2014 bzw. 2013 auf TEUR 52.409, TEUR 64.944 bzw. TEUR 54.627.

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014	2013
Erhaltene Zuschüsse für Forschung und Entwicklung	3.006	1.795	2.526
Erträge aus Vertragsauflösungen mit Kunden	1.904	0	225
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	4	33
Wertaufholung auf Gebäude	225	0	0
Gewinne aus Anlagenabgängen	3	0	43
Versicherungserstattungen	0	52	22.638
Währungsgewinne	3.389	979	746
Sonstige	325	1.071	1.399
	8.852	3.901	27.610

Im Juni 2013 wurden Vorräte, die sich im Eigentum von AIXTRON befanden, bei einem Feuer in einem Lager eines externen Dienstleisters zerstört. Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Vorräte betragen TEUR 22.284. Der Nettobuchwert war nach der Erfassung einer Wertberichtigung in Höhe von TEUR 17.127 auf TEUR 5.157 reduziert. Die im Zusammenhang mit diesem Vorfall erhaltenen Versicherungserstattungen betragen TEUR 22.479 und sind im Posten "Versicherungserstattungen" in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Der Nettobuchwert der zerstörten Vorräte wurde erfolgswirksam in den Herstellungskosten erfasst.

In 2015 ergaben sich insgesamt Währungsgewinne in Höhe von TEUR 2.685 (2014 Verlust TEUR 297; 2013 Gewinn TEUR 540), die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden (siehe dazu auch Anmerkung 6).

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014	2013
Währungsgewinne	3.389	979	746
Währungsverluste (siehe Anmerkung 6)	-704	-1.276	-206
Netto Währungsgewinne / -verluste	2.685	-297	540
Sonstige Währungsgewinne (-verluste)	2.685	-297	540
Netto Währungsgewinne / -verluste	2.685	-297	540

6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014	2013
Währungsverluste	704	1.276	206
Außerplanmäßige Abschreibung auf Gebäude	0	0	9.888
Verluste aus Anlagenabgängen	8	29	54
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen/Ausbuchung von Forderungen	1.439	327	142
Sonstige	8	42	1.341
	2.159	1.674	11.631

7. PERSONALAUFWENDUNGEN

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014	2013
Löhne und Gehälter	54.033	57.403	58.783
Soziale Abgaben	6.731	6.560	6.444
Aufwendungen aus beitragsorientierten Pensionsplänen	1.274	1.667	1.340
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung	991	779	981
	63.029	66.409	67.548

Die Personalaufwendungen enthalten Restrukturierungskosten für geplante Personalmaßnahmen in einigen Unternehmensbereichen. Folgende Restrukturierungskosten sind in den Aufwendungen enthalten:

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014	2013
Herstellungskosten	0	729	2.096
Vertriebskosten	0	424	525
Allgemeine	0	577	1.680
Forschungs- und Entwicklungskosten	0	4.086	930
	0	5.816	5.231

8. FINANZERGEBNIS

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014	2013
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten			
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	788	1.168	839
Zinsaufwand aus finanziellen Verbindlichkeiten			
Nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-22	0	-313
Finanzergebnis	766	1.168	526

Zinserträge errechnen sich aus Zinsen auf bis zur Endfälligkeit gehaltene Zahlungsmittel.

9. ERTRAGSTEUERAUFWAND/-ERTRAG

Die folgende Aufgliederung zeigt die ergebniswirksam erfassten Ertragsteueraufwendungen und -erträge.

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014	2013
Laufender Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-)			
für das Geschäftsjahr	2.164	4.093	5.697
für Vorjahre	-175	719	-539
Summe laufender Steueraufwand	1.989	4.812	5.158
Latenter Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-)			
- aus temporären Differenzen	1.157	989	55
- aus der Änderung von lokalen Steuersätzen	54	0	4
- aus Wertaufholungen und Abschreibungen	0	-431	584
Summe latenter Steueraufwand	1.211	558	643
Ertragsteueraufwand	3.200	5.370	5.801

Das Ergebnis vor Ertragsteuern und die Steuern vom Einkommen und Ertrag verteilen sich auf folgende Regionen:

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014	2013
Ergebnis vor Steuern			
Deutschland	-30.749	-61.568	-104.284
Außerhalb Deutschlands	4.519	4.427	9.069
Summe	-25.960	-57.141	-95.215
Ertragsteueraufwand			
Deutschland	2.192	1.249	353
Außerhalb Deutschlands	1.008	4.121	5.448
Summe	3.200	5.370	5.801

Der effektive Steuersatz der Gesellschaft unterscheidet sich vom gesetzlichen Steuersatz in Deutschland, der Ende 2015 32,80% (2014: 30,55%, 2013: 30,54%) beträgt und sich aus dem inländischen Körperschaftsteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer ergibt.

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand dar:

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014	2013
Jahresergebnis vor Steuern	-25.960	-57.141	-95.215
Ertragsteueraufwand (Inlandsteuersatz)	-7.928	-17.451	-29.079
Effekt aus Steuersatzunterschieden im Ausland	-833	-2.291	-1.768
Nichtabzugsfähige Aufwendungen	765	1.848	338
Nicht berücksichtigte Steueransprüche aus Verlustvorträgen	13.798	27.277	36.089
Wertaufholung (-)/Wertberichtigung (+) auf latente Steueransprüche	348	-431	662
Aufwand aus Steuersatzänderungen	54	0	4
Effekt aus der Inanspruchnahme von Verlustvorträgen	-4.113	-1.390	-1.752
Effekt aus permanenten Differenzen	-63	-24	-25
Sonstiges	1.172	-2.168	1.332
Ertragsteueraufwand	3.200	5.370	5.801
Effektiver Steuersatz	-12,3%	-9,4%	-6,1%

10. KURZFRISTIGE FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LAUFENDEN STEUERN

Aufgrund zu hoher bzw. zu niedriger Steuervorauszahlungen in der laufenden bzw. früheren Perioden bestehen zum 31. Dezember 2015 Forderungen aus laufenden Steuern in Höhe von TEUR 2.538 (2014: TEUR 543) bzw. Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern in Höhe von TEUR 2.874 (2014: TEUR 1.969).

11. SACHANLAGEN

ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN

<i>in Tausend EUR</i>	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 1. Januar 2014	63.539	78.715	19.755	4.291	166.300
Zugänge	428	2.894	644	8.681	12.647
Abgänge	29	504	2.172	47	2.752
Umbuchungen	119	3.200	130	-3.474	-25
Effekt aus Währungsumrechnung	311	2.452	271	153	3.187
Stand am 31. Dezember 2014	64.368	86.757	18.628	9.604	179.357
Stand am 1. Januar 2015	64.368	86.757	18.628	9.604	179.357
Zugänge	344	10.935	416	829	12.524
Zugänge Unternehmenserwerbe	0	52	0	0	52
Abgänge	76	8.572	2.918	0	11.566
Umbuchungen	17	4.355	139	-4.521	-10
Effekt aus Währungsumrechnung	304	2.346	297	293	3.240
Stand am 31. Dezember 2015	64.957	95.873	16.562	6.205	183.597
Abschreibungen					
Stand am 1. Januar 2014	20.903	51.647	13.884	0	86.434
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.940	11.762	1.889	0	15.591
Abgänge	16	400	2.146	0	2.562
Effekt aus Währungsumrechnung	204	2.151	240	0	2.595
Stand am 31. Dezember 2014	23.031	65.160	13.867	0	102.058
Stand am 1. Januar 2015	23.031	65.160	13.867	0	102.058
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.847	5.391	1.566	342	9.146
Wertaufholungen	225	0	0	0	225
Abgänge	76	8.434	2.896	0	11.406
Effekt aus Währungsumrechnung	208	2.250	244	-10	2.692
Stand am 31. Dezember 2015	24.785	64.367	12.781	332	102.265

<i>in Tausend EUR</i>	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Stand am 31. Dezember 2015	24.785	64.367	12.781	332	102.265
Buchwerte					
zum 1. Januar 2014	42.636	27.068	5.871	4.291	79.866
zum 31. Dezember 2014	41.337	21.597	4.761	9.604	77.299
zum 1. Januar 2015	41.337	21.597	4.761	9.604	77.299
zum 31. Dezember 2015	40.172	31.506	3.781	5.873	81.332

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN

Die planmäßigen Abschreibungen betragen TEUR 9.146 für das Geschäftsjahr 2015 und TEUR 15.591 bzw. TEUR 16.314 für 2014 bzw. 2013.

Die Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden in jedem Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit IAS 16 überprüft. In den Fällen, in denen es zu einer Anpassung der Restnutzungsdauern kam, führte dies in 2015 zu Abschreibungen, die um TEUR 0 (2014: TEUR 561, 2013: TEUR 2.160) höher waren, als wenn die Nutzungsdauern nicht angepasst worden wären. Die Anpassung der Nutzungsdauer beziehen sich auf Laboranlagen, die nicht mehr verwendet werden.

AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN

In den Geschäftsjahren 2015 und 2014 fielen keine außerplanmäßigen Abschreibungen an.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 9.888 auf ein Gebäude in Herzogenrath, Deutschland, sowie auf in diesem Gebäude enthaltene spezifische technische Anlagen erfasst. Die außerplanmäßigen Abschreibungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sowie in AIXTRONs Operativem Segment enthalten. In 2013 entschied die Gesellschaft, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten vom bisherigen Produktions- und Verwaltungsgebäude in der Kaiserstraße in Herzogenrath in ein nahegelegenes und für AIXTRON Zwecke errichtetes Gebäude zu verlegen. In der Konsequenz wurde der erzielbare Betrag des Gebäudes als der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung neu ermittelt; dieser betrug TEUR 5.500.

Die Wertermittlung wurde durch einen qualifizierten Sachverständigen (CIA Immobiliengutachter HypZert für finanzwirtschaftliche Zwecke) ermittelt und entspricht Inputfaktoren auf Stufe 2 im Sinne des IFRS 13. Bei der Wertermittlung wurden Erfahrungswerte mit vergleichbaren Immobiliengeschäften zugrunde gelegt. Der durch den Sachverständigen in 2013 ermittelte Marktwert in Höhe von TEUR 5.670 wurde um Kosten der Veräußerung in Höhe von TEUR 170 reduziert.

Basierend auf der Bewertung per Ende 2013 wurde das Bewertungsgutachten per Ende 2015 aktualisiert. Der Buchwert des Gebäudes beträgt nun TEUR 5.070 abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von TEUR 152. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Wertaufholungen in Höhe von TEUR 225 enthalten, die aus der Aktualisierung dieser Bewertung resultieren.

Das Gebäude soll in der nahen Zukunft zum Verkauf angeboten werden.

ANLAGEN IM BAU

Die Anlagen im Bau betreffen in 2015 und 2014 im Wesentlichen selbst erstellte Laboranlagen.

12. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

<i>in Tausend EUR</i>	Geschäfts- und Firmenwert	Patente und ähnliche Rechte	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 1. Januar 2014	81.504	36.833	118.337
Zugänge	0	759	759
Abgänge	0	1.990	1.990
Umbuchungen	0	25	25
Effekt aus Währungsumrechnung	982	2.620	3.602
Stand am 31. Dezember 2014	82.486	38.247	120.733
Stand am 1. Januar 2015			
Stand am 1. Januar 2015	82.486	38.247	120.733
Zugänge	0	696	696
Zugänge Unternehmenserwerbe	10.515	4.655	15.170
Umbuchungen	0	10	10
Effekt aus Währungsumrechnung	867	2.604	3.471
Stand am 31. Dezember 2015	93.868	46.212	140.080
Abschreibungen			
Stand am 1. Januar 2014	17.389	33.775	51.164
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	1.409	1.409
Abgänge	0	1.990	1.990
Effekt aus Währungsumrechnung	284	2.595	2.879
Stand am 31. Dezember 2014	17.673	35.789	53.462
Stand am 1. Januar 2015			
Stand am 1. Januar 2015	17.673	35.789	53.462
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	1.430	1.430
Effekt aus Währungsumrechnung	293	2.601	2.894
Stand am 31. Dezember 2015	17.966	39.820	57.786
Buchwerte			
zum 1. Januar 2014	64.115	3.058	67.173
zum 31. Dezember 2014	64.813	2.458	67.271
zum 1. Januar 2015			
zum 1. Januar 2015	64.813	2.458	67.271
zum 31. Dezember 2015	75.902	6.392	82.294

PLANMÄSSIGE UND AUßERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN AUF SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die planmäßigen Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte werden wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014	2013
	planmäßig	planmäßig	planmäßig
Herstellungskosten	2	0	0
Vertriebskosten	0	1	1
Verwaltungskosten	861	1.261	1.461
Forschung und Entwicklung	570	147	147
	1.433	1.409	1.609

Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Wertaufholungen waren in den Geschäftsjahren 2015, 2014 und 2013 nicht vorzunehmen.

Die in den Folgejahren erwarteten Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

<i>in Tausend EUR</i>	
2016	1.274
2017	975
2018	815
2019	718
2020	580
Nach 2020	2.030

Die tatsächlichen Abschreibungen können von den erwarteten Abschreibungen abweichen.

ERLÄUTERUNG DER AUßERPLANMÄSSIGEN ABSCHREIBUNGEN AUF GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Zum Ende des Geschäftsjahres 2015 ermittelte die Gesellschaft den erzielbaren Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts und kam zu dem Ergebnis, dass keine Wertminderung zu erfassen ist (2014: TEUR 0; 2013: TEUR 0).

Der Buchwert des Firmenwerts beträgt TEUR 75.902 (2014: TEUR 64.813, 2013: TEUR 64.115).

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit, der der Firmenwert zugeordnet wurde, war zum Ende des Geschäftsjahres 2015 das Geschäftssegment Halbleiterprodukte des AIXTRON Konzern.

Der erzielbare Betrag dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten bestimmt. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Da AIXTRON nur eine zahlungsmittelgenerierende Einheit hat, wurde die Marktkapitalisierung dieser abzüglich der Veräußerungskosten und zuzüglich eines Aufschlags für die Beherrschung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen. Hierbei handelt es sich um Stufe 2 der Hierarchie der Bewertungstechniken für den beizulegenden Zeitwert in IFRS 13.

Zum 31. Dezember 2015 beträgt die Marktkapitalisierung von AIXTRON EUR 460,6 Millionen, berechnet auf der Basis eines Aktienkurses von Euro 4,128 und 111.581.783 ausgegebenen Aktien (exklusive eigener Anteile). Es wurden Kosten in Höhe von 1,5% für eine gewöhnliche Verkaufstransaktion angesetzt.

Im Rahmen einer Unternehmensakquisition fällt ein Zuschlag für die Beherrschung an, der üblicherweise zwischen 20% und 40% beträgt. Im Wertminderungstest des Geschäftsjahres wurde für die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes ein Beherrschungszuschlag in Höhe von 20% zur Marktkapitalisierung aufgeschlagen. Die Marktkapitalisierung wurde vor dem Vergleich mit dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit um die Nettoverschuldung und die Steuern angepasst. Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt den Buchwert. Infolgedessen ist der Geschäfts- oder Firmenwert nicht außerplanmäßig abzuschreiben.

in Millionen EUR	Wert-	Wert-	Sensitivitäts-	Sensitivitäts-
	minderungs-	minderungs-	analyse	analyse
	Test	Test		
	2015	2014	2015	2015
			Ohne Aufschlag für Beherr- schung	Mit Aufschlag für Beherr- schung
Marktkapitalisierung zum 31. Dezember	460,6	1.045,6	402,5	335,5
Veräußerungskosten in Prozent	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%
Veräußerungskosten	-6,9	-15,7	-6,0	-5,0
Marktkapitalisierung (Beizulegender Zeitwert) abzüglich Veräußerungskosten	453,7	1.029,9	396,5	330,4
Aufschlag für die Beherrschung in Prozent	20,00%	20,00%	0,00%	20,00%
Aufschlag für die Beherrschung	90,7	206,0	0,0	66,1
Marktkapitalisierung (Beizulegender Zeitwert) inklusive dem Aufschlag für die Beherrschung abzüglich Veräußerungskosten	544,4	1.235,9	396,5	396,5
Nettoverschuldung	-209,4	-268,1	-209,4	-209,4
Steuern	-3,0	-2,8	-3,0	-3,0
Beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit	332,0	965,0	184,1	184,1
Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit	184,1	144,8	184,1	184,1
Überschuss des beizulegenden Zeitwerts über dem Buchwert	147,9	820,2	0,0	0,0
Überschuss des beizulegenden Zeitwerts über dem Buchwert in Prozent	80%	566%	0%	0%

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem erzielbaren Betrag und übersteigt den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit um 80% (2014: 566%)

Eine Sensitivitätsanalyse der Überprüfung von Wertminderungen ohne Berücksichtigung des Aufschlages für die Beherrschung zeigt, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gleich dem erzielbaren Betrag wäre, wenn die Marktkapitalisierung von AIXTRON um 13% (2014: 60%) auf EUR 402,5 Millionen oder EUR 3,61 pro Aktie (2014: EUR 422,0 Millionen, EUR 3,78 pro Aktie) fallen sollte. Eine Sensitivitätsanalyse des Wertminderungstests unter Berücksichtigung eines Aufschlages für die Beherrschung in Höhe von 20% bzw. 40% zeigt, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gleich dem erzielbaren Betrag wäre, wenn der Aktienkurs von AIXTRON EUR 3,01 bzw. EUR 2,58 beträgt (2014: 20%, EUR 3,15; 40%, EUR 2.70).

13. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von insgesamt TEUR 630 (2014: TEUR 382) beinhalten im Wesentlichen Mietkautionen für Gebäude.

14. LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND LATENTE STEUERSCHULDEN

ERFASSTE LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND STEUERSCHULDEN

Die Bildung von aktiven latenten Steuern erfolgt auf der Ebene einzelner Konzerngesellschaften, in denen im laufenden oder im vorangegangenen Geschäftsjahr ein Verlust erzielt wurde, nur insoweit, als die Inanspruchnahme in zukünftigen Perioden wahrscheinlich ist. Als Nachweis für die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme werden Planungsrechnungen sowie die aktuelle Geschäftsentwicklung der relevanten Gesellschaften in Erwägung gezogen. Im Geschäftsjahr 2015 waren latente Steuerforderungen in Höhe von TEUR 1.542 (2014: TEUR 2.281) bilanziert, die auf Gesellschaften entfielen, die im laufenden oder im vorangegangenen Geschäftsjahr einen Verlust auswiesen.

Darüber hinaus waren zum 31. Dezember 2015 latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 161.068 (2014: TEUR 129.544) und auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 19.555 (2014: TEUR 12.164) unberücksichtigt. Von den unberücksichtigten Verlustvorträgen sind TEUR 139.853 unverfallbar (2014: TEUR 110.550), TEUR 0 verfallen bis 2020 (2014: TEUR 0 bis 2019) und TEUR 21.215 verfallen nach 2020 (2014: TEUR 18.994 nach 2019).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der temporären Differenzen während des Geschäftsjahres:

<i>in Tausend EUR</i>	Vermögenswerte		Schulden		Saldo	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Sachanlagen	185	624	0	0	185	624
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	-29	0	0	1	-29
Vorräte	473	939	0	0	473	939
Leistungen an Arbeitnehmer	257	318	0	0	257	318
Währungsausgleichsposten	9	-37	0	0	9	-37
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	74	80	0	0	74	80
Sonstiges	-35	-56	0	-34	-35	-90
Steuerliche Verlustvorträge	2.278	2.281	0	0	2.278	2.281
Latente Steueransprüche (+)/ -schulden (-)	3.242	4.120	0	-34	3.242	4.086

<i>in Tausend EUR</i>	Stand am 1. Januar 2015	Erfolgswirksam erfasst	Direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst	Stand am 31. Dezember 2015
Sachanlagen	624	-439	0	185
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-29	30	0	1
Vorräte	939	-466	0	473
Leistungen an Arbeitnehmer	318	-61	0	257
Währungsausgleichsposten	-37	-320	366	9
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	80	-6	0	74
Sonstiges	-90	55	0	-35
Steuerliche Verlustvorträge	2.281	-3	0	2.278
	4.086	-1.210	366	3.242

<i>in Tausend EUR</i>	Stand am 1. Januar 2014	Erfolgswirksam erfasst	Direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst	Stand am 31. Dezember 2014
Sachanlagen	124	500	0	624
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	693	-722	0	-29
Vorräte	959	-20	0	939
Leistungen an Arbeitnehmer	209	109	0	318
Währungsausgleichsposten	29	-397	331	-37
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	53	27	0	80
Immaterielle Vermögenswerte	-711	711	0	0
Sonstiges	-371	281	0	-90
Steuerliche Verlustvorträge	3.328	-1.047	0	2.281
	4.313	-558	331	4.086

15. LANGFRISTIGE FORDERUNGEN AUS LAUFENDEN STEUERN

In den langfristigen Forderungen aus laufenden Steuern sind Forderungen aus einem bestehenden Körperschaftsteuerguthaben enthalten. Das Körperschaftsteuerguthaben wird über einen Zeitraum von fünf Jahren verteilt ausgezahlt. Der ausgewiesene Betrag entfällt auf Forderungen, die mehr als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

16. VORRÄTE

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.259	32.019
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	20.615	42.269
Vorratsbestände beim Kunden	12.943	7.406
	70.817	81.694

<i>in Tausend EUR</i>	Anhang	2015	2014
Materialaufwand	3	95.143	134.940
Erfolgswirksam erfasste Wertaufholungen des Geschäftsjahres	3	-10.372	-32.018
		84.771	102.922
Abschreibungen auf Vorräte im Geschäftsjahr	3	4.141	3.016
Vorräte bewertet zum Nettoveräußerungswert		10.312	5.665
Buchwert der Vorräte, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet sind		0	0

Die erfolgswirksam erfassten Wertaufholungen der Geschäftsjahre 2015 und 2014 betreffen im wesentlichen Vorräte, die zuvor auf ihren Nettoveräußerungserlös abgeschrieben wurden und die in späteren Perioden verkauft wurden.

17. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.366	27.269
Wertberichtigungen	-2.410	-945
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - netto	25.956	26.324
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.551	1.152
Erstattung von Forschungs- und Entwicklungskosten	1.310	1.485
Geleistete Anzahlungen an Lieferanten	919	2.010
Umsatzsteuererstattungsansprüche	1.046	1.865
Sonstige Forderungen	865	1.211
Summe sonstige Vermögenswerte	5.691	7.723
	31.647	34.047

Die Zuführung zu den Wertberichtigungen auf Forderungen wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen; die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014
Wertberichtigungen zum 1. Januar	945	1.821
Währungsdifferenzen	16	21
Realisierte Verluste aus Wertminderungen	1.509	2
Inanspruchnahme	0	-866
Wertaufholungen	-60	-33
Wertberichtigungen zum 31. Dezember	2.410	945

Altersstruktur von überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen:

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014
1 - 90 Tage überfällig	2.534	1.891
Mehr als 90 Tage überfällig	3.200	2.084

Aufgrund der weltweiten geografischen Streuung ist das Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen diversifiziert. Die Gesellschaft verlangt generell keine Sicherheiten für finanzielle Vermögenswerte. Jedoch werden, wie im Handel mit Investitionsgütern üblich, beim Verkauf von Anlagen in der Regel unwiderrufliche Akkreditive und Anzahlungen eingefordert, um das Kreditrisiko zu verringern.

Vom Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen zum Bilanzstichtag auf einen Kunden mehr als 22% der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Auf keinen weiteren Kunden entfielen im Geschäftsjahr 2015 mehr als 10% der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In 2014 entfielen auf 4 Kunden mehr als 10% der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, im Einzelnen 30,4%, 16,2%, 11,5% und 10,5% der Forderungen. Bei der Ermittlung des Konzentrationsrisikos werden verschiedene Handelspartner zusammengefasst, wenn es sich dabei um verbundene Unternehmen handelt.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Stichtag überfällige Forderungen, für die keine Risikovorsorge getroffen wurde, in Höhe von TEUR 5.734 (2014: TEUR 3.975) enthalten. Obwohl die jeweiligen Forderungssalden nicht gesichert sind, sind nach Einschätzung der Gesellschaft diese Beträge im vollen Umfang einbringlich, da keine wesentliche Verschlechterung der Kreditfähigkeit eingetreten ist.

Bei der Bestimmung von möglicherweise wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten berücksichtigt die Gesellschaft die Wahrscheinlichkeit der Einbringlichkeit auf der Grundlage von Überfälligkeiten bestimmter Forderungen. Weiterhin wird eine Beurteilung der Fähigkeit aller Vertragspartner, ihren Verpflichtungen nachzukommen, vorgenommen.

18. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 93.089 (2014: TEUR 151.494) handelt es sich um Festgeldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten bei Vertragsabschluss.

Die Analyse der Laufzeiten von Festgeldern zum 31. Dezember 2015 und 2014 stellt sich wie folgt dar:

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014
Festgelder mit einer Laufzeit bis zu 180 Tagen	93.089	111.494
Festgelder mit einer Laufzeit zwischen 181 und 365 Tagen	0	40.000
	93.089	151.494

19. LIQUIDE MITTEL

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014
Kassenbestand	5	3
Guthaben bei Kreditinstituten	116.300	116.577
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	116.305	116.580

Liquide Mittel beinhalten kurzfristige Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von 3 Monaten oder weniger bei Vertragsabschluss. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Guthaben bei Kreditinstituten waren weder zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres noch des Vorjahres als Sicherheit hinterlegt.

20. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

	2015	2014
Stand am 1. Januar	112.694.555	112.613.445
Kapitalerhöhung	25.800	81.110
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital (inklusive eigener Anteile) am 31. Dezember	112.720.355	112.694.555
Abzüglich der eigenen Anteile	-1.138.572	-1.103.519
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital nach IFRS am 31. Dezember	111.581.783	111.591.036

Das Grundkapital der Gesellschaft setzt sich ausschließlich aus nennwertlosen Stückaktien zusammen und war sowohl im Geschäfts- als auch im Vorjahr vollständig eingezahlt. Jede Stückaktie entspricht einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

GENEHMIGTE ANTEILE

Die genehmigten Anteile beliefen sich inklusive Grundkapital, genehmigtem und bedingtem Kapital auf EUR 219.214.144 (2014: EUR 219.214.144).

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen Aufgelder aus Kapitalerhöhungen sowie den kumulierten Personalaufwand aus den aktienbasierten Vergütungen.

In den Geschäftsjahren 2015 und 2014 wurden Aktien ausschließlich aufgrund der Ausübung von Aktienoptionen ausgegeben.

Das in der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals dargestellte Kapital entspricht dem durch das Unternehmen gemanagte Kapital. Das Unternehmen betrachtet die Kapitalausstattung als angemessen.

IM SONSTIGEN ERGEBNIS ERFASSTE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

<i>in Tausend EUR</i>	Währungs- umrechnung	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2012	-2.553	-2.553
Veränderung Währungsumrechnung	-6.130	-6.130
Stand am 31. Dezember 2013	-8.683	-8.683
Veränderung Währungsumrechnung	11.815	11.815
Stand am 31. Dezember 2014	3.132	3.132
Veränderung Währungsumrechnung	9.117	9.117
Stand am 31. Dezember 2015	12.249	12.249

Der Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung umfasst alle Differenzen aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist.

21. ERGEBNIS JE AKTIE

UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Berichtszeitraums in Umlauf befindlichen Stammaktien zugrunde gelegt.

VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien sowie der Stammaktien mit eventuellem Verwässerungseffekt aus der Ausübung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms.

	2015	2014	2013
Ergebnis je Aktie			
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss, der den Gesellschaftern der AIXTRON SE zurechenbar ist, in TEUR	-29.160	-62.511	-101.016
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zum Zweck der Berechnung des Ergebnis des Aktie	111.583.480	112.107.905	103.016.618
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in (EUR)	-0,26	-0,56	-0,98
Verwässertes Ergebnis je Aktie			
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss, der den Gesellschaftern der AIXTRON SE zurechenbar ist, in TEUR	-29.160	-62.511	-101.016
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zum Zweck der Berechnung des Ergebnis des Aktie	111.583.480	112.107.905	103.016.618
Verwässerungseffekt von Aktienoptionen	0	0	0
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zum Zweck der Berechnung des Ergebnis des Aktie (verwässert)	111.583.480	112.107.905	103.016.618
Verwässertes Ergebnis je Aktie in (EUR)	-0,26	-0,56	-0,98

Nachstehende ausgegebene Wertpapiere wurden bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt, da ihr Effekt der Verwässerung entgegenwirken würde:

<i>Anzahl der Aktien</i>	2015	2014	2013
Aktienoptionen	2.891.815	3.521.639	3.289.025

22. LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

BEITRAGSORIENTIERTE PLÄNE

Die Gesellschaft gewährt ihren berechtigten Arbeitnehmern Zuschüsse zu Altersversorgungsmaßnahmen im Rahmen von verschiedenen beitragsorientierten Pensionsplänen. Die im Rahmen dieser Verträge anfallenden Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf zwei Pensionspläne bei Tochtergesellschaften. Die einzuzahlenden Beträge dürfen 10% des Grundgehalts der teilnahmeberechtigten Mitarbeiter nicht übersteigen. Im Geschäftsjahr 2015 belief sich der Aufwand aus Beitragszahlungen im Rahmen von beitragsorientierten Plänen auf TEUR 1.274 (2014: TEUR 1.667, 2013: TEUR 1.340).

Zusätzlich zu diesen Altersvorsorgemaßnahmen ist die Gesellschaft in den meisten Ländern, in denen sie tätig ist, verpflichtet, Beiträge in staatliche Rentenversicherungssysteme zu leisten. Dabei ist ein bestimmter Prozentsatz der Lohn- und Gehaltskosten als Beitrag zu zahlen. Die Verpflichtung der Gesellschaft besteht allein in der Zahlung der Beiträge.

23. AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN

Die Gesellschaft verfügt über verschiedene Aktienoptionsprogramme, nach denen Stammaktien und AIXTRON American Depository Shares (ADS) an Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben werden können. Jede AIXTRON ADS repräsentiert das wirtschaftliche Eigentum an einer AIXTRON Stammaktie. Im Folgenden werden diese Pläne erläutert:

AIXTRON AKTIENOPTIONSPROGRAMM 1999

Im Mai 1999 wurden Optionen zum Erwerb von 3.000.000 Stammaktien genehmigt (nach Inkrafttreten von Kapitalerhöhungen, Aktiensplits und der Euro-Umstellung). Die Aktienoptionen können letztmals nach Ablauf von 15 Jahren seit ihrer Ausgabe ausgeübt werden. Gemäß den Bedingungen des Programms von 1999 werden Optionen zu einem Preis in Höhe des durchschnittlichen Schlusskurses der letzten 20 Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Gewährungstag gewährt. Im Rahmen dieses Programms waren zum 31. Dezember 2015 Optionen für den Kauf von 644.000 Stammaktien im Umlauf.

AIXTRON AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2002

Im Mai 2002 wurden Optionen zum Erwerb von 3.511.495 Stammaktien genehmigt. Die Optionen sind in gleichen Tranchen zu je 25% pro Jahr mit Ablauf des zweiten Jahres nach Gewährung ausübbar. Die Optionen verfallen zehn Jahre nach ihrer Gewährung. Gemäß den Bedingungen des Programms von 2002 werden die Optionen zu einem Preis in Höhe des durchschnittlichen Schlusskurses der letzten 20 Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Gewährungstag gewährt, zuzüglich einer Prämie von 20% des durchschnittlichen Schlusskurses. Es wurden keine Optionen zu einem Ausübungspreis unterhalb des Marktwerts gewährt. Zum 31. Dezember 2015 waren im Rahmen dieses Programms insgesamt 108.750 Optionen für den Kauf von ebenso vielen Stammaktien im Umlauf.

AIXTRON AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2007

Im Mai 2007 wurden 3.919.374 Aktienoptionen zum Ankauf von Stammaktien ausgegeben. Die Hälfte der zugeteilten Aktienoptionen kann dabei nach einer Wartezeit von mindestens zwei Jahren ausgeübt werden, weitere 25% nach mindestens drei Jahren und die verbleibenden 25% nach mindestens vier Jahren. Die Optionen verfallen zehn Jahre nach Gewährung. Gemäß den Bedingungen des Programms von 2007 werden die Optionen zu einem Preis in Höhe des durchschnittlichen Schlusskurses der letzten 20 Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Gewährungstag zuzüglich 20% gewährt. Insgesamt waren am 31. Dezember 2015 1.113.665 Optionen für den Kauf von ebenso vielen Stammaktien im Rahmen dieses Programms im Umlauf.

AIXTRON AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2012

Im Mai 2012 wurden Aktienoptionen zum Ankauf von Stammaktien ausgegeben. Die zugeteilten Aktienoptionen können dabei nach einer Wartezeit von mindestens vier Jahren ausgeübt werden. Die Optionen verfallen zehn Jahre nach Gewährung. Gemäß den Bedingungen des Programms von 2012 werden die Optionen zu einem Preis in Höhe des durchschnittlichen Schlusskurses der letzten 20 Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Gewährungstag zuzüglich 30% gewährt. Insgesamt waren am 31. Dezember 2015 1.025.400 Optionen für den Kauf von ebenso vielen Stammaktien im Rahmen dieses Programms im Umlauf.

GENUS AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2000

Mit Erwerb der Genus, Inc. übernahm die Gesellschaft das Genus-Incentive-Aktienoptionsprogramm 2000. Am Tag des Unternehmenszusammenschlusses mit der Genus, Inc. waren im Rahmen dieses Plans Optionen genehmigt worden, die zum Erwerb von 2.013.487 AIXTRON ADS berechtigten. Vor dem 3. Oktober 2003 gewährte Optionen haben eine Sperrfrist von drei Jahren und eine Laufzeit von fünf Jahren ab Zeichnungsdatum. Nach dem 3. Oktober 2003 gewährte Optionen haben eine Sperrfrist von vier Jahren und eine Laufzeit von zehn Jahren ab Zeichnungsdatum. Weitere Ausübungsbedingungen bestehen nicht.

Am 31. Dezember 2015 waren keine Optionen für den Bezug von AIXTRON ADS im Rahmen dieses Programms ausstehend.

ZUSAMMENFASSUNG DER AKTIENOPTIONSGESCHÄFTE

AIXTRON AKTIENOPTIENEN

AIXTRON Aktienoptionen	Anzahl der Aktien	Durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	Anzahl der Aktien	Durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)
	2015		2014	
Stand am 1. Januar	3.521.639	21,02	3.283.435	23,47
Im Berichtsjahr gewährt	0	0	1.150.400	13,19
Im Berichtsjahr ausgeübt	25.800	4,08	81.110	5,53
Im Berichtsjahr verwirkt	604.024	42,61	831.086	21,35
Ausstehend am Periodenende	2.891.815	16,67	3.521.639	21,02
Ausübbar am Periodenende	1.214.165	20,46	1.564.214	28,91

GENUS AKTIENOPTIENEN

Genus Aktienoptionen	Anzahl der Aktien	Durchschnittlicher Ausübungspreis (USD)	Anzahl der Aktien	Durchschnittlicher Ausübungspreis (USD)
	2015		2014	
Stand am 1. Januar	0		5.590	6,55
Im Berichtsjahr verwirkt	0		5.590	6,55
Ausstehend am Periodenende	0		0	0,00
Ausübbar am Periodenende	0		0	0,00

AIXTRON AKTIENOPTIONEN AM 31. DEZEMBER 2015

Ausübungspreis (EUR)	Anzahl der potenziellen Aktien aus ausstehenden Optionen	Anzahl der auf ausübare Optionen entfallenden Aktien	Durchschnittliche Restlaufzeit (in Jahren)
26.93	252,000	0	0.5
7.48	392,000	0	1.5
3.83	108,750	108,750	0.5
10.09	119,125	119,125	2.0
4.17	83,415	83,415	3.0
24.60	425,825	425,825	4.0
26.60	452,300	452,300	5.0
12.55	8,000	6,000	6.0
15.75	25,000	18,750	7.0
14.01	41,000	0	9.0
13.14	984,400	0	9.0
	2,891,815	1,214,165	

BEWERTUNGSANNAHMEN ZUR ERMITTLUNG DER ZEITWERTE DER AKTIENOPTIONEN UND DES AUFWANDS AUS AKTIENOPTIONEN

Der beizulegende Zeitwert von Personalleistungen wird mit dem Zeitwert der im Gegenzug für die erbrachte Leistung gewährten Aktienoptionen bewertet. Der Zeitwert der Aktienoptionen wird anhand eines mathematischen Modells ermittelt. Dabei werden gemäß den Anwendungsvorschriften von IFRS 2 nur die Optionen bewertet, die nach dem 7. November 2002 ausgegeben wurden. Im Geschäftsjahr 2015 ergab sich ein Personalaufwand aus allen anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von TEUR 991 (2014: TEUR 779, 2013: TEUR 981).

Zum 31. Dezember 2015 ist für die zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Optionen Aufwand in Höhe von TEUR 2.649 noch nicht erfasst. Dieser Aufwand wird bis zum Geschäftsjahr 2018 als Personalaufwand erfasst werden, und zwar voraussichtlich in 2016 TEUR 980, in 2017 TEUR 975 und in 2018 TEUR 694.

AIXTRON AKTIENOPTIONEN GEWÄHRT

	in 2014 (Oktober)	in 2014 (Juni)
Zeitwert zum Zusagezeitpunkt	3,79 €	4,26 €
Preis je Aktie	10,11 €	10,77 €
Ausübungspreis	13,14 €	14,01 €
Erwartete Volatilität	50,53%	50,92%
Laufzeit der Option in Jahren	10	10
Erwartete Dividendenzahlungen	0,13 €	0,13 €
Risikoloser Zinssatz	1,03%	1,46%

Die erwartete Volatilität wird aus der historisch beobachteten Volatilität abgeleitet.

24. RÜCKSTELLUNGEN

Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen:

<i>in Tausend EUR</i>	01.01.2015	Wechsel- kurs-	In- anspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2015	kurzfristig	langfristig
Personal	9.666	244	4.830	2.273	2.817	5.624	5.624	0
Gewährleistungen	7.683	51	6.807	0	5.539	6.466	5.381	1.085
Drohverlust	3.352	70	3.352	5	2.571	2.636	2.636	0
Provisionen	682	7	508	174	418	425	425	0
Sonstige	7.880	163	6.134	1.228	5.655	6.336	6.116	220
Summe	29.263	535	22.754	3.680	18.123	21.487	20.182	1.305

PERSONALRÜCKSTELLUNGEN

Die Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub, Gehaltskosten und Abfindungen als finanzielle Verbindlichkeiten.

DROHVERLUSTRÜCKSTELLUNGEN

Die Drohverlustrückstellungen beinhalten Rückstellungen im Zusammenhang mit vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung den zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzen des Vertrages übertreffen. Dies betrifft im Wesentlichen Abnahmeverpflichtungen von Materialien die über dem prognostizierten zukünftigen Bedarf liegen.

PROVISIONEN

Provisionen werden an Vertriebspartner gezahlt und werden als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst.

GEWÄHRLEISTUNGEN

Unter den Gewährleistungen werden die während der normalen Gewährleistungsfrist geschätzten, unvermeidbaren Kosten für Lieferung von Ersatzteilen und Serviceleistungen erfasst.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die geschätzten Aufwendungen für empfangene Dienstleistungen.

Es wird erwartet, dass sowohl zum 31. Dezember 2015 als auch zum 31. Dezember 2014 die kurzfristigen Rückstellungen innerhalb eines Jahres und die langfristigen Rückstellungen innerhalb des zweiten Jahres nach dem jeweiligen Bilanzstichtag in Anspruch genommen werden.

25. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.814	16.397
Sonstige Verbindlichkeiten aus Zuschüssen	2.665	2.015
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer, Sozialversicherung	655	769
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer	644	52
Sonstige Verbindlichkeiten	21.004	356
	24.968	3.192
	34.782	19.589

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht annähernd ihrem Zeitwert. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zuschüssen, Steuern und sonstige Verbindlichkeiten haben in der Regel ein Zahlungsziel von 90 Tagen nach Eingang der betreffenden Ware oder Erhalt der Dienstleistung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten einen Betrag in Höhe von TEUR 17.187 (2014: TEUR 0), welcher zuvor unter den erhaltenen Anzahlungen eines chinesischen Kunden ausgewiesen war und der aufgrund der Reduzierung des Auftragsvolumens rückzahlbar ist.

26. FINANZINSTRUMENTE

Näheres zu den wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätzen und -methoden, die als Bewertungsgrundlagen zur Erstellung des Jahresabschlusses angewandt wurden, und die sonstigen Rechnungslegungsgrundsätze, die relevant für das Verständnis des Abschlusses sind, sind aus Anmerkung 2 ersichtlich.

ZIELE DES KREDITRISIKOMANAGEMENTS

Die Gesellschaft versucht, die Effekte aus allen Risiken, die aufgrund von finanziellen Transaktionen auftreten könnten, zu minimieren. Wichtigste Aspekte sind dabei die Aufdeckung der Liquiditäts-, Kredit-, Zins- und Währungsrisiken, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben können.

Das zentrale Management des AIXTRON Konzerns koordiniert den Zugang zu nationalen und internationalen Finanzinstitutionen. Darüber hinaus überwacht und verwaltet es mittels interner Risikoberichte die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Das Berichtswesen analysiert die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Ausmaß der jeweiligen Risiken. Diese Risiken umfassen alle Aspekte des Unternehmens, einschließlich der finanziellen Risiken. Das Risikomanagement-System entspricht den Empfehlungen zur Unternehmensführung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex spezifiziert sind.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihren bestehenden oder zukünftigen Verpflichtungen aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln nachzukommen. Die Steuerung von Liquiditätsrisiken ist eine der zentralen Aufgaben der AIXTRON SE. Auf der Grundlage einer regelmäßigen Finanz- und Liquiditätsplanung werden die Zahlungsfähigkeit und die damit verbundene Flexibilität der Gesellschaft jederzeit sichergestellt.

Zum 31. Dezember 2015 hatte die Gesellschaft keine Bankverbindlichkeiten (2014: TEUR 0). Finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 34.782 (2014: TEUR 19.589) bestanden aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten, die alle innerhalb eines Jahres fällig sind. Diese sind zusammen mit einer Analyse der Laufzeiten aus Anmerkung 25 ersichtlich.

Zum 31. Dezember 2015 hielt die Gesellschaft TEUR 116.305 an liquiden Mitteln (2014: TEUR 116.580) sowie Festgelder bei Banken in Höhe von TEUR 93.089 (2014: TEUR 151.494).

BONITÄTSRISIKO

Finanzielle Vermögenswerte, die einem allgemeinen Bonitätsrisiko ausgesetzt sind, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe Anmerkung 17) sowie liquide Mittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte in Form von Festgeldern.

Der Konzern hält seine liquiden Mittel bei Banken mit einer guten Bonität. Das zentrale Management der Gesellschaft führt eine Risikoeinschätzung für jedes Finanzinstitut durch, mit dem Geschäftsbeziehungen unterhalten werden und setzt auf dieser Grundlage Kreditlinien bei den einzelnen Finanzinstituten fest. Zur Minimierung des Ausfallrisikos und Steuerung von Risikokonzentrationen werden diese Kreditlinien von Zeit zu Zeit einer Prüfung unterzogen.

Das maximale Engagement der Gesellschaft im Hinblick auf das Kreditrisiko ist der Gesamtbetrag der Forderungen, Finanzanlagen und Barguthaben, wie sie in den Anmerkungen 17, 18 und 19 beschrieben werden.

Forderungen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, können maximal bis zu ihrem beizulegenden Zeitwert auf das Kreditrisiko angerechnet werden. Es werden keine Derivate oder ähnliche Instrumente zur Reduzierung des Kreditrisikos eingesetzt und es hat keine einfache oder kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwertes im Geschäftsjahr gegeben, die dem Kreditrisiko zurechenbar wäre.

MARKTRISIKO

Durch ihre Geschäftsaktivitäten ist die Gesellschaft Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Zinsänderungsrisiken sind als nicht wesentlich einzustufen, da die Gesellschaft nur in geringer Höhe Zinserträge erwirtschaftet. Das Unternehmen verwendet keine derivativen Finanzinstrumente, um Zinsrisiken zu steuern. Termingelder werden bei den Banken des Unternehmens zu den üblichen Marktzinssätzen abgeschlossen, die bei der Anlage der Mittel für den jeweiligen Zeitraum und die Währung gültig sind. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich in der Einschätzung, Bewertung und Steuerung von Marktrisiken keine wesentlichen Änderungen ergeben.

FREMDWÄHRUNGSRISEN

Zur Absicherung des Wechselkursrisikos verwendet das Unternehmen verschiedene Arten von derivativen Finanzinstrumenten. Dies umfasst auch Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Wechselkursrisikos aus dem Export von Anlagen. Die Gesellschaft hat in 2015 und 2014 keine derivativen Finanzinstrumente verwendet. Die wesentlichen Risiken für das Unternehmen ergeben sich aus Wechselkursschwankungen zwischen Euro, US-Dollar und GB-Pfund.

Die Buchwerte der zum Stichtag in Fremdwährung ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

<i>in Tausend EUR</i>	Verbindlichkeiten		Vermögenswerte	
	2015	2014	2015	2014
US-Dollar	-24.416	-62.064	112.313	123.852
GB-Pfund	-1.903	-3.158	10.489	13.218

Wechselkursrisiken werden regelmäßig überprüft und durch eine Sensitivitätsanalyse des Unternehmens überwacht.

FREMDWÄHRUNGSSENSITIVITÄTSANALYSE

Das Unternehmen ist durch seine weltweiten Aktivitäten hauptsächlich dem Wechselkursrisiko durch US-Dollar und Pfund Sterling ausgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Unternehmens für den Fall einer 10%igen Wertänderung des Euros gegenüber dem US-Dollar. Eine positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals, eine negative Zahl auf einen Rückgang des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals hin.

Wertanstieg des Euro um 10%		USD Währungseffekt	
<i>in Tausend EUR</i>	2015	2015	2014
Gewinn oder Verlust	-6.482	-6.482	-3.529
Sonstiges Ergebnis	-1.404	-1.404	-2.429
Wertverlust des Euro um 10%		USD Währungseffekt	
<i>in Tausend EUR</i>	2015	2015	2014
Gewinn oder Verlust	6.482	6.482	3.529
Sonstiges Ergebnis	1.404	1.404	2.429

Die Sensitivitätsanalyse repräsentiert ausschließlich das Wechselkursrisiko zum Bilanzstichtag. Sie ermittelt sich aus einer 10%igen Neubewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche zum 31. Dezember auf US-Dollar lauten.

Die Sensitivitätsanalyse beschreibt den Effekt, der sich aus einer 10%igen Abweichung des Wechselkurses zum am Bilanzstichtag gültigen Wechselkurs ergibt. Sie gibt nicht den Effekt einer nachhaltigen 10%igen Veränderung der Wechselkurse über das gesamte Geschäftsjahr wieder.

BEIZULEGENDER ZEITWERT

Liquide Mittel, Kredite und Forderungen und bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. In der Kategorie "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte" sind abgegrenzte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese resultieren aus der Differenz zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Umsätze (Anmerkung 3) und dem in Rechnung gestellten Betrag. Der beizulegende Zeitwert entspricht Stufe 2 in der Hierarchie der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts.

Die in der Bilanz ausgewiesenen beizulegenden Zeit- und Buchwerte der Finanzinstrumente werden in den folgenden Tabellen dargestellt. Finanzielle Vermögenswerte sind in Kategorien eingeteilt:

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE 2015

<i>in Tausend EUR</i>	Liquide Mittel	Kredite und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamtbuchwerte und beizulegende Zeitwerte
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	
Liquide Mittel	116.305	0	0	0	116.305
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0	93.089	0	93.089
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0	630	0	0	630
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	25.542	0	414	25.956
Gesamt	116.305	26.172	93.089	414	235.980
Fortgeführte Anschaffungskosten	116.305	26.172	93.089	0	235.566
Beizulegender Zeitwert	0	0	0	414	414

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN 2015

<i>in Tausend EUR</i>	Liquide Mittel	Kredite und Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamtbuchwerte und beizulegende Zeitwerte
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	9.814	0	9.814
Erhaltene Anzahlungen (nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7)	0	0	24.011	0	24.011
Gesamt	0	0	33.825	0	33.825
Fortgeführte Anschaffungskosten	0	0	33.825	0	33.825
Beizulegender Zeitwert	0	0	0	0	0

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE 2014

<i>in Tausend EUR</i>	Liquide Mittel	Kredite und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamtbuchwerte und beizulegende Zeitwerte
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	
Liquide Mittel	116.580	0	0	0	116.580
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0	151.494	0	151.494
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0	382	0	0	382
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	23.374	0	2.950	26.324
Gesamt	116.580	23.756	151.494	2.950	294.780
Fortgeführte Anschaffungskosten	116.580	23.756	151.494	0	291.830
Beizulegender Zeitwert	0	0	0	2.950	2.950

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN 2014

<i>in Tausend EUR</i>	Liquide Mittel	Kredite und Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamtbuchwerte und beizulegende Zeitwerte
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	16.397	0	16.397
Erhaltene Anzahlungen (nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7)	0	0	66.928	0	66.928
Gesamt	0	0	83.325	0	83.325
Fortgeführte Anschaffungskosten	0	0	83.325	0	83.325
Beizulegender Zeitwert	0	0	0	0	0

FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

27. OPERATING LEASING

LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER

Die Leasingzahlungen im Rahmen unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse haben folgende Fälligkeiten:

<i>in Tausend EUR</i>	
2016	3.919
2017	1.916
2018	487
2019	375
2020	100
nach 2020	41
	6.838

Die Gesellschaft mietet bestimmte Büro- und Produktionsgebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge im Rahmen verschiedener Operating-Leasing-Vereinbarungen. Für den wesentlichen Teil der Leasingvereinbarungen über Büro- und Produktionsgebäude bestehen Mietverlängerungsoptionen seitens der Gesellschaft. Die Leasingvereinbarungen haben in der Regel eine Laufzeit zwischen einem und 15 Jahren. In keinem der Leasingverhältnisse sind bedingte Mietzahlungen vorgesehen.

Die gesamten Aufwendungen für Leasingverträge beliefen sich auf TEUR 4.520, TEUR 4.150 bzw. TEUR 3.957 für die Geschäftsjahre 2015, 2014 bzw. 2013.

28. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2015 weist die Gesellschaft ein Bestellobligo für die nächsten zwölf Monate in Höhe von TEUR 19.104 (2014: TEUR 38.998) aus. Die Verpflichtungen aus Investitionen in den folgenden zwölf Monaten betragen zum 31. Dezember 2015 TEUR 1.059 (2014: TEUR 1.977).

29. EVENTUALSCHULDEN

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs ist AIXTRON gelegentlich Partei in Rechtsstreitigkeiten oder kann mit Klagen bedroht werden. Der Vorstand analysiert diese Sachverhalte regelmäßig unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten einer Abwendung und der Abdeckung möglicher Schäden durch Versicherungen und bildet, wenn nötig, angemessene Rückstellungen. Es wird nicht erwartet, dass derartige Sachverhalte einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben werden.

30. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

IDENTITÄT VON NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zu den nahe stehenden Personen der Gesellschaft gehören die Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014	2013
Kurzfristig fällige Leistungen	1.041	1.387	1.555
Leistungen aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten	0	0	780
Aktienbasierte Vergütung	0	628	250
	1.041	2.015	2.585

Die Angabe der aktienbasierten Vergütung bezieht sich auf den beizulegenden Zeitwert von Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Gewährung sowie die in Aktien zu vergütende Tantiemeanteile für das Geschäftsjahr.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wie folgt vergütet:

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014	2013
Fixe Vergütung (einschl. Sitzungsgeld)	303	293	290
	303	293	290

Zur Individualisierung sowie weiteren Details der Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vgl. die Ausführungen im Vergütungsbericht, der integraler Bestandteil des Konzernlageberichts ist.

31. KONZERNUNTERNEHMEN

Die AIXTRON SE übt einen beherrschenden Einfluss auf folgende Tochtergesellschaften aus:

		Anteile am Kapital in %	
		2015	2014
AIXTRON, Inc.	USA	100	100
AIXTRON Ltd.	England & Wales	100	100
AIXTRON Korea Co. Ltd.	Südkorea	100	100
AIXTRON Taiwan Co. Ltd.	Taiwan	100	100
AIXTRON AB	Schweden	100	100
AIXTRON KK	Japan	100	100
AIXTRON China Ltd.	P.R. China	100	100
Genus Treuhandvermögen *	USA	n.a.	n.a.

* Die Anteile am Genus Treuhandvermögen werden der AIXTRON SE als wirtschaftliches Eigentum zugerechnet, da aufgrund des bestehenden Treuhandverhältnisses mit der AIXTRON SE ein beherrschender Einfluss besteht.

Alle Konzernunternehmen sind als Zulieferer von Maschinen für die Halbleiterindustrie tätig. Die Entwicklung und Fertigung der Maschinen erfolgt durch die Gesellschaften in Deutschland, England und USA. Service und Vertrieb wird an allen Standorten angeboten.

32. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es liegen keine Erkenntnisse über wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die zu einer anderen Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens führen würden.

33. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das im Konzernabschluss als Aufwand erfasste Abschlussprüferhonorar für die weltweit beauftragten Gesellschaften des Deloitte & Touche-Netzwerks beträgt:

<i>in Tausend EUR</i>	2015	2014
für die Abschlussprüfung	731	699
für sonstige Bestätigungsleistungen	33	34
für Steuerberatungsleistungen	124	173
für sonstige Leistungen	18	53
	906	959

Davon entfallen auf den Konzernabschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, TEUR 583 für die Abschlussprüfung (2014: TEUR 416), TEUR 33 für sonstige Bestätigungsleistungen (2014: TEUR 34), TEUR 41 für Steuerberatungsleistungen (2014: TEUR 76) und TEUR 18 für sonstige Leistungen (2014: TEUR 53).

34. PERSONALBESTAND

MITARBEITER NACH FUNKTIONSBEREICHEN (JAHRES DURCHSCHNITT)

	2015	2014
Vertrieb und Service	61	65
Forschung und Entwicklung	265	285
Produktion	326	331
Verwaltung	88	86
Arbeitnehmer (§ 314 HGB)	740	767
Vorstände	2	2
	742	769
Auszubildende	15	16
Summe Mitarbeiter	757	785

35. ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG im Jahr 2015 abgegeben und auf der Website der Gesellschaft -<http://www.aixtron.com/de/investoren/corporate-governance/grundsätze/> dauerhaft zugänglich gemacht.

36. AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2015 die folgenden Mitglieder an:

- Kim Schindelhauer
Aachen / Kaufmann / Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 2002
- Prof. Dr. Wolfgang Blättchen
Leonberg / Geschäftsführer der Blättchen Financial Advisory GmbH, Leonberg / Mitglied des Aufsichtsrats seit 1998 / stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 27. Februar 2013
 - Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
 - Pfisterer Holding AG, Winterbach – Aufsichtsratsvorsitzender
 - H. STOLL AG & Co. KG, Reutlingen – Aufsichtsratsmitglied (seit Juni 2015 bis Januar 2016)
 - FAS AG, Stuttgart – Aufsichtsratsmitglied
- Prof. Dr. Rüdiger von Rosen
Frankfurt/Main / Kaufmann / Mitglied des Aufsichtsrats seit 2002
 - Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
 - ICF Bank AG, Frankfurt/Main – stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
 - Paladin Asset Management Investment AG, Hannover – Aufsichtsratsvorsitzender
 - AKO Capital AG, Thalwil/Schweiz – Verwaltungsratsmitglied
- Prof. Dr. Petra Denk
Unterschleißheim / Professorin für Betriebs- und Energiewirtschaft / Mitglied des Aufsichtsrats seit 2011
 - Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
 - Pfisterer Holding AG, Winterbach – Aufsichtsratsmitglied (seit 22. September 2015)
- Dr. Andreas Biagosch
München / Managing Director der Impacting I GmbH & Co KG, Oberhaching / Mitglied des Aufsichtsrats seit 2013
 - Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
 - Lürssen Maritime Beteiligungen, Bremen - Beiratsmitglied
 - Ashok Leyland Limited, Chennai/Indien - Non-Executive Director
 - Wacker Chemie AG, München - Aufsichtsratsmitglied (seit 4. Februar 2015)
- Dr. Ing. Martin Komischke
Morgarten/Schweiz / CEO & Vorsitzender der Konzernleitung der HOERBIGER Holding AG, Zug/Schweiz / Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2013
 - Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
 - ADCURAM GROUP AG, München - Aufsichtsratsmitglied (seit Juli 2014)

Die Gesellschaft hat folgende Vorstandsmitglieder:

- Martin Goetzeler
Aachen, Kaufmann, Vorstandssprecher (Vorsitzender) seit 2013
- Dr. Bernd Schulte
Aachen, Physiker, Vorstandsmitglied seit 2002

37. WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDLAGEN UND SCHLÜSSELQUELLEN VON SCHÄTZUNGEN UND UNSICHERHEITEN

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses ist es erforderlich, dass durch das Management Schätzungen vorgenommen sowie Annahmen getroffen werden, wodurch die Höhe der berichteten Beträge und die diesbezüglichen Anhangsangaben beeinflusst werden. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln. Ermessensausübungen des Vorstands im Rahmen der Anwendung der IFRS haben bedeutenden Einfluss auf die nachfolgend beschriebenen Rechnungslegungssachverhalte, die einen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss haben.

UMSATZREALISIERUNG

Die Umsatzrealisierung für Anlagenlieferungen erfolgt im Allgemeinen in zwei Schritten. Ein Teil des Umsatzes wird dabei mit Lieferung der Anlage, der andere Teil nach der Installation und Kundenabnahme vor Ort realisiert (siehe Anmerkung 2 (N)). Auf der Grundlage von Erfahrungswerten geht das Unternehmen davon aus, dass diese Methode geeignet ist, die Umsatzerlöse ordnungsgemäß darzustellen. Die durch den Vorstand getroffenen Annahmen beinhalten auch eine Einschätzung, ab welchem Zeitpunkt im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum an den Kunden übergegangen sind.

BEWERTUNG VON VORRÄTEN

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Im Rahmen dieser Bewertung sind Annahmen bezüglich veralteter Materialien zu treffen. Dabei sind Schätzungen bezüglich der prognostizierten Produktnachfrage sowie der Preisentwicklung vorzunehmen, welche wesentlichen Änderungen unterliegen können. Der Buchwert der Vorräte ist in Anmerkung 16 dargestellt.

Wie in Anmerkungen 3 und 16 erläutert, entstanden dem Unternehmen in den Jahren 2015, 2014 und 2013 Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.141, TEUR 3.016 bzw. TEUR 17.885, die im Wesentlichen aus Änderungen früherer Annahmen bezüglich des Nettoveräußerungswerts sowie überschüssiger und veralteter Vorräte resultieren. In zukünftigen Perioden könnten Wertminderungen aufgrund unterschiedlicher Faktoren notwendig sein. Darunter fallen beispielsweise eine rückläufige Produktnachfrage, technologische Überalterung zurückzuführen auf neue Produkte und technologischen Fortschritt oder Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, die Einfluss auf die Marktpreise der Produkte des Unternehmens haben könnten. Diese Einflussfaktoren können in zukünftigen Perioden zu einer Anpassung der Bewertung der Vorräte führen und einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens haben.

Zum Bilanzstichtag bestanden Abnahmeverpflichtungen für Materialien zur Herstellung von 25 AIX R6 Anlagen. Der Buchwert der entsprechenden Bestände und Abnahmeverpflichtungen beträgt TEUR 20.608. Der erwartete Veräußerungserlös für diese Anlagen basiert auf Erfahrungswerten sowie den Einschätzungen der zentralen und regionalen Vertriebsleitung. Zum 31. Dezember 2015 befanden sich darüber hinaus drei Anlagen in der Kundenqualifizierung.

RECHTSTREITIGKEITEN

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs ist AIXTRON gelegentlich Partei in Rechtsstreitigkeiten oder kann mit Klagen bedroht werden. Am 4. Januar 2016 wurde im Namen von Personen, die im Zeitraum 25. September 2014 bis 9. Dezember 2015 Aktienäre der AIXTRON SE waren, eine so genannte "Class Action" gegen die AIXTRON SE und ihre beiden Vorstandsmitglieder beim United States District Court Southern District of New York eingereicht. Die Klage bezieht sich darauf, dass die Gesellschaft falsche und/oder irreführende Meldungen berichtet hat sowie negative Tatsachen über den Geschäftsablauf und die Aussichten nicht veröffentlicht hat. AIXTRON bestreitet diese Anschuldigungen und beabsichtigt, sich gegen die Klage zu verteidigen.

Die Gesellschaft geht basierend auf der Einschätzung ihrer Rechtsberater davon aus, dass die ihr bekannten Sachverhalte wahrscheinlich keinen wesentlichen negativen Effekt auf die Ertragslage oder das operative Geschäft von AIXTRON haben werden. Der Gesellschaft sind keine Klagen bekannt, die möglicherweise einen wesentlichen negativen Effekt auf die Ertragslage oder das operative Geschäft von AIXTRON haben werden.

ERTRAGSTEUERN

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management eine Schätzung der künftig zur Verfügung stehenden zu versteuernden Einkommen. Die ausgewiesenen latenten Steuerforderungen könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile zeitlich oder bezüglich des Umfangs beschränken. Der Buchwert der latenten Steuerforderungen ist in Anmerkung 14 dargestellt.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen sind Verpflichtungen deren zeitliches Eintreten oder Betrag ungewiss ist. Die Gesellschaft überprüft an jedem Bilanzstichtag die Bewertung der als Rückstellung bilanzierten Verpflichtungen und passt den Wert an, wenn dies notwendig ist. Aufgrund der Ungewissheit des Zeitpunkts oder der Höhe der Inanspruchnahme muss die Gesellschaft Annahmen bezüglich der Bewertung von Rückstellungen treffen. Die Höhe der tatsächlichen Verpflichtung kann von den Schätzwerten abweichen. Details zu den Rückstellungen sind in Anmerkung 24 dargestellt.

38. ERWERB VON PLASMASI, INC.

Am 1. April 2015 hat AIXTRON 100% der Stimmrechte der PlasmaSi, Inc. (USA) erworben und damit die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt. Die von PlasmaSi patentierte Technologie ermöglicht die Verkapselung organischer Dünnschichtfilme durch Abscheidung ultradünner und flexibler Sperrfilme. Diese sind besonders für die Herstellung modernster OLED-Displays geeignet. Durch die Kombination der AIXTRON OVPD-Technologie mit dem innovativen Ansatz von PlasmaSi erwartet AIXTRON, in der Lage zu sein, einen substantziellen Mehrwert für die Produktion flexibler OLED-Anwendungen zu schaffen.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden betragen:

in Tausend EUR

Zahlungsmittel & Zahlungsmitteläquivalente	1.471
Sachanlagen	52
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	24
Identifizierbare Immaterielle Vermögenswerte	4.655
Sonstige kurzfristige Schulden	-2.541
Sonstige langfristige Schulden	-2.256
Bedingte Kaufpreiszahlungen	-4.236
Summe identifizierbarer Schulden	-2.831
Geschäfts- und Firmenwert	10.515
Gesamtkaufpreis	7.684
beglichen durch	
Barmittel	7.684
Barzahlung	7.684
Abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-1.471
Abfluss von Zahlungsmittel aus der Akquisition	6.213

Im März 2015 gab AIXTRON ein kurzfristiges Darlehen an PlasmaSi Inc. in Höhe von USD 1,65 Mio, welches in den übernommenen sonstigen kurzfristigen Schulden enthalten ist. Die erworbenen Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 1.471 entsprechen dem Betrag, der notwendig ist, um das Darlehen an AIXTRON zurückzuzahlen.

Der aus der Akquisition entstandene Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von TEUR 10.515 enthält eine Reihe von immateriellen Werten, die im Einzelnen nicht quantifizierbar sind. Der wichtigste darunter ist der Wettbewerbsvorteil der sich für die ergänzenden AIXTRON Produkte ergibt. Der Geschäfts- und Firmenwert ist voraussichtlich steuerlich nicht abzugsfähig. Die einzeln identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte betragen TEUR 4.655 und repräsentieren den beizulegenden Zeitwert der erworbenen entwickelten Technologie.

Ein bedingter Kaufpreis in Höhe von TEUR 4.236 wird fällig, wenn festgelegte Umsatzziele erreicht werden. Die bedingte Kaufpreiszahlung wurde mit dem vertraglich vereinbarten Bruttowert angesetzt, da die Ziele im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2015 erreicht wurden und erwartungsgemäß die Zahlungen innerhalb von 12 Monaten fällig werden. Die zum 31. Dezember 2015 ausstehenden bedingten Kaufpreiszahlungen betragen TEUR 4.177, wobei die Differenz aus Wechselkurseffekten resultiert.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2015 wurde das Geschäft von PlasmaSi von anderen Gesellschaften innerhalb der AIXTRON Gruppe übernommen und die Gesellschaft PlasmaSi wurde aufgelöst.

Das übernommene Geschäft erzielte in 2015 keine Umsatzerlöse. Im Konzernverlust für 2015 ist ein Verlust in Höhe von TEUR 2.719 für das Geschäft enthalten.

Hätte die Akquisition zu Beginn der Berichtsperiode (1. Januar 2015) stattgefunden, hätte der Konzernumsatz EUR 197,8 Mio. und der Konzernverlust EUR 30,0 Mio. betragen.

Herzogenrath, 22. Februar 2016

AIXTRON SE

Der Vorstand

Martin Goetzeler
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Bernd Schulte
Vorstandsmitglied

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der AIXTRON SE, Herzogenrath, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der AIXTRON SE, Herzogenrath, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 22. Februar 2016

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Reichmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Mißmahl
Wirtschaftsprüfer

Glossar

A B C D E F G H I K L M N O P R S T V W

A

Abscheiden

Verbindungshalbleiter/Halbleiter-Bauelemente bestehen aus mehreren kristallinen Schichten. Abscheiden ist der korrekte Fachbegriff für das Aufbringen dieser Schichten auf einen Wafer.

Aktiengesetz

Das deutsche Aktiengesetz (AktG) regelt die Errichtung, die Verfassung, Rechnungslegung und Liquidation sowie die Hauptversammlung von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien.

ALD

Die Atomlagenabscheidung (ALD, engl. „Atomic Layer Deposition“) ist ein Verfahren zur Herstellung ultradünner Schichten für Halbleiter-Bauelemente und zukünftige Nicht-Halbleiter-Anwendungen. Durch die ALD-Technologie können Herstellungsanforderungen der nächsten Generation erfüllt werden (45 Nanometer und darunter). Das ALD-Verfahren funktioniert über das Pulsen und Ausspülen zweier Reaktanten zur Abscheidung von Schichten. Die Spülung erfolgt mithilfe von Trägergasen wie Argon oder Stickstoff.

Allgemeinbeleuchtung

Die Allgemeinbeleuchtung ist die einheitliche und gleichmäßige Ausleuchtung eines Raums. In diesem Zusammenhang wird auch der Begriff „Solid State Lighting“ (Festkörperbeleuchtung) verwendet. So werden auch alle Leucht Komponenten, die auf Halbleiterbasis arbeiten, bezeichnet. Hierzu gehören u.a. LEDs und OLEDs.

AVD®

Die Atomare Gasphasenabscheidung (AVD®, engl. „Atomic Vapor Deposition“) bezeichnet eine Injektions- und Verdampfungstechnologie. Die Ausgangsmaterialien werden in flüssiger Form („Quellen“) über Injektoren direkt in den Blitzverdampfer gesprüht. Es können bis zu vier Injektoren, einer für jede Quelle, genutzt werden.

B

Backlighting

Siehe Hintergrundbeleuchtung.

Bauelemente

Hierbei handelt es sich um die fertigen Produkte, die mit dem Verbindungs- oder Siliziumhalbleiterchip (Chip) als Kern entstehen, z.B. LEDs, Laser, Transistoren, Speicher- und Logikchips sowie Solarzellen.

C

Chip

Die fertige Struktur eines Bauelements, das einen kleinen Teil eines kompletten Semiconductor-Wafers ausmacht.

Close Coupled Showerhead®

Bei dieser Technologie werden die prozessrelevanten Gase durch die wassergekühlte Showerhead-Oberfläche vertikal über der gesamten Beschichtungsfläche in den Reaktor eingelassen. Während des Beschichtungsprozesses ist der Abstand zwischen dem Showerhead und den Substraten sehr klein. Der Gaseinlass ist so konzipiert, dass die verschiedenen Gase durch viele schmale Röhrchen im Einlass getrennt sind. Die Gase werden durch separate Öffnungen in die Reaktorkammer eingelassen, um eine sehr gleichmäßige Verteilung der Prozessgase zu erreichen.

CMOS

Der komplementäre Metalloxid-Halbleiter (CMOS, engl. „Complementary Metal Oxide Semiconductor“) gehört zu den wichtigsten integrierten Schaltkreisen. Die CMOS-Technologie wird für Chips wie Mikroprozessoren, Mikrocontroller, statische RAMs und andere digitale Logikschaltungen verwendet. Die CMOS-Technologie wird außerdem für eine Vielzahl analoger Schaltkreise genutzt, wie Bildsensoren, Datenumwandler und hochintegrierte Sende-/Empfangsgeräte für vielfältige Kommunikationszwecke.

Compliance

Compliance (auch Regelkonformität) steht für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien in Unternehmen, aber auch von freiwilligen Kodizes. Die Gesamtheit der Grundsätze, Prozesse und Maßnahmen eines Unternehmens, zur Einhaltung bestimmter Regeln und damit zur Vermeidung von Regelverstößen in einem Unternehmen, wird als Compliance Management System bezeichnet und ist ein Teilbereich des Corporate Governance Systems.

Corporate Governance

Corporate Governance (deutsch: Grundsätze der Unternehmensführung) bezeichnet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Gute Corporate Governance gewährleistet verantwortliche, qualifizierte, transparente und auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung und soll so der Organisation selbst, ihren Eigentümern und allen weiteren Interessensgruppen dienen. Corporate Governance ist dabei sehr vielschichtig und umfasst obligatorische und freiwillige Maßnahmen: das Einhalten von Gesetzen und Regelwerken (Compliance), das Befolgen anerkannter Standards und Empfehlungen sowie das Entwickeln und Befolgen eigener Unternehmensleitlinien.

CVD

Chemische Gasphasenabscheidung (CVD, engl. „Chemical Vapor Deposition“) bezeichnet die Abscheidung dünner Filme (normalerweise Dielektrika) auf Siliziumscheiben; diese erfolgt, indem die Wafer einem Gasgemisch ausgesetzt werden, das auf der Wafer-Oberfläche reagiert. Die CVD kann bei mittleren bis hohen Temperaturen in einem Ofen oder CVD-Reaktor erfolgen, in dem die Wafer erhitzt werden, die Reaktorwände jedoch nicht. Bei der plasmagestützten CVD (PECVD) ist keine hohe Temperatur erforderlich, da die Reaktionsgase in einem Plasma zerlegt werden.

D

Deposition

Deposition (auch: Beschichtung) bezeichnet den Prozess, bei dem Gase in die Reaktorkammer eingebracht werden und auf die dort aufliegenden Wafer treffen. Je nach Beschichtungsprozess entstehen verschiedene elektronische und optoelektronische Bauelemente in der weiteren Fertigung. Dazu gehören LEDs, Laser, Solarzellen oder Transistoren.

Diode

Ein zweipoliges, elektronisches Bauelement, das einen großen Stromfluss in nur einer Richtung ermöglicht. Dioden funktionieren als Gleichrichter, d.h., sie wandeln Wechsel- in Gleichstrom.

Display

Ein Display ist ein elektronisches Bauelement zur Darstellung von Bildern und Text. Displays finden in vielfältigen Produkten der Industrie- und Unterhaltungselektronik ihren Platz, z.B. als Monitore in Digitalkameras, Mobiltelefonen oder Navigationsgeräten sowie in Flachbildfernsehern.

DRAM

Hierbei handelt es sich um einen flüchtigen Speicher, dessen Daten nach Unterbrechung der Stromversorgung nicht erhalten bleiben.

E

Elektronisches Papier

Mit elektronischem Papier (engl. kurz "e-paper", "E-Paper" oder "ePaper" genannt) wird versucht, Drucksachen in der Darstellung elektronisch nachzubilden. So genannte E-Book Reader (EBR) nutzen Anzeigen (Displays), die das Licht wie normales Papier reflektieren. Digital verfügbare Informationen wie etwa Texte oder Bilder werden dauerhaft angezeigt, ohne dass dafür Energie erforderlich ist. Auf Anforderung kann die Anzeige jedoch zu einem beliebigen Zeitpunkt geändert werden, wofür ein geringer Energieaufwand notwendig ist. Einige Fertigungstechniken erlauben es, elektronische Papierdisplays herzustellen, die ähnlich dünn und biegsam wie normales Papier sind.

Epitaxie

Das Aufbringen dünner, einzelner Schichten auf ein geeignetes Trägermaterial (Substrat), auf dem sie in Form von Kristallen wachsen.

F

FeRAM

Der ferroelektrische Arbeitsspeicher (FeRAM, engl. „Ferroelectric Random Access Memory“) ist ein nichtflüchtiger Computer-Speicherchip. In seinem Aufbau ähnelt er dem DRAM, der zurzeit in den meisten Hauptspeichern in Computern eingesetzt wird. Der FeRAM basiert auf einer ferroelektrischen Schicht, deren Speicherzustand auch nach Abschalten der Stromversorgung erhalten bleibt. Gleichzeitig erlaubt er Arbeitsgeschwindigkeiten, die nahe an denen von DRAMs liegen.

Flash-Speicher

Siehe NAND-Flash-Speicher.

G

Gas Foil Rotation®

Durch Gas Foil Rotation® (GFR) werden die Waferträger in den MOCVD-Anlagen von AIXTRON über gezielte Gasströmungen angetrieben und drehen sich somit berührungslos auf diesen Gaskissen.

Glovebox

Ein hermetisch abgedichtetes Gehäuse mit armlangen Handschuhen, die der Bediener nutzt, um von außen Arbeiten im Reaktor auszuführen. Dieses Gehäuse schützt den Reaktor vor Verschmutzung mit Sauerstoff oder Luftfeuchtigkeit und stellt somit u.a. die Reinheit im Epitaxieprozess sicher.

H

Halbleiter

Ein Material wie Silizium, dessen Leitfähigkeit zwischen dem eines Leiters und dem eines Isolators liegt. Seine Leitfähigkeit kann verändert werden, indem Fremdkörper (wie Bor oder Phosphor in Silizium) hinzugefügt werden.

Handelsgesetzbuch

Das Handelsgesetzbuch (HGB) enthält den Kern des Handelsrechts in Deutschland.

HBT

Der Bipolartransistor mit Heteroübergang (HBT, engl. „Heterojunction Bipolar Transistor“) ist ein verbesserter Bipolartransistor, dessen Emittermaterial anders gewählt ist als das der Basis. Mit dieser Transistorarchitektur lassen sich Schaltfrequenzen von über 600 GHz erreichen. Weite Verbreitung hat dieser Typus deshalb beispielsweise in den Leistungsverstärkern von Mobilfunkgeräten gefunden.

HEMT

Der Transistor mit hoher Elektronenbeweglichkeit (HEMT, engl. „High Electron Mobility Transistor“) ist eine spezielle Bauform des Feldeffekttransistors für sehr hohe Frequenzen. Er besteht aus Schichten verschiedener Halbleitermaterialien mit unterschiedlich großen Bandlücken. Häufig wird das Materialsystem Aluminium-Gallium-Arsenid/Gallium-Arsenid (AlGaAs/GaAs) verwendet. Der HEMT ist aufgrund der hohen Ladungsträgermobilität für Hochfrequenzanwendungen gut geeignet.

Hintergrundbeleuchtung

Die Komponenten zur Hinterleuchtung von LC-Bildschirmen (LCDs) und -anzeigen elektronischer Geräte werden als Hintergrundbeleuchtung (engl. „backlighting“) bezeichnet. Zur Hintergrundbeleuchtung werden LEDs eingesetzt, da hier ihre Vorzüge – lange Lebensdauer, Robustheit und kleine Abmessungen – besonders vorteilhaft sind. Ein typisches Anwendungsbeispiel sind Bildschirme für mobile Kleingeräte wie Mobiltelefone oder Navigationsgeräte.

HVPE

Hydridgasphasenepitaxie (HVPE, engl. Hydride Vapor Phase Epitaxy) ist ein Verfahren zur Herstellung von z.B. III-V-Verbindungshalbleitermaterialien aus den metallisch vorliegenden Quellen der chemischen Gruppe III und aus Wasserstoffverbindungen der chemischen Gruppe V des Halbleiterkristalls. Siehe auch VPE.

I

ISO 9001

ISO 9001 ist Teil einer Normenreihe, die die Grundsätze für Maßnahmen zum Qualitätsmanagement eines Unternehmens dokumentiert. Diese Norm beschreibt modellhaft das gesamte Qualitätsmanagementsystem und ist die Basis für umfassende QM-Arbeit.

K

Kapitalmarkt

Der Kapitalmarkt ist ein Teil des Finanzmarkts und besteht aus der Gesamtheit aller Institutionen und Transaktionen, die der Zusammenführung von Angebot und Nachfrage nach langfristigem (Finanz-)Kapital dienen.

Kohlenstoff-Nanoröhren

Kohlenstoff-Nanoröhren, auch CNT genannt (engl. „Carbon Nanotubes“), sind mikroskopisch kleine röhrenförmige Gebilde (molekulare Nanoröhren) aus Kohlenstoff. Je nach Detail der Struktur ist die elektrische Leitfähigkeit innerhalb der Röhre metallisch oder halbleitend. Es wurden bereits Transistoren und einfache Schaltungen mit halbleitenden Kohlenstoff-Nanoröhren hergestellt.

Kondensator

Ein Kondensator ist ein Schaltelement, das durch das Einbringen einer Isolierschicht zwischen zwei leitfähigen Schichten entsteht; seine Funktion besteht darin, elektrische Ladung zu speichern. Es handelt sich hierbei um einen sehr wichtigen Bestandteil der Speicherchips.

L

LCD

Diese Flüssigkristallanzeige (LCD, engl. „Liquid Crystal Display“) erfüllt die gleiche Funktion wie die Bildröhre eines Fernsehers (Monochrom- oder Farbanzeige) und ermöglicht die Herstellung von sehr flachen, stromsparenden Displays.

Leuchtdiode

Eine Leuchtdiode (LED, engl. „Light Emitting Diode“) ist ein elektronisches Halbleiter-Bauelement. LEDs können Licht emittieren, das sehr hell und energiesparend ist. LEDs haben in der gebräuchlichsten Variante üblicherweise eine Fläche von 0,1 mm² (mit ca. 20 mA betrieben), wohingegen besonders leistungsstarke LEDs eine Fläche von mehr als 1 mm² haben können (mit 350 mA betrieben). Damit gehören LEDs zu den kleinsten Lichtquellen der Welt. Aufgrund der geringen Energieaufnahme und niedrigen Wärmestrahlung sind LEDs potenziell ökonomischer und sicherer als herkömmliche Leuchtmittel.

Logikchip

Der maßgebliche Chip, der die grundlegenden Rechenprozesse in einem elektronischen Bauteil ausführt. Der Hauptchip in einem Computer ist z.B. der Mikroprozessor, der u.a. mathematische Berechnungen erstellt.

M

MOCVD

MOCVD steht für metallorganisch-chemische Gasphasenabscheidung (engl. „Metal Organic Chemical Vapor Deposition“) und ist die am besten geeignete Methode, um Verbindungshalbleiter zu produzieren. Bei dieser Produktionsmethode werden die Ausgangsstoffe – metallorganische Verbindungen – in Gase umgewandelt und dann in einem Trägergas nach und nach in den Reaktor eingeleitet. Die Umwandlung findet unter reduziertem Druck statt – bei bis zu einem Zehntel des normalen atmosphärischen Drucks. Vorteile: Die eingeführten Gase sind hochrein und lassen sich hervorragend dosieren. MOCVD-Anlagen ermöglichen darüber hinaus die Beschichtung großer Flächen und sind deshalb erste Wahl bei den Herstellern von Halbleitern. AIXTRON ist einer der weltweit führenden Anbieter dieser Technologie.

N

NAND-Flash-Speicher

Hierbei handelt es sich um einen nichtflüchtigen Computerspeicher, der in NAND-Technologie (engl. „Not/AND“-Verknüpfung) gefertigt ist. Flash-Speicher zeichnen sich dadurch aus, dass sie elektrisch gelöscht und neu programmiert werden können. Diese Technologie wird vorrangig für Speicherkarten verwendet. Die Daten eines Flash-Speicher-Bauelements bleiben auch nach Unterbrechung der Stromversorgung erhalten.

Nanometer

Ein Nanometer (nm) entspricht einem Milliardstel Meter und ist ungefähr 70.000 Mal dünner als ein menschliches Haar.

Nanotechnologie

Als Nanotechnologie bezeichnet man die Forschung in der Cluster- und Oberflächenphysik, der Halbleiterphysik, in Teilgebieten der Chemie, wie etwa der Oberflächenchemie, und bisher noch im begrenzten Rahmen in Teilbereichen des Maschinenbaus und der Lebensmitteltechnologie („Nano-Food“). Der Sammelbegriff gründet auf der allen Nano-Forschungsgebieten gemeinsamen Größenordnung vom Einzelatom bis zu einer Strukturgröße von 100 Nanometern (nm). Nanomaterialien spielen zunehmend eine wichtige Rolle bei der Verkleinerung von Schaltelementen. Typische nanotechnologische Materialstrukturen sind die so genannten Quantenpunkte (engl. „Quantum Dots“). Auch moderne Prozessoren haben Strukturen, die kleiner sind als 100nm, und können daher als nanotechnologisch bezeichnet werden.

NASDAQ

Die NASDAQ (engl. „National Association of Securities Dealers Automated Quotations“) ist eine 1971 als vollelektronische Plattform gegründete Börse. Den Wertpapierhandel an der NASDAQ kontrolliert die United States Securities and Exchange Commission (SEC).

Nichtflüchtige Speicher

Ein nichtflüchtiger Speicher ist ein Halbleiterspeicher, dessen Daten auch nach Abschalten des Stroms erhalten bleiben. Das Gegenteil hiervon sind flüchtige Speicher, wie z.B. DRAM-Speicher, bei denen die Informationen verloren gehen, wenn der Chip nicht mit Strom versorgt wird.

O

OLED

Die organische Leuchtdiode (OLED, engl. „Organic Light Emitting Diode“) ist ein dünnfilmiges Bauelement, das in der Regel aus einer Reihe organischer, dünner Schichten zwischen zwei dünnschichtigen, leitfähigen Elektroden besteht. Die Auswahl der organischen Materialien und die Schichtstruktur bestimmen die Leistungsmerkmale des Bauelements: ausgestrahlte Farbe, Lebensdauer und Energieeffizienz.

OVPD®

Die organische Gasphasenabscheidung (OVPD®, engl. „Organic Vapor Phase Deposition“) ist eine Technologie für die Dünnschichtabscheidung von kleinmolekularen, organischen Materialien. Sie macht sich die Vorteile der Gasphasenabscheidung zunutze, bei der die Materialien durch ein inaktives Trägergas auf das Substrat aufgebracht werden.

P

PCRAM

Diese Abkürzung steht für Phase-Change RAM und bezeichnet einen nichtflüchtigen Speicher in der Elektronik. Das Wirkprinzip des Speichers resultiert aus der Änderung des elektrischen Widerstands des Speichermaterials in Abhängigkeit davon, ob es in amorpher (hoher Widerstand/Reset State) oder in kristalliner (niedriger Widerstand/Set State) Phase vorliegt. Das benutzte Material ist dabei eine Chalkogenid-Legierung (Chalkogen-Verbindung) – ähnlich dem Material, das ebenfalls unter Ausnutzung von Phasenwechsel bei einer CD-RW bzw. DVD-RAM für die Datenspeicherung sorgt.

PECVD

Plasmaunterstützte chemische Gasphasenabscheidung (PECVD, engl. „Plasma-Enhanced Chemical Vapor Deposition“ oder üblicherweise auch als „Plasma Assisted Chemical Vapor Deposition“ (PACVD) bezeichnet) ist ein Begriff für eine Sonderform der Chemical Vapor Deposition (CVD), bei der die Abscheidung von dünnen Schichten durch chemische Reaktion wie beim CVD-Verfahren erfolgt. Zusätzlich wird der Prozess durch ein Plasma unterstützt. Das Plasma kann direkt am zu beschichtenden Substrat brennen (Direkt-Plasma-Methode) oder in einer getrennten Vorkammer (Remote-Plasma-Methode).

Periodensystem

Alle Elemente im Periodensystem werden entsprechend ihrer Ordnungszahl und ihren chemischen Eigenschaften in Haupt- und Nebengruppen eingeteilt. In der MOCVD-Technologie werden zur Herstellung von Verbindungshalbleitern Elemente wie z.B. Galliumarsenid (GaAs), Indiumphosphid (InP) und Aluminiumnitrid (AlN) genutzt. Da sie entsprechend ihrer Anordnung im Periodensystem aus der III. und V. Hauptgruppe stammen und kristalline Verbindungen miteinander eingehen, werden sie auch III-V-Halbleiter genannt.

Planetary Reactor®

Der Planetary Reactor® basiert auf dem Prinzip eines horizontalen Laminarflussreaktors. Das Laminarflussprinzip gewährleistet schärfste Übergänge zwischen verschiedenen Materialien und eine unvergleichliche Kontrolle der Abscheideraten im Bereich einzelner Atomlagen. Die Kombination dieses Prinzips mit AIXTRONs einzigartiger Mehrfachrotations-Methode der Substratträger, die so genannte Gas Foil Rotation® (GFR), stellt sicher, dass die Abscheidung mit exzellenter Homogenität bezüglich Schichtdicke, Zusammensetzung und Dotierung erfolgt. Zudem gewährleistet der spezielle Reaktoreinlass, der eine Separation der reaktiven Gase erlaubt, einen nach außen gleichmäßigen radialen Fluss mit einer optimal einstellbaren Verteilung.

Planetenrotation

Eine spezielle Anordnung der Wafer innerhalb eines MOCVD-Reaktors. Im Produktionsprozess dreht sich eine Anzahl kleiner Teller, auf denen die Wafer aufliegen, wie Planeten im Weltraum um einen zentralen Gaseinlass (Gas Foil Rotation®). Die große Scheibe, auf der die Teller aufliegen, dreht sich ebenfalls. Damit wird ein sehr gleichmäßiges Aufbringen der Verbindungshalbleiterschichten auf den Wafer erreicht. AIXTRON nutzt dieses Verfahren als Teil seiner MOCVD-Technologie (siehe Planetary Reactor®).

Prime Standard

Der Prime Standard ist, als Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungspflichten, neben dem General Standard das privatrechtlich organisierte, gesetzlich regulierte Börsensegment der Frankfurter Wertpapierbörse mit den höchsten Transparenzstandards und gleichzeitig die Voraussetzung für eine Aufnahme in die Indizes DAX®, MDAX®, TecDAX® und SDAX®.

PVPD®

Die polymere Gasphasendeposition (PVPD®, engl. „Polymer Vapor Phase Deposition“) ist ein Verfahren, das u.a. bei der Herstellung von elektronischem Papier zum Einsatz kommt.

R

Reinraum

Als Reinraum bezeichnet man den Bereich in einer Halbleiterfabrik, in dem die gesamte Waferbeschichtung stattfindet.

Staubteilchen und Partikel, die bei der Verarbeitung auf die Wafer fallen und dazu führen können, dass die Schaltkreise nicht funktionieren, werden aus dem Reinraum herausgehalten, indem die Luft gefiltert und der Luftstrom kontrolliert wird. Die Mitarbeiter müssen spezielle Reinraumanzüge (Overalls) und Überschuhe über ihrer Straßenkleidung sowie Handschuhe und Gesichtsmasken tragen (Risiko abfallender Hautpartikel und Haare). Auch normales Papier ist in Reinräumen untersagt – dort darf nur spezielles Papier mit wenigen Partikeln verwendet werden.

RFID-Chips

Der englische Begriff „Radio-Frequency Identification“ (RFID) bedeutet im Deutschen "Identifizierung mithilfe von elektromagnetischen Wellen". So genannte RFID-Tags ermöglichen die automatische Identifizierung und Lokalisierung von Gegenständen und Lebewesen und erleichtern damit erheblich die Erfassung und Speicherung von Daten.

S

Sarbanes-Oxley Act

Der Sarbanes-Oxley Act von 2002 (kurz SOX) ist ein US-Bundesgesetz, das die Verlässlichkeit der Berichterstattung von Unternehmen, die den öffentlichen Kapitalmarkt der USA in Anspruch nehmen, verbessern soll.

Silizium

Ein Element des Periodensystems mit dem chemischen Symbol Si. Silizium ist ein Halbleiter, der für die Herstellung der meisten Transistoren und integrierten Schaltungen verwendet wird.

Speicherchip

Ein Chip, der Informationen speichert, die von Logikchips verarbeitet werden. In einem Computer speichern die Speicherchips z.B. das Textverarbeitungsprogramm, während es benutzt wird, sowie die einzelnen Buchstaben der Textverarbeitungsdokumente, die gerade bearbeitet werden. Für die meisten Computer werden DRAM-Speicher verwendet. Hinsichtlich der weltweiten Gesamteinnahmen ist dies der wichtigste Speichertyp.

Substrat

Als Substrat bezeichnet man das Grundmaterial, auf das die Halbleiterschichten abgeschieden werden. Vgl. Wafer.

Suszeptor

Diese rotierende Platte dient als Auflage für das Substrat oder den Substrathalter. Normalerweise besteht sie aus Graphit, um sehr gleichmäßige Temperaturen zu gewährleisten.

T

TecDAX®

Der TecDAX® ist ein deutscher Technologie-Aktienindex. Neben dem DAX®, dem MDAX® und dem SDAX® gehört der TecDAX® zum Prime Standard.

TFT

Ein Dünnschichttransistor (TFT, engl. „Thin-Film“) ist ein spezieller Feldeffekt, mit dem großflächige elektronische Schaltungen, z.B. auf Glasscheiben, hergestellt werden können. Er gibt dem TFT-Flachbildschirm seinen Namen, da zur Hintergrundbeleuchtung zunehmend LEDs zum Einsatz kommen, und findet in Laptops und Computermonitoren Verwendung.

Trägergas

Bei der Gasphasenabscheidung, dem Verfahren zur Produktion von Verbindungshalbleiterschichten oder Siliziumbauelementen, werden die Ausgangsstoffe in einem Trägergas gelöst und dann in den Reaktor eingeführt. Als Trägergase werden vorrangig Wasserstoff, Argon und Stickstoff eingesetzt.

Transistoren

Diese Bauelemente werden in zwei Typen aufgeteilt: Der Feldeffekttransistor beruht auf dem Effekt, dass durch eine über einen isolierten Kontakt (genannt „Gate“) angelegte Spannung ein Strom zwischen zwei Kontakten (genannt „Source“ und „Drain“) beeinflusst werden kann. Beim Bipolartransistor geschieht die Steuerung des Stroms zwischen den beiden Kontakten durch einen kleinen Strom an der so genannten „Basis“. Dieser Strom beeinflusst den Stromfluss zwischen den beiden weiteren Kontakten, genannt „Emitter“ und „Collector“.

V

Verbindungshalbleiter

Diese aus mehreren Elementen bestehenden Halbleiter sind komplexe Kristallstrukturen. Sie definieren sich aus den Hauptgruppen des Periodensystems, wie z.B. IV/IV (Germanium/Silizium), III/V (Gallium/ Stickstoff), II/VI (Magnesium/Sauerstoff). Verbindungshalbleiter haben einige Vorteile gegenüber Halbleitern aus nur einem Element. Einige haben Eigenschaften, die es erlauben, effizient Licht auszustrahlen oder zu absorbieren (zur Beleuchtung oder zur Produktion elektrischer Energie). Aus etlichen können Bauelemente erzeugt werden, die eine höhere Leistungsfähigkeit, höhere Arbeitsfrequenz oder höhere Effizienz haben als ähnliche Bauelemente, die nur aus Silizium bestehen.

VPE

Hierbei handelt es sich um ein älteres, bewährtes Verfahren zur Herstellung von Verbindungshalbleitern. Im Gegensatz zum MOCVD-Verfahren werden bei diesem Gasphasenprozess ausschließlich anorganische Stoffe als Ausgangsmaterialien verwendet. Die Methode erlaubt das saubere Auftragen sehr dicker und reiner Schichten. Allerdings können nicht alle Materialien mit diesem Verfahren hergestellt werden. Mithilfe dieser Methode können hochqualitative Galliumnitrid-Substrate, sogenannte Templates, hergestellt werden.

W**Wafer**

Der Fachterminus für das Substratmaterial, typischerweise eine dünne Scheibe aus Halbleitermaterial (z.B. Silizium), auf die die Schichten im Reaktor abgeschieden werden. Wafer haben normalerweise einen Durchmesser von 2 Zoll oder 100, 150, 200 und 300 mm.

Wertpapierhandelsgesetz

Das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) reguliert in Deutschland den Wertpapierhandel und dient der Kontrolle von Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen zum Schutz der Anleger.

Finanzkalender

26.04.2016	>	Q1/2016 Ergebnis
25.05.2016	>	Hauptversammlung 2016
26.07.2016	>	H1/2016 Ergebnis
25.10.2016	>	Q3/2016 Ergebnis

Impressum

Herausgeber:

AIXTRON SE, Herzogenrath, Deutschland

Konzeption und Inhalt:

AIXTRON SE, Herzogenrath, Deutschland

Konzeption, Design und Programmierung:

EQS Group AG, München, Deutschland www.eqs.com

Kontakt

AIXTRON SE

Guido Pickert

Director Investor Relations & Corporate Communications
Dornkaulstr. 2
52134 Herzogenrath
Deutschland

Telefon: +49 (2407) 9030-444

Telefax: +40 (2407) 9030-445

E-mail: invest@aixtron.com

Internet: www.aixtron.com

In den USA kontaktieren Sie bitte:

Andrea Su

Telefon: +1 (408) 7477140, Durchwahl: 1292

E-mail: invest@aixtron.com